

Hintergrund- und Diskussionspapier

Nr. 36 / März 2014

ISSN 1439-2011

Gewaltfreiheit – Aktionsform, Handlungsmaxime oder Ideologie?

Dokumentation des BSV-Fachgesprächs

Samstag, 26. Oktober 2013 in Minden

Impressum

Herausgeberin: Sarah Roßa im Auftrag des Bund für Soziale Verteidigung, Minden

Hintergrund- und Diskussionspapier Nr. 36

Februar 2014

ISSN 1439-2011

4 €

Inhalt

1. Vorbemerkung.....	4
2. Gewaltfreiheit – Aktionsform, Handlungsmaxime oder Ideologie? Einleitung und Skizzierung der Fragestellung (Christine Schweitzer).....	5
3. Podiumsdiskussion – Gewaltfreiheit in der Bündnisarbeit (Max Knospe).....	10
4. Ein „neuer Geist in der Protestkultur“ und sein Verhältnis zur Gewaltfreien Aktion (Renate Wanie).....	15
5. Ergebnisse des World Cafés und der Abschlussdiskussion (Annika Gronau).....	26
6. Ziviler Ungehorsam: Annäherung an einen umkämpften Begriff (Andrea Pabst).....	30
7. Die leidige Gewaltfrage - nun also doch (Hanna Poddig).....	37
8. Ziviler Ungehorsam - wozu ist das gut? (Hanna Poddig).....	42
8. Warum sollten wir es gewaltfreie Aktion nennen? (Brian Martin).....	46
9. Gewaltfrei oder militant, wichtig ist der Widerstand!?! (Gruppe Landfriedensbruch).....	54
10. Wie weit darf antimilitaristischer Protest gehen? (Ute Finckh-Krämer und Frank Brendle)....	62
11. Sabotage (Wolfgang Sternstein).....	66
12. Politische Wirkung beachten! Zur Diskussion um Sachbeschädigung in der Friedensbewegung (Berthold Keunecke).....	68
13. Vom Sinn und Unsinn der „Gewaltdebatte“. Ein Kommentar. (Sarah RoBa).....	70

1. Vorbemerkung

Diese Dokumentation entstand sowohl in der Vorbereitungsphase zum Fachgespräch „Gewaltfreiheit – Aktionsform, Handlungsmaxime oder Ideologie?“, das am Samstag den 26. Oktober 2013 in Minden stattfindet, als auch in der Nachbereitung. Die Texte in dieser Dokumentation wurden uns teilweise von interessierten Menschen, unseren Mitgliedern, den ReferentInnen¹ des Fachgesprächs oder Bekannten zugeschickt. Andere Texte haben wir oder die ReferentInnen der Veranstaltung selbst geschrieben.

Wir haben die Dokumentation erstellt, um Teilnehmenden am Fachgespräch und anderen Interessierten einen Einblick in aktuelle Debatten um den Gewaltfreiheitsbegriff zu geben. Die Dokumentation erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder darauf, alle Positionen der Debatten möglichst vollständig darzustellen.

¹ Der BSV verwendet zur gendersensitiven Sprache die Schreibweise mit sogenanntem „Binnen-I“. Damit wird deutlich gemacht, dass sowohl Männer als auch Frauen gemeint sind. Dazu haben wir die Texte der AutorInnen an den entsprechenden Stellen bearbeitet.

2. Gewaltfreiheit – Aktionsform, Handlungsmaxime oder Ideologie? Einleitung und Skizzierung der Fragestellung (Christine Schweitzer)

Es gibt viele Arten und Beispiele von Aktionen in der Öffentlichkeit (auf der Straße, vor Militärlagern, Rüstungsproduzenten oder Banken, an Transportwegen von Atommüll oder Kohle, auf Feldern, wo genmanipulierte Nutzpflanzen angebaut werden sollen, vor oder in Versuchslaboren, anlässlich von Gipfeln der G8 oder der NATO, usw.), die über genehmigte Demonstrationen, Kundgebungen oder Mahnwachen hinausgehen. Dazu gehören auch Aktionen, wo die UrheberInnen nicht immer unbedingt namentlich bekannt sind, die auf Missstände aufmerksam machen sollen oder Widerstand demonstrieren, von Überkleben von Armee-Werbeplakaten, wie es das antimilitaristische Netzwerk OFOG in Schweden gemacht hat bis zu vorgetäuschten Verlosungen von Plätzen in Atombunkern, was zum Aktionsrepertoire der Friedensbewegung in den 1980er Jahren gehörte. Sofern die Aktionen ein Element der bewussten Gesetzesübertretung beinhalten, werden sie von den AktivistInnen oftmals als Aktionen Ziviler Ungehorsams bezeichnet. Wenn von Seiten der AktivistInnen keine Gewalt gegen Personen (Polizei, Arbeiter, Dritte) ausgeht, dann bezeichnen viele AktivistInnen sie als gewaltfreie Aktionen. Aber beide Begriffe waren und sind strittig und darum sollte es in diesem Fachgespräch gehen.

Schon vor einem Jahr haben wir in einem ersten Fachgespräch uns mit dem Thema Gewaltfreiheit und Ziviler Ungehorsam beschäftigt. Noch davor gab es einen Studientag ausgerichtet vom Archiv Aktiv in Hamburg, bei dem es um die Rolle der Gewaltfreiheit in der Trainingsarbeit ging. Und im Frühjahr dieses Jahres (2013) hat die Werkstatt für gewaltfreie Aktion Baden in ihrer Tagung anlässlich des Abschieds von Renate Wanie aus der hauptamtlichen Arbeit eine Diskussion durchgeführt, in der ähnlich wie heute hier AktivistInnen aus dem Spektrum der Bewegung, die sich explizit als Gewaltfreie verstehen, mit AktivistInnen aus dem Umfeld der Interventionistischen Linken über die Rolle von Gewaltfreiheit in Bewegungen debattierten. Insofern steht dieser Tag hier in einem Diskussionskontinuum, von dem wir hoffen, dass es auch mit dieser Veranstaltung heute noch nicht zu Ende geht.

Ziel dieser Tagung ist nicht, Einigkeit darüber herbeizuführen, was Gewaltfreiheit „ist“, was Ziviler Ungehorsam „ist“ oder welche Formen von Aktionen legitim sind und welche nicht. Das bedeutet nicht, dass diese Fragen unwichtig oder unerheblich sind, und auch nicht, dass in einer Art neuen Beliebigkeit es einfach den jeweils Aktiven allein überlassen werden sollte, zu entscheiden, was für sie legitim ist und was nicht und wie sie es bezeichnen. Sie werden sich immer auch der kritischen Reaktion von Anderen aus der Bewegung gegenübersehen und sich mit ihnen, ihrer Zustimmung oder ihrer Kritik, auseinandersetzen müssen. In der folgenden Einleitung möchte ich versuchen, einige Beobachtungen zu den Diskussionen um das Thema festzuhalten.

1. Ziviler Ungehorsam

Wikipedia zufolge ist Ziviler Ungehorsam eine gezielte Gesetzesübertretung, um auf einen Missstand aufmerksam zu machen, und dann die juristische Verfolgung in Kauf zu nehmen, um das angeklagte Unrecht weiter zu dramatisieren und letztlich durch eigenes Leiden das Gegenüber zu überzeugen. Der oder die anonyme SchreiberIn des entsprechenden Wikipedia-Artikels lässt allein dies als Zivilen Ungehorsam gelten. Dies mag dem entsprechen, wie Henry David Thoreau², der ‚Erfinder‘ des Zivilen Ungehorsams bzw. des Begriffes ihn im 19. Jahrhundert verstand, aber heute gibt es weiterreichende Verständnisse davon, was Ziviler Ungehorsam ist oder sein kann.

Ziviler Ungehorsam kann auch schlicht die Entscheidung sein: „Das hier ist unrecht, deshalb tue ich etwas Bestimmtes nicht (z. B. Militär- oder Ersatzdienst ableisten) bzw. deshalb mache ich eine Aktion, die Gesetze übertritt. Mein Ziel ist die unmittelbare Wirkung der Aktion“. Wenn wir an Aufstände denken mit dem Ziel, einen Diktator oder ein autoritäres Regime zu stürzen, dann ist es diese Form des – revolutionären - Zivilen Ungehorsams, die man vielfach antrifft. Die AktivistInnen erkennen das System nicht an und unterwerfen sich deshalb auch nicht seinen Gesetzen oder seiner Strafverfolgung. Wenn wir uns die Schriften aus der Friedenswissenschaft zu dem Thema wie die von Theodor Ebert und Gene Sharp³ vergegenwärtigen, dann sind beide Formen, „bürgerlich“ und „revolutionär“, als Spielarten Zivilen Ungehorsams anerkannt.

Daneben gibt es noch eine dritte, vermittelnde Variante, die sich in etwa in der Einstellung ausdrückt: „Ich glaube nicht, dass sich durch Gerichtsverfahren und Aufsichnehmen von Leiden etwas verändert - ich stehe zu meiner Aktion, und riskiere juristische Sanktionen, aber ich suche sie nicht. Meine Wirkungsanalyse davon, wie unsere Aktionen dazu beitragen, unsere Ziele zu erreichen, ist eine andere.“ Aus der Zeit der 1980er Jahre kann ich mich gut an Auseinandersetzungen zwischen VertreterInnen dieser letzten Variante und der ersten erinnern. Die Gewaltfreie Aktionsgruppe, der ich in Köln angehörte, stand eher auf dem Standpunkt, dass man, wenn man eine Aktion durchgeführt hatte, auch nach Hause gehen konnte, ohne von der Polizei festgenommen worden zu sein. Während z.B. die AktivistInnen aus dem Umfeld der Mutlanger „Kampagne Ziviler Ungehorsam bis zur Abrüstung“ die Festnahme geradezu zu suchen schienen. (Wer sich die Mühe macht, die Zeitschrift Graswurzelrevolution jener Zeit nachzulesen, wird hierzu Debatten finden.)

2. Gewalt und Gewaltfreiheit

Eine ähnliche Bandbreite von Positionen gibt es bei der Frage der Gewalt und der Gewaltfreiheit, bzw. sie mag sogar noch größer sein und hat auch mehr als eine Dimension.

Zum einen ist da die Frage, was ‚ist‘ Gewalt? Es ist festzustellen, dass (friedens)wissenschaftliche Debatten um das Thema Gewalt wenig mit personaler Gewalt befassen – der Großteil der Aufmerksamkeit richtete sich auf die von Johan Galtung eingeführten Dimensionen von struktureller und kultureller Gewalt. Direkte oder personale Gewalt hingegen scheint sehr eng dem Alltagsverständnis verwurzelt – jede/r ‚weiß‘, was

² Thoreau, Henry David (2010) Über die Pflicht zum Ungehorsam gegen den Staat und andere Essays. Zürich: Diogenes

³ Theodor Ebert (1981) Gewaltfreier Aufstand. Alternative zum Bürgerkrieg. Waldkirchen: Waldkircher Verlagsgesellschaft; Gene Sharp (1973) The Politics of Nonviolent Action. Boston: Porter Sargent Publisher

Gewalt ist. Wenn man im Internet recherchiert, findet man recht oft die Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zitiert. Sie definiert personale Gewalt als den „absichtliche(n) Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichen körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt“.⁴

Ähnlich definiert Johan Galtung: „Gewalt ist eine Form von vermeidbarem Verhalten – physisch, verbal oder beides (Körpersprache) -, das verletzt bzw. schädigt. Direkte Gewalt kann man am Modell eines Satzes darstellen, der Subjekt (einen Täter), Prädikat (eine Handlung) und Objekt (ein verletztes bzw. geschädigtes Opfer) besitzt. Wenn es kein Subjekt gibt, sprechen wir von indirekter oder struktureller Gewalt.“⁵

Der Webster, eines der wichtigsten britischen Lexika, definiert Gewalt als „a) the use of physical force to harm someone, to damage property, etc., oder b) great destructive force or energy.“⁶

Von der Frage der Definition abzugrenzen ist die Frage nach der Legitimität solchen Handelns. Diese beiden Debatten vermischen sich wegen der oft vorgenommenen Gleichsetzung von Gewalt = illegitim. Wenn ich Gewalt als grundsätzlich illegitim ansehe, dann muss ich rechtfertigen, dass das, was ich tue, ‚keine Gewalt ist‘.

Dies findet besonders Ausdruck in der Debatte über „Gewalt gegen Sachen“. Viele AktivistInnen argumentieren, dass Gewalt allein etwas sei, das man Menschen (oder, wie VeganerInnen, VegetarierInnen, TierschützerInnen oder BuddhistInnen es formulieren würden, Tieren und Menschen oder allen Lebewesen) antut, denn ‚Dinge fühlen keinen Schmerz‘. Allerdings findet hier eine meiner Meinung nach unzulässige Beschränkung auf physische Verletzung statt: Ob die Menschen, denen diese Dinge gehören oder an denen sie hängen, solchen Schmerz fühlen oder durch den Akt in Angst versetzt werden, wird ausgeklammert.

Andere differenzieren dahin, dass Sachbeschädigung nicht grundsätzlich ethisch zulässig sei, es aber Objekte gebe, die legitimerweise beschädigt oder zerstört werden dürfen – etwa jene, die selbst einer Kultur des Todes angehören – Waffen, anderes Militärgerät, gentechnisch manipulierte Pflanzen sind Beispiele.

Im Umfeld politischer Aktion gibt es natürlich auch Diskurse, deren ProtagonistInnen Gewalt nicht grundsätzlich ablehnen. Im Unterschied zu den oben dargestellten Positionen vermeiden sie das Dilemma, alles als ‚gewaltlos‘ definieren zu müssen, was sie als gerechtfertigt ansehen, müssen sich aber natürlich auch der Frage nach grundsätzlicher Legitimität ihres Handelns stellen. Hier reicht die Bandbreite historisch von der Befürwortung revolutionärer Gewalt (Frantz Fanon⁷, Sammeln für ‚Waffen für El Salvador‘ in den 1980er Jahren), über die Inanspruchnahme eines Rechtes auf Selbstverteidigung, sofern

⁴ World Health Organization (2002) World Report on Violence and Health, Chapter 1, S.5, http://whqlibdoc.who.int/publications/2002/9241545615_eng.pdf

⁵ Galtung, Johan (2007) Frieden mit friedlichen Mitteln: Friede und Konflikt, Entwicklung und Kultur. Münster: Agenda-Verlag, S. 24

⁶ www.merriam-webster.com/dictionary/violence

⁷ Fanon war einer der Theoretiker der revolutionären Gewalt – Befreiung konnte ihm zufolge nur durch revolutionäre Gewalt erreicht werden. Fanon, Frantz (1981) Die Verdammten dieser Erde. Frankfurt a. Main: Suhrkamp

das Gegenüber (Polizei oder Militär) Gewalt anwendet (so begann die Freie Syrische Armee in Syrien) bis hin zu denjenigen, die aus politischen (Sicherheitserwägungen, nationalen Interessen) oder ethischen (Responsibility to Protect) Erwägungen heraus auch tödliche militärische Gewalt für unter Umständen gerechtfertigt ansehen. Dabei soll hier nicht der Eindruck erweckt werden, dass alle Formen von Gewalt von allen AktivistInnen gleichgesetzt werden: Gerade im inländischen Kontext von Protesten scheint es eine Differenzierung zwischen tödlicher und nicht-tödlicher Gewalt zu geben, wobei allerdings – bewusst oder nicht – das Risiko von ernststen Verletzungen bis hin zum Tod in Kauf genommen wird: Auch ein geworfener Stein oder ein unglücklicher Schlag in einem Kampf können töten. Ich kann allerdings nicht beurteilen, ob dieser Differenzierung ethische Erwägungen oder schlicht die unterschiedliche Reaktion des staatlichen Sanktionsapparates auf Körperverletzung einerseits und Totschlag/Mord andererseits zugrunde liegen.

Ein komplexes Bild, zumal es Verknüpfungen mit dem zuvor angesprochenen Verständnis von Zivilem Ungehorsam gibt. (So gibt es eine Position, die Gewalt gegen Sachen als legitimierbar ansieht, wenn es sich bei diesen Sachen um Kriegsgerät handelt und man sich festnehmen und vor Gericht stellen lässt – die bekannten Pflugscharaktionen.)

3. Fazit

Um das oben Dargestellte zusammenzufassen: Die Frage, ob AktivistInnen ihre Aktionen als ‚gewaltfrei‘ oder nicht bezeichnen, mag an ganz unterschiedlichen Gründen liegen:

Manche AktivistInnen heute bevorzugen, den Begriff der Gewaltfreiheit nicht zu verwenden, weil sie ihn als einschränkend oder als eine bestimmte von ihnen nicht geteilte Ideologie ansehen. Einige von ihnen würden Gewalt nicht in allen Situationen ausschließen wollen – etwa grundsätzlich oder im Falle eines Angriffs durch die Polizei. Bei anderen scheint es mir, dass die Aktionen, die sie machen, solche sind, die andere AktivistInnen genauso machen und als gewaltfrei bezeichnen würden. In diese Kategorie gehören für mich das sog. ‚Schottern‘ in Gorleben und die War Starts Here Camps in Schweden und Deutschland bzw. zumindest die meisten Aktionen, die aus ihnen heraus unternommen wurden, wie z.B. das Eindringen in Militärgelände.

Andere benutzen den Begriff ‚Gewaltfreiheit‘ und verbinden ihn eng mit der Ablehnung jeder Gewalt gegen Sachen und mit einem Verständnis des bürgerlichen Ungehorsams (das ‚Zu meinen Taten öffentlich stehen‘).

Wieder andere betrachten gewaltfreie Aktion als eine potenziell revolutionäre Tat, gemäß Bart de Ligt „Je mehr Gewalt, desto weniger Revolution“. Es gibt sie in den vielfältigen gewaltfreien Aufständen, die zu einem Sturz autoritärer Regimes führten. Aber es gibt diesen Ansatz auch bei uns: Gewaltfreie Aktion kann dann auch heißen, Militärwerbung des Nachts zu überleben und sich zu freuen, wenn des Morgens möglichst viele Leute die neuen Slogans lesen, bevor das Militär oder die Polizei die – in ihren Augen zerstörten – Plakate entfernt. Oder einen Bauplatz zu besetzen, Transparente aufzuhängen und sich dann wieder vom Acker zu machen, sofern die Polizei dann immer noch nicht da ist ...

Für wieder andere ist der Verzicht auf Gewalt (ohne dies ‚gewaltfrei‘ zu nennen) etwas, das man für hier und heute vereinbart und sich daran hält, aber für dort und morgen u.U. nicht als gültig ansieht. Das gilt für manche Aktionen sozialer Bewegungen heute – z. B. das

Bloccupy-Bündnis in Frankfurt diesen Sommer, aber wiederum auch international: Das Buch von Anderson und Wallace hat viele solche Beispiele aus dem internationalen Kontext unter dem Titel „Opting out of war“ zusammengetragen. Sie beschreiben dort, wie Gemeinschaften beschlossen, sich aus einem Krieg, der um sie herum stattfand, herauszuhalten, ohne deshalb grundsätzlich jede Beteiligung an Krieg auszuschließen.⁸

Für viele AktivistInnen, die den Begriff der Gewaltfreiheit verwenden, ist Gewaltfreiheit weit mehr als ein Aktionskonzept, es ist ein aus Weltanschauung (Religion) begründetes Prinzip oder eine Lebensweise, die das vorwegnimmt, was sie anstreben: eine herrschaftsfreie, auf den Prinzipien von Gerechtigkeit und ökologischer Nachhaltigkeit begründeter Gesellschaft, in der Konflikte ohne Gewalt ausgetragen werden.

Und last but not least gibt es dann noch jene, die den Begriff der Gewaltfreiheit nicht mögen, weil er nur das ausdrückt, was nicht sein soll, und deshalb neue Begriffe geprägt haben, die in ihren Augen das Positive hervorheben. In Deutschland ist es besonders die „Gütekraft“, ein von dem Essener Theologen Martin Arnold geprägter Begriff.⁹

Und allen, aber wirklich allen Spielarten und Kombinationen der genannten Positionierungen kann die Frage gestellt werden, inwieweit ihre Entscheidungen auf einer Wirkungsanalyse beruhen. Haben sie sich mit Strategie befasst? Können sie überhaupt beschreiben, wie ihr Handeln dazu beitragen soll, ihr Ziel zu erreichen? Oder ist Emotion – Wut, Verbitterung, Empörung, Angst, Spaß, Lebensfreude – das, was die Aktion letztlich begründet?

Christine Schweitzer ist Geschäftsführerin beim BSV und Mitarbeiterin des Instituts für Friedensarbeit und Gewaltfreie Konfliktaustragung (www.ifgk.de).

⁸ Anderson, Mary B. und Wallace, Marshall (2013) Opting Out of War. Strategies to Prevent Violent Conflict. Boulder/London: Lynne Rienner Publishers

⁹ Arnold, Martin (2011) Gütekraft. Ein Wirkungsmodell aktiver Gewaltfreiheit nach Hildegard Goss-Mayr, Mohandas K. Gandhi und Bart de Ligt. Baden-Baden: Nomos

3. Podiumsdiskussion – Gewaltfreiheit in der Bündnisarbeit (Max Knospe)

In der Bündnisarbeit begegnen AktivistInnen täglich Fragen, welche Aktionsformen angemessen, strategisch sinnvoll und moralisch vertretbar sind oder wie auf Gewalt von Seiten der Polizei oder anderer AktivistInnen reagiert werden soll. Um Konzepte von „Gewaltfreiheit“ und „gewaltfreier Aktion“ ranken sich Legenden, Gerüchte und Streit. Dies zeigte auch die Podiumsdiskussion des Fachgesprächs: Ein großer Teil des (BSV-)Publikums und die Referentin Renate Wanie betrachteten Gewaltfreiheit nicht nur als Handlungsmaxime in direkten Aktionen, sondern auch als Lebensform und -haltung. Dagegen empfanden die ReferentInnen Hanna Poddig und Monty Schädel den Begriff als missverständlich, hinderlich und möchten auf jegliche explizite Referenz zum Begriff Gewaltfreiheit in ihren Bündnissen verzichten. Im Rahmen der Podiumsdiskussion kamen diverse Argumente zur Sprache und sorgten hin und wieder für Verwunderung, Überraschung und auch hitzige Diskussionen.

Die PodiumsteilnehmerInnen und ihr Bezug zur Gewaltfreiheit

Renate Wanie ist Bildungsreferentin und Trainerin in der Werkstatt für Gewaltfreie Aktion, Baden und Vorstandsmitglied beim BSV. Ihre politischen Schwerpunkte liegen in der Friedensbewegung. Sie ist/war zudem punktuell bei Aktionen von anderen sozialen Bewegungen wie Attac, Occupy, in der Anti-AKW Bewegung und bei Aktionen gegen Rechts aktiv.

Für Renate Wanie ist gewaltfreies Handeln immer ein aktives Handeln. Gewaltfreiheit ist mehr als Gewaltverzicht und auch keine Konfliktvermeidung, wie Gewaltfreiheit oft fälschlich verstanden wird, sondern eine höchst aktive Grundhaltung und Teil des alltäglichen und politischen Handelns. Die Gewaltfreie Aktion ist eine kämpferische Methode und bedeutet ein aktives Eingreifen in eine gesellschaftliche Auseinandersetzung.

Hanna Poddig war in verschiedenen Gruppierungen aktiv, wie in Robin Wood, von wo sie sich aber aufgrund von Uneinigkeiten gelöst hat. Sie erwähnte in Bezug auf ihre Person den Begriff „Widerstandsnomadin“. Hanna macht Trainings und Workshops, inhaltlich vor allem zur Anti-Atom-Bewegung. Sie ist aber auch in Anti-Gentechnik und Anti-Militarismus-Bewegungen aktiv. Sie sieht sich als Einzelperson, die punktuell zu Themen arbeitet und möchte den Eindruck vermeiden, als Vertreterin einer Gruppe aufzutreten.

Hanna Poddig würde auf den Begriff „gewaltfreie Aktion“ bei einem Aktionsaufruf verzichten. Ihrer Meinung nach sind Begriffe wie Gewaltfreiheit problematisch, da sie vage sind und die Handlungsfreiheit von Bündnissen einschränken. Die Beliebtheit der Konzepte und Begriffe von „Gewaltfreiheit“ erklärt sie sich durch ihre identitätsstiftende Funktion.

Monty Schädel ist politischer Geschäftsführer der DFG-VK. Ende der 1990er Jahre war er parteiloser Politiker in der PDS-Fraktion im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern, zudem engagiert er sich seit Jahrzehnten in den Bereichen Antimilitarismus, Gewerkschaftspolitik, Asyl- und Flüchtlingspolitik und im Kampf gegen Rechtsextremismus. Unter anderem hat er

das Rostocker Bündnis gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm koordiniert und in der deutschen und internationalen Koordination zum Protest gegen den NATO-Gipfel im April 2009 mitgewirkt.

Monty Schädel würde den Begriff „gewaltfreie Aktion“ lieber nicht in Verbindung mit Aktionsbündnissen sehen, in denen er aktiv ist. Das, was in verschiedenen Bereichen der Friedensbewegung Widerstand hervorrufe, ist für ihn allerdings nicht die Gewaltlosigkeit an sich, sondern der als dogmatisch wahrgenommene Begriff. „Gewaltfreiheit“, der sowohl unklar definiert als auch mit einem Nutzungszwang verbunden sei. Das heißt, AktivistInnen, die sich der Verwendung verweigern, kommen in Verdacht, gewaltvoll agieren zu wollen. Dies wiederum rücke die Gewalt innerhalb der Bewegung in den Vordergrund und übersehe dabei die staatliche Gewalt, was die Bewegung spalte.

Zusammenfassung einiger Aspekte der Podiumsdiskussion

Der Weg ist das Ziel?

Dem Gedanken der gewaltfreien Aktion liege zugrunde, dass die Mittel dem angestrebten Ziel entsprechen. Das Fernziel einer gerechten und gewaltfreien Gesellschaft könne nicht durch Gewalt, sondern nur durch ein beharrliches gewaltfreies Handeln verwirklicht werden. Das könne sich bereits im demokratischen und gleichberechtigten Umgang in den Aktionsgruppen ausdrücken.

Was für gewaltfreie AktivistInnen wie Renate Wanie Grundlage ihres politischen Engagements ist, wird z.B. von Hanna Poddig kritisiert. Sie betonte, dass diese „Der Weg ist das Ziel“-Haltung auf einem Denkfehler beruhe. Wir lebten in einem von Gewalt durchzogenen Gesellschaftssystem, in dem niemand vollständig auf die Ausübung von Gewalt verzichten könne. Allein unsere alltäglichen Konsumentscheidungen hätten, ob wir wollen oder nicht, Gewalt gegen Tiere und Menschen zur Folge. Dies zeige schon allein die Lebensmittelauswahl auf dem Kaffee-Buffer des BSV-Fachgesprächs, wo sich keine Fairtrade- oder Ökolebensmittel fänden.

Die Aktion vor Gericht vertreten?

In der Gewaltfreien Aktion, wie Renate Wanie sie beispielsweise auf dem Podium vertrat, spielt das öffentliche Bekennen zur Aktion eine zentrale Rolle. AktivistInnen verstoßen, wenn sie im Rahmen von zivilem Ungehorsam gegen einen ungerechten Zustand zum Beispiel Schienen oder Straßen blockieren, gegen bestehende Gesetze. Dieser Regelverstoß geschehe wohl überlegt, bewusst und gezielt, so Renate Wanie auf dem Podium. Ein Kennzeichen Gewaltfreier Aktion sei es, dass sich die AkteurInnen öffentlich zu der Aktion bekennen (ihr Gesicht zeigen). Im gewaltfreien Verständnis von Zivilem Ungehorsam sei es auch ein Teil der Aktion, sie vor Gericht zu vertreten. Vor Gericht bestehe die Möglichkeit, die politischen Ziele der Aktion noch einmal öffentlich zu vertreten. Doch Ziviler Ungehorsam beruhe auf eigenem Urteil bzw. einer Gewissensentscheidung, so auch der Auftritt vor Gericht.

Sowohl Hanna Poddig als auch Monty Schädel betrachten die Wirksamkeit von

Gerichtsprozessen für die eigene politische Arbeit situationsbedingt. So müsse abgewogen werden, ob ein Gerichtsverfahren als politische Bühne genutzt werden könne. In einigen Fällen oder zu bestimmten Zeiten kann ein Verfahren zu viele Ressourcen wie Zeit, Kraft und Geld kosten und dadurch die eigene politische Arbeit mehr hindern als ihr nutzen. So kann im Vorfeld einer Aktion bereits geplant werden, wie viel Anti-Repressionsarbeit (zum Beispiel Gerichtsprozesse) derzeit tragbar ist und wie viel Nutzen ein Gerichtsprozess strategisch bringen kann. Laufen beispielsweise bereits Prozesse der gleichen oder ähnlichen Art, kann es Ressourcenverschwendung sein, sich auf einen weiteren Gerichtsprozess einzulassen. Aus dieser Perspektive kann es daher Gründe geben, die dafür sprechen, vor Gericht die eigene Aktion zu vertreten, oder aber die Aussage zu verweigern (denn das zieht nicht zwingend den Prozess in die Länge, sondern kann die beschuldigte Person auch schützen) oder Gerichtsprozesse zu vermeiden.

Das Problem mit der Definition

Als Problem bei der Bündnisarbeit stellte sich die Unklarheit des Begriffs der Gewaltfreiheit selbst heraus. Zum einen stellte Hanna Poddig fest, dass es keine allgemeingültige, sondern vielerlei Definitionen von Gewalt gebe. Wenn nun „gewaltfrei“ im Aufruf stehe und etwas passiere, was von bestimmten Menschen als Gewalt identifiziert werde, müsse man sich letztlich daran messen lassen. Im Zweifelsfall könnte sogar das Fällen von Bäumen oder das Anzünden eines Lagerfeuers als Gewalt gewertet werden – was in einer Sitzblockade bereits zu Konflikten geführt habe. Der Gewaltfreiheits-Begriff schaffe somit mehr Schwierigkeiten als dass er nutze. Auf verbale und physische Gewalt verzichten könne man ja schließlich auch einfach so – ohne dies in den Aktionskonsens oder Aufruf zu schreiben.

Wer hat das Recht, Begriffe gemeingültig zu definieren? Für Hanna Poddig ist ihre Kritik am Begriff der Gewaltfreiheit auch ein Infrage-Stellen des herrschenden Begriffsmonopols. Viele Spektren möchten nicht mehr einen Begriff auferlegt bekommen, bei dessen Formulierung sie kein Wort mitzureden hatten. Wer darf festlegen, dass zum Beispiel „Castor Schottern“ nicht unter „Zivilen Ungehorsam“ falle? Monty Schädel legte dar, dass die Ursache für die Probleme darin liege, dass die Begriffsdefinitionen vor vielen Jahren vorgenommen worden seien und keine Modifizierung mehr zuzulassen schienen. Der Begriff „Gewaltfreiheit“ sei dadurch dogmatisch, dass er nicht flexibel diskutierbar, anwendbar und veränderbar sei.

Daher könne die Zusammenarbeit verschiedener Bündnisse durch die übermäßige Fokussierung auf den Gewaltbegriff erschwert werden. Der unklare Begriff solle nämlich immer wieder für Diskussionen und Klärungsbedarf. Dies solle überwunden werden, um Ressourcen für die eigentliche Arbeit freizumachen. Eine mögliche Lösung sei, dass im Aktionskonsens klar Ziele, Methoden und Arbeitsweisen formuliert würden, anstatt den unscharfen und potenziell missverständlichen „Gewalt“-Begriff zu verwenden.

„Gewaltfreiheit“ als Bestandteil von Aktionskonsensen?

Renate Wanie widersprach dieser Auffassung und befand, dass der Begriff „gewaltfrei“ Teil eines Aktionsaufrufs sein müsse. So würde eine gemeinsame und verlässliche Arbeitsgrundlage geschaffen und von vorneherein klar gemacht werden, dass bei der Aktion ein demokratischer, gleichberechtigter Umgang miteinander angestrebt und keine

Person verletzt werde, weder in den eigenen Reihen noch auf der Seite des politischen Gegners. Auf dieser Grundlage erhöhe sich die auch Chance, die Bevölkerung für die Anliegen der DemonstrantInnen zu gewinnen, staatliche Gegengewalt zu delegitimieren und nachhaltig die angestrebte Veränderung zu bewirken. Gewalt hingegen sei kontraproduktiv, sie verschrecke potenzielle TeilnehmerInnen und bringe letztlich Polizei und Bevölkerung gegen die Aktion und ihre AkteurInnen auf. In den Medien würden einzig gewaltvolle Auseinandersetzungen erscheinen.

Renate Wanie warf zudem die Frage auf, ob der Verzicht auf eine klare Verabredung zu Gewaltfreiheit im Aktionskonsens vielleicht doch bloß darauf abziele, sich die Option Gewalt offen zu halten? Dieses Misstrauen erschwere die Bündnisarbeit und müsse ausgeräumt werden, indem der Begriff genutzt werde. Dem widersprach Monty Schädel entschieden: die Entscheidung, den Begriff „gewaltfrei“ nicht in einen Aktionsaufruf aufzunehmen, sei nicht gleichzusetzen mit der Bereitschaft der TeilnehmerInnen, gewaltvoll zu agieren. Gewalt sei falsch und kontraproduktiv, das stehe für ihn vollkommen außer Frage. Auf den Begriff zu verzichten, bedeute jedoch nicht, dass zu Steinen gegriffen würde. Viele Menschen spürten jedoch ein Unwohlsein bei dem Begriff, was dem geschuldet sei, dass sie hier etwas aufgedrückt bekämen, auf dessen Definition sie keinen Einfluss hätten und an dem sie konstant von anderen gemessen würden. Gerade dies würde potenzielle TeilnehmerInnen verschrecken und die Bündnisarbeit erschweren. Auch würden Aktionsbündnisse dadurch der Frage der „Gewalt“ zu viel Raum geben, was sich auch in der Berichterstattung niederschlage. Dort stehe dann mehr die Frage von Gewalt oder der Verzicht auf Gewalt im Vordergrund, die eigentlichen Ziele der Aktion gerieten damit ins Hintertreffen.

Monty Schädel stimmte Renate Wanie in der Einschätzung zu, dass „gewaltfrei“ ein etabliertes und starkes Label sei. Aufgrund der schlechten Erfahrungen mit dem Begriff, den viele gemacht hätten, sei es aber einfacher, einen detaillierten Aktionskonsens zu schließen, in dem genau aufgeschrieben werde, welche Aktionen man wie machen will. Bei den Aktionen gegen den NATO-Gipfel in Strassbourg und gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm habe sich dieses Vorgehen bereits bewährt. Voraussetzung dafür seien aber belastbare Vertrauensverhältnisse zwischen den verschiedenen Gruppen.

Und nun?

Wenn Aktionsgruppen verschiedener Spektren getrennt voneinander ihre Aktionen machen, lässt sich die Frage nach Gewaltfreiheit mit gutem Willen eventuell in gegenseitiger Akzeptanz und räumlicher Trennung beiseite schieben. In Aktionsbündnissen jedoch müssen Gruppen und Spektren sich mit ihren Ansätzen, gegenseitigen Kritikpunkten und insbesondere auch Ängsten der Teilnehmenden auseinandersetzen. Gegen Ende des Podiums schien anzuklingen, sowohl aus dem Publikum als auch vom Podium aus, dass Vertrauen von Nöten sei, um über den Graben der Gewaltfreiheitsdebatte hinweg gemeinsam in Bündnissen zu agieren. Um dieses Vertrauen aufzubauen, müsse ein beidseitiger Verständigungsprozess vorangetrieben werden. So kam es denn im Laufe der Debatte wirklich zu beidseitigem Erstaunen – auf der einen Seite darüber, dass Gewaltfreiheit in einigen Spektren sozialer Bewegungen durchaus als dogmatisch wahrgenommen werde, auf der anderen Seite darüber, dass der Dogmatismusvorwurf für

einige gewaltfreie AktivistInnen neu sei. Hier scheint noch gegenseitiger Austausch von Nöten, um eine Basis zur gemeinsamen Aktion schaffen zu können.

Renate Wanie, als Repräsentantin der gewaltfreien Aktion, erwähnte zum Schluss, dass für sie der Verzicht auf den Begriff ‚Gewaltfreiheit‘ nicht unbedingt das Ende der Kooperation bedeute. Bedeutsam sei, ob man sich auf ein gemeinsames, konkretes Vorgehen einigen könne, was in einem verbindlichen Aktionskonsens vereinbart werden sollte. Die gewaltfreie Position sollte jedoch klar, unmissverständlich und zugleich undogmatisch auch weiterhin vertreten werden.

Max Knospe war von Mitte Oktober bis ende November 2013 Praktikant beim BSV. Er studiert Staatswissenschaften in Passau.

4. Ein „neuer Geist in der Protestkultur“ und sein Verhältnis zur Gewaltfreien Aktion (Renate Wanie)

Weltweit finden in den letzten Jahren unter großer Medienaufmerksamkeit Massenproteste in Form von gewaltlosen Besetzungen zentraler öffentlicher Plätze statt: Während der Revolution in Ägypten haben die AkteurInnen eine Reihe von - auch in Europa bekannten - Formen der Gewaltfreien Aktion eingesetzt, wie z.B. Menschenketten, Sitzblockaden auf dem Tahrir-Platz, Sternmärsche in Kairo. Sie revoltieren gegen die politische Ordnung und für ein anderes Leben. Oder wie 2011 in Israel, wo in Tel Aviv 350.000 Menschen gegen soziale Ungerechtigkeit auf die Straße gingen.

Auch auf Südeuropa sprang der Funke über wie etwa in Spanien 2011 auf der Plaza del Sol in Madrid. Ein regelrechter Medienhype ist seit 2011 um „Occupy“, der neuen globalen kapitalismuskritischen Bewegung gegen Entdemokratisierung und soziale Angriffe, zu beobachten. Mit ihren Demonstrationen gegen die verantwortungslosen Banken treffen die zumeist jungen AktivistInnen den aktuellen Nerv in der Gesellschaft. Sie verstehen sich als basisdemokratisch und gewaltfrei.

Der „neue Geist einer Protestkultur“

In Deutschland sind 2007 die erfolgreichen Massenproteste in Heiligendamm gegen die undemokratische und intransparente Politik des Weltwirtschaftsgipfels der G8-Staaten hervorzuheben. In der Folge wurden sie zum Wendepunkt für einen pragmatischen Ansatz bei der Planung von Aktionen in den sozialen Bewegungen wie auch bei der Aktionsvorbereitung durch Trainings, auf deren reduzierte Formen ich eingehen werde.¹⁰

Ausgangspunkt für diesen Artikel sind folgende zwei Thesen: Die Anwendung des Begriffs „ziviler Ungehorsam“ als pragmatischer Ansatz reduziert das Konzept des zivilen Ungehorsams, wie seit 1849 von Henry David Thoreau entwickelt, auf eine reine Aktionsform. Ziviler Ungehorsam ist aber mehr, er ist Teil einer gesellschaftsverändernden Strategie. Das Potenzial des zivilen Ungehorsams wird im pragmatischen Ansatz nicht genutzt, ja sogar unterlaufen. Die zweite These bezieht sich auf die gängig gewordene Ablehnung, Gewaltfreiheit als Teil eines Aktionskonsenses zu benennen. So hilfreich es auf den ersten Blick erscheint, mit der Absage an die Gewaltfreiheit möglicherweise größere Bündnisse schließen zu können, so problematisch ist es, wenn zugleich die komplexen Konzepte gewaltfreier sozialer Lernprozesse in sozialen Bewegungen nicht mehr thematisiert werden. Letztlich gehen die Konzepte zur gewaltfreien Veränderung von Gesellschaft verloren, wenn die Eskalationsstufen Gewaltfreier Aktion nach Theodor Ebert ausgeschlossen werden. Im letzten Abschnitt des Artikels werde ich darauf eingehen.

In ihrem Artikel über „Aktionstrainings – Selbstermächtigung durch üben“ in der G8-Broschüre „Chef, es sind zu viele...!“ berichten die Trainer und AktivistInnen Marc und Jonas, das für den Widerstand gegen den G8-Gipfel gegründete TrainerInnen-Netzwerk

¹⁰ Den ersten Anstoß für diesen Text gab eine kleine Umfrage unter AktionstrainerInnen und AktivistInnen zu neueren Entwicklungen in der Trainingsarbeit, die ich für einen Vortrag beim Studientag des Instituts für Friedensarbeit und Gewaltfreie Konfliktaustragung und dem Archiv Aktiv im April 2012 durchgeführt hatte.

„Trainings for G8“ sei vor allem dadurch gekennzeichnet gewesen, dass es – inspiriert von einem neuen Geist der Protestkultur - mit einer undogmatischen Haltung Aktionsunterstützung und Trainings anbieten wollte (2008, S. 62). Hintergrund sei gewesen, dass es „innerhalb des (post-)autonomen Spektrums wenig bis keine Erfahrungen mit Aktionstrainings gab oder sogar eine große Ablehnung, u.a. weil sie mit Gewaltfreiheits-Dogmatismus verbunden wurden“. Andererseits stand für die Gruppen und verschiedenen AktivistInnen aber fest, „dass für erfolgreiche Blockaden des G8-Gipfels in Heiligendamm Aktionstrainings unerlässlich sein würden.“ (ebd.) Bis dahin, so Marc und Jonas, waren „Aktionstrainings für Personen und Gruppen aus dem gewaltfreien Spektrum seit den 1980er Jahren ein fester Bestandteil von Aktionen und Kampagnen des Zivilen Ungehorsams“ (ebd.).

In Aufrufen wird neben politischen Aussagen die Vielfalt der Bewegungszusammenhänge, die spektrenübergreifende Mischung, die Block G8 ausmachte, betont. So wurden beispielsweise bei der Kampagne Block 8 (2007) mehrere linke und globalisierungskritische Gruppen, Gewerkschaften wie auch gewaltfreie Aktions- und kirchliche Gruppen aufgezählt, die die Aktion mittrugen. So hieß es auch ein Jahr später in der Gründungserklärung des TrainerInnen-Netzwerkes „skills for action“: „Ob schwarz oder bunt, wir lieben die Grau-Zonen (...) Eine undogmatische Haltung zu Zivilen Ungehorsam, der Versuch über Gräben zu springen und die Zeichen der Zeit zu erkennen, das ist die Klammer, die uns verbindet.“ (ebd. S. 63).

Eine explizite Aussage zur Gewaltfreiheit wird abgelehnt, denn „die Kampagne Block G8 [ist] gerade der Beleg dafür, wie viel Kreativität und Entschlossenheit freigesetzt werden können, wenn die lähmenden Debatten um Gewalt und Gewaltfreiheit beiseite geschoben werden und AktivistInnen aus verschiedenen Spektren anfangen, praktisch zusammenzuarbeiten“ (Kleine 2008, S. 40).

Festzustellen ist, dass sich seit Heiligendamm 2007 Vorbereitung und Durchführung, vor allem von in Bündnissen geplanten Massen- oder Großaktionen, verändert haben:

Gewaltfreiheit setzt sich in breiten Bündnissen der traditionellen Friedensbewegung mit Gruppen aus der Antikriegsbewegung, wie der „Interventionistischen Linken“, nicht durch. Sie wird als „dogmatisch aufgeladen“ problematisiert und daher in Bündnisaufrufen nicht explizit formuliert.

Ziel der Bündnisse ist, eine Gemeinsamkeit „jenseits der Gewaltfrage“ zu finden.

Eine funktionierende Bündnispolitik für begrenzte Aktionen sowie taktisches Vorgehen stehen im Mittelpunkt der Interessen für Großdemonstrationen.

Sitzblockaden sind „eine politisch legitime Form zivilen Ungehorsams“ und werden strategisch als Einzelaktion eingesetzt, legitimiert „als radikaler Regelbruch“ (Tazio Müller, „Trittbrettfahrer!“ - „Formfetischisten“, Taz 1/2012, S. 3)

Neuere Aktionsmethoden wie etwa die „Fünf-Finger-Taktik“ sind aus der gewaltfreien Aktionstradition (von X-tausendmal quer) in eine taktische Massenprotestkultur eingeflossen.

Verbreitet sind Kurztrainings zur strategischen Vorbereitung von Aktionen.

„Aber dann haben wir die Antifa nicht dabei!“ war ein Einwand aus der Kampagne

„Schulfrei für die Bundeswehr!“ bei der Planung der Aktionswoche „Für eine militärfreie Bildung in Schule und Forschung!“ Ende September 2012 in Baden-Württemberg. Er ist bezeichnend für AktivistInnen vor allem der jüngeren Generation, die das Ziel verfolgen, Aktivitäten in einem breiten Bündnis zu starten. Im Folgenden werden exemplarisch Auszüge aus pragmatischen Aktionskonsensen von bekannten Aktionen seit 2007 vorgestellt.

Kampagne Block G8, in Heiligendamm 2007

„Während der Aktionen wollen wir eine Situation schaffen, die für alle Blockierenden transparent ist und in der alle AktionsteilnehmerInnen solidarisch aufeinander achten, sich unterstützen (...) und respektieren gegenseitig die Grenzen und Protestkulturen der anderen Teilnehmenden. Möglicher Polizeigewalt, etwa während einer Räumung, wollen wir mit den Mitteln des Zivilen Ungehorsams gemeinsam und solidarisch widerstehen.“ (aus: Aufruf zu den Massenblockaden Block G8, 2007)

„Nein zur NATO – Nein zum Krieg“

Die Stuttgarter Erklärung im Oktober 2008 anlässlich des 60. NATO-Gipfels in Straßburg 2009 appelliert an alle Menschen, nach Straßburg und Kehl zu kommen, „um gegen die aggressive Militärpolitik der NATO zu demonstrieren und unsere Vision einer friedlichen Welt zu betuern. (...) [Wir] widersetzen uns einem neuen Rüstungswettlauf“. Es folgt eine Analyse der NATO-Politik und ein Appell, an der Demonstration und an Aktionen zivilen Ungehorsams teilzunehmen, „um diese Vision Wirklichkeit werden zu lassen“.

Im bundesweiten Aufruf des Vorbereitungskreises im darauf folgenden Jahr heißt es: „Daher rufen wir zu gemeinsamen, bunten und vielfältigen Aktivitäten gegen den NATO-Gipfel in Strasbourg und Baden-Baden auf. Mit Demonstrationen, Konferenzen (...) und Aktionen des zivilen Ungehorsams – wie Umzingelungen und Blockaden usw. wollen wir ein Zeichen gegen die menschenfeindliche Politik der NATO setzen.“

Proteste gegen die Petersberg II-Konferenz, 2011 in Bonn

Hier waren die Aussagen (www.friedenskooperative.de): Es gebe enge Kontakte zu allen TeilnehmerInnen, und mit den Verantwortlichen jedes sogenannten Blocks gebe es klare Absprechen. "Sie achten darauf, dass diese auch eingehalten werden." Zur Gewaltfreiheit kein Wort. Damit es keine Zwischenfälle gebe, hätten die Organisatoren ihr Möglichstes getan. "Wir haben vorab alle Kräfte, auch die radikalen, mit eingebunden: Die Hauptorganisation haben ein Linksradikaler, ein Vertreter der Linken und ich", kommentierte Mani Stenner (Friedenskooperative in Bonn), der seit mehr als 30 Jahren Friedensdemonstrationen organisiert. Es sollten und würden sich auch alle Kräfte im Programm wiederfinden. Und nicht zuletzt gebe es intensive Gespräche mit der Polizei.

Dresden Nazifrei 2011

Der Aktionskonsens lautet: „Wir leisten zivilen Ungehorsam gegen den Naziaufmarsch. Von uns geht keine Eskalation aus. Unsere Massenblockaden sind Menschenblockaden. Wir sind solidarisch mit allen, die mit uns das Ziel teilen, den Naziaufmarsch zu verhindern.“ Das Ziel, sich in Massenblockaden den Nazis entgegen zu stellen, „eint uns über alle sozialen, politischen oder kulturellen Unterschiede hinweg.“ (www.dresden-nazifrei.com)

„Castor? Schottern!“ 2010

„Während der Aktion wollen wir eine Situation schaffen, die für alle daran Beteiligten transparent ist, und in der die AktionsteilnehmerInnen solidarisch aufeinander achten und sich unterstützen. Um auf die Strecke zu kommen, werden wir gemeinsam Polizeiabsperungen überwinden, umgehen oder hindurchfließen. Wir lassen uns nicht stoppen. Ziel unserer Aktion ist es, die Schiene unbrauchbar zu machen und nicht, die Polizei anzugreifen.

Unser wichtigster Schutz ist die massenhafte Beteiligung, unsere Vielfalt und Entschlossenheit: Während Hunderte oder Tausende die Schottersteine entfernen, werden andere durch den Einsatz körperschützender Materialien wie Luftmatratzen, Polster oder Planen die Schotternden schützen. Wir bleiben so lange auf der Schiene, bis diese unbefahrbar ist.“ (www.castor-schottern.org/absichtserklärung)

Zusammengefasst ist das Ziel der exemplarisch aufgeführten Aktionskonsense und Erklärungen, eine funktionierende Bündnispolitik für begrenzte Aktionen in strategisch-taktischer Vorgehensweise zu formulieren, die ein möglichst breites Spektrum von der gewaltfreien Friedensbewegung bis hin zum linksradikalen Spektrum in den Protest aufnehmen will.¹¹

Wert gelegt wird auf Organisation, Transparenz, klare Absprachen, Verantwortung und Entschlossenheit, die maßgeblich für das Gelingen von „entschiedenen Blockaden“ sein sollen. Für die Akzeptanz des Konzeptes von Block G8 beispielsweise war es „zudem entscheidend, ein bewusst und betont solidarisches Verhältnis auch zu anderen Blockadekonzepten, wie etwa Materialblockaden oder aktive Gegenwehr gegen Polizeiangriffe beinhalteten, zu pflegen“ (Kleine 2008, S. 40). Öffentliche Kritik an gewaltvollen Aktionen von anderen Gruppen wird nicht geübt. Stattdessen formulieren gemeinsam getroffene Vereinbarungen während der Aktionsvorbereitung, wie gegenseitiger Respekt, solidarisches Miteinander und Widerstehen, gewissermaßen die konzeptionellen Grundlagen für die geplante Aktion.

¹¹ Mit dem oben Dargestellten soll aber nicht gesagt werden, dass es keine Aktionen, Aktionskonsense und Trainings in jüngerer Zeit gegeben hat, die sich eindeutig für Gewaltfreiheit aussprachen. Bei „Resist the war“ 2003 (Irak-Krieg), der Initiative gegen genmanipulierte Feldfrüchte („Gen-Dreck weg!“), bei x-tausendmal quer und bei Stuttgart 21 gab es eine explizite Berufung auf das Konzept der Gewaltfreiheit. Das gleiche galt für Strasbourg 2009 für Aktionen zivilen Ungehorsams im internationalen gewaltfreien Bündnis „NATO ZU“ mit den War Resisters' International aus Belgien, England, Spanien und deutschen Organisationen (wie z.B. die Werkstatt für Gewaltfreie Aktion, Baden, der Bund für Soziale Verteidigung und die Deutsche Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DFG-VK)).

Etliche Fragen bleiben offen

Im Aufruf von Block G8 wird einerseits das Mittel des zivilen Ungehorsams genannt, um als politische Aussage ein gemeinsames „ein unmissverständliches ‚Nein‘ gegenüber den G8-Staaten“ zum Ausdruck zu bringen und zu widerstehen. Andererseits werden z.B. Sitzblockaden als ein Mittel aufgeführt, um möglicher Polizeigewalt bei einer Räumung zu widerstehen. Ist die Aktionsform ziviler Ungehorsam eine Widerstandsform oder ein Mittel, um sich gegen Polizeigewalt zu wehren? Offensichtlich gibt es im postautonomen Spektrum darüber keine Klarheit. Tazio Müller, ehemaliger Sprecher der Kampagne „Castor? Schottern?“, sieht in dem oben zitierten Taz-Interview vom 26.1.2012 die Relevanz in dem Begriff „ziviler Ungehorsam“ rein strategisch und spricht davon, dass mit dem Begriff ein „berechtigter Regelbruch politisch legitimiert werden“ könne.

Mit der Aussage im Aufruf von „Dresden Nazifrei“, es gehe keine Eskalation von Seiten der Demonstrierenden aus, bleibt die Frage unbeantwortet, wie die Protestierenden reagieren, wenn von der kritisierten Staatsgewalt, also der Polizei, Gewalt ausgeht. Eine Antwort könnte die Ankündigung im Aufruf für das „Schottern“ geben: „... durch den Einsatz körperschützender Materialien wie Luftmatratzen, Polster oder Planen“. Oder bedeutet der „neue Geist der Protestkultur“ möglicherweise, dass traditionelle Methoden der Gewaltfreien Aktion als eine Erfolg versprechende Technik in „Kampfanzügen“ eingesetzt werden?

Was tun? Eine breite Bündnispalette anstreben, um im gewünschten Massenprotest im „solidarischen Miteinander“ der herrschenden Politik zu widerstehen? Oder in zwei Protestgruppen, räumlich getrennt, in der Öffentlichkeit auftreten: die eine Gruppierung in einer erklärten gewaltfreien Aktion und die andere in einer taktisch konzipierten Aktion?

Der Petersberg II – Aufruf im Dezember 2011 entfachte in der Kooperation für den Frieden, einem bundesweiten Zusammenschluss von 57 Organisationen und Initiativen, eine Diskussion über die fehlende Aussage zur Gewaltfreiheit. Eine gemeinsam getragene Unterschrift aller Mitgliedsorganisationen kam deshalb nicht zustande.

Neue Aktionsformen

In den Bewegungen, die Gewaltfreiheit als ideologisch ablehnen, steht ein situativ-taktisches Interesse im Mittelpunkt der Aktionsplanungen. In meinen Interviews mit AktionstrainerInnen (siehe Fußnote 10) wurden folgende Aktionsformen als wesentlich genannt:

Die Drei- oder Fünf-Finger-Taktik (aus der gewaltfreien Aktionstradition) für den Widerstand in weitem flachen Land wie etwa in Heiligendamm 2007. Dabei ist das Ziel, durch die Polizeiketten hindurch zu den anvisierten Blockadepunkten zu kommen. Praktiziert wurde diese Aktionsform auch beim Widerstand gegen Neonazi-Aufmärsche in Städten wie Jena und Dresden, um mehrere Blockadepunkte gleichzeitig zu erreichen. Unter der Bezeichnung „Polizeiketten durchfließen“ wird diese Methode gern von AkteurInnen aus dem postautonomen Spektrum eingesetzt. Auch ein situativ-taktisches Spiel mit der Polizei, um im massenhaften Ansturm von DemonstrantInnen Lücken in den Polizeiketten zu durchbrechen.

„Schottern“: Anlässlich des Castor-Transportes aus der französischen Wiederaufbereitungsanlage La Hague in das Atommülllager Gorleben im November 2010 organisierte die Interventionistische Linke (IL)¹² gemeinsam mit Gruppen aus dem autonomen Spektrum die weithin beachtete Kampagne „Castor? Schottern!“. Das Bündnis hatte im August 2010 öffentlich erklärt, „mit Hunderten, Tausenden von Menschen“ auf die Schienenstrecke gehen zu wollen und dort „massenhaft den Schotter aus dem Gleisbett zu entfernen, also die Gleise zu unterhöhlen und sie damit für den Atommüllzug unbefahrbar zu machen“. Menschen sollten auf keinen Fall in Gefahr gebracht werden, so Tazio Müller im Taz-Interview (1/2012).

Selbstgestecktes Ziel war es, die zuvor bei Protesten gegen Naziaufmärsche erfolgreiche Strategie der Massenblockade zu einer „kollektiven Selbstermächtigung“ zu verschärfen. Dabei sollte die Großgruppe den aktiven Kleingruppen beim Entfernen der Schottersteine aus dem Gleisbett einen Schutz geben. Dieses Kombi-Konzept der Sabotage, das die Schienen unpassierbar machen sollte, und des Schutzes der AktivistInnen hatte zum Ziel, bei Menschen aus unterschiedlichen Kreisen die Hürde zu senken, damit sie sich beteiligen.

Letztlich wurden knapp tausend DemonstrantInnen und zahlreiche PolizistInnen verletzt. Die Polizei griff hier mit großem Aufgebot massiv ein und trug so zur Eskalation bei. Andere Protestformen wie Sitzblockaden erzwangen außerdem im Vergleich einen längeren Castor-Stopp, was Christoph Kleine (IL) damit begründete, dass die „Polizeikräfte dort abgezogen wurden, um gegen das Schottern“ an anderer Stelle massiv eingesetzt zu werden (Analyse und Kritik Nr. 555 vom 19.11.2010).

Aktionen zivilen Ungehorsams: Bei der Mehrheit der spektrenübergreifenden Aktionen handelt es sich um Sitzblockaden. Sitzblockaden sind in! Verflacht der zivile Ungehorsam und erhält einen inflationären Charakter dadurch, dass er zur selbstverständlichen Regelaktion wird - zu einem Ritual?

Aktuelle Tendenzen bei Trainings

Wie bekannt, reicht allein der Wunsch, gewaltfrei handeln zu wollen, nicht aus. Man und frau muss auch über entsprechende Verhaltensweisen verfügen. Gewaltfrei handeln will geübt sein. Davon haben sich auch viele AkteurInnen der Revolution 2011 in Ägypten überzeugen lassen. Sie haben lange vor den Großdemonstrationen an zahlreichen Trainings in Gewaltfreier Aktion teilgenommen und trotz staatlichen Terrors weitgehend an der Gewaltlosigkeit festgehalten.

In Deutschland sind Aktionstrainings im Vergleich zu den 1970er und 80er Jahren kürzer geworden. Mit einer gewissen Begeisterung sind Aktionstrainings inzwischen auch im postautonomen Spektrum übernommen worden. Bis 2007 gab es innerhalb des postautonomen Spektrums wenig bis keine Erfahrungen mit Aktionstrainings „oder sogar große Ablehnung, u.a. weil sie mit Gewaltfreiheits-Dogmatismus verbunden wurden“ (Marc und Jonas 2008, S. 63). Konkrete Erfahrungen mit Trainings bei der Aktionsvorbereitung lassen den Aktionstrainer Marc Amann nach dem Massenprotesten in Heiligendamm zu der Erkenntnis kommen: „Kollektive Handlungsfähigkeit wird sich nicht von alleine verbreiten oder nur theoretisch herbeireden lassen. (...) Die G8-Mobilisierung hat gezeigt, wie wertvoll

¹² Anm. d. Red.: <http://dazwischengehen.org/> (abgerufen am 11.03.2014)

Aktionstrainings sind. In Zukunft wird es darauf ankommen, Aktionstrainings verstärkt auszubauen und auf unterschiedliche Situationen anzuwenden.“ (ebd.) Mit der Gründung des 2008 entstandenen Trainingskollektiv „skills for action“ ist das den TrainerInnen aus dem „links, undogmatisch und bewegungsorientierten“ Spektrum auch gelungen. Auch TrainerInnen aus dem gewaltfreien Spektrum sind dort aktiv.

Folgende aktuelle Trainingsformen wurden in meiner Umfrage mit erfahrenen TrainerInnen explizit genannt:

- Kurztrainings zur Vorbereitung von Massenblockaden: Tendenz zunehmend, seit 2007 in Vorbereitung des Protestes gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm, Stundentrainings, zeitweise bis zu vier am Tag
- Tagestrainings
- öffentliche Trainings mit demonstrativem Charakter, vor allem für die Medien („embedded journalists“), wie etwa 2009 vor dem Protest gegen den 60. Jahrestag der NATO in Strasbourg. Zeitweise hatten diese in der Öffentlichkeit vorgeführten Trainings auch repressive Maßnahmen zur Folge.
- Aktionstrainings ohne konkrete Aktionsplanung, wie etwa im Stuttgart 21 – Widerstand
- Train-the-Trainers – (Kurz)Ausbildungen
- Besonders verbreitet sind Kurztrainings mit Teilnehmenden, die keiner festen Gruppe angehören. Eingeübt werden vor allem die inzwischen gängigen Sitzblockaden und das „Sich-Wegtragen-Lassen“. Auch das „Polizeiketten-durchfließen“ ist gefragt. Die Methode „Schottern“ wird ebenso trainiert, teilweise gemeinsam mit AktivistInnen aus dem gewaltfreien und postautonomen Spektrum. Die Umsetzung in die Praxis erfolgt i.d.R. getrennt, gibt es doch bei gemeinsamen Aktionen unterschiedliche Haltungen zur „Schutzbekleidung“ mit Isomatten und Vermummung.

Nach Aussagen von TrainerInnen etwa aus Jena können Trainingsangebote zugleich zur Mobilisierung beitragen. Die Basis für die spektrenübergreifende Aktion in einem Bündnis ist der gemeinsam erarbeitete Aktionskonsens. In der praktischen Umsetzung der Trainings sei eigentlich kein Unterschied zwischen den gewaltfreien Trainings und den Trainings der Interventionistischen Linken (IL) zu erkennen – bis auf die fehlende Erklärung zur Gewaltfreiheit, dialogische Übungen und das Thematisieren von Visionen, wie etwa alternative Gesellschaftsformen. Diese Themen würden in Seminare gehören. Mitmachen und dabei sein sei angesagt!

Was aktuell von den traditionellen Trainings aus dem gewaltfreien Spektrum geblieben ist, das sind Trainingseinheiten wie Bezugsgruppen-bilden, die für die eigene Sicherheit als wichtig erkannt wurden, auch beim Trainingskollektiv „skills for action“. Ebenso die Entscheidungsfindung im Konsens, Moderation und eine Variante des SprecherInnen-Rats. Rechtshilfe als Beratung ist ein spektrenübergreifendes Anliegen.

Zusammenfassung und Resümee

In seinem Artikel „Jenseits der Gewaltdebatte“ („Chef, es sind zu viele...“), in dem er den Erfolg der Blockade Block G8 bewertet, begründet Christoph Kleine, weshalb in den Erklärungen der „ideologisch aufgeladene Begriff ‚gewaltfrei‘ nicht verwendet“ wurde, obwohl viele Konzepte und Erfahrungen aus der gewaltfreien Aktionstradition in die Aktionen eingeflossen seien (2008, S. 40). Die Kampagne Block G8 sei „gerade der Beleg dafür, wie viel Kreativität und Entschlossenheit freigesetzt werden könne, wenn die lähmenden Debatten um Gewalt und Gewaltfreiheit beiseite geschoben werden und AktivistInnen aus verschiedenen Spektren anfangen, praktisch zusammenzuarbeiten“. (ebd.)

Gewaltfreiheit als Konzept oder Prinzip wird abgelehnt, weil sie als harmlos, christlich und ideologisch aufgeladen, die eigene Handlungsfreiheit einschränkend gesehen wird. Gewaltfreiheit wird überdies mit dem Anspruch gleichgesetzt, in allen Lebensbereichen gewaltfrei sein zu müssen.

Hinzu kommt, dass in den genannten strategisch-taktischen Bewegungskontexten der undogmatischen Linken bzw. des postautonomen Spektrums das Denken vorherrschend ist, mit Gewaltfreiheit könne nicht eskaliert werden. Ganz offensichtlich sind die Eskalationsstufen der Gewaltfreien Aktion des Friedens- und Konfliktforschers Theodor Ebert nicht bekannt.

Verbreitet ist außerdem der Vorwurf, nicht nur mit der Kritik an der Gewalt in den eigenen Reihen die Spaltung der Bewegung vorantreiben zu wollen, sondern auch beim Bestehen auf Gewaltfreiheit. Diese Position kann ich nicht teilen. Ich halte dagegen: Steine werfen spaltet die Friedens- und Antikriegsbewegung. Wer Gewalt zulässt, zerstört die Glaubwürdigkeit der Bewegung und erleichtert möglicherweise Provokateuren der Polizei, ihr friedloses Handwerk zu betreiben.

Ziviler Ungehorsam ist „in“. Denn er zeigt Entschlossenheit, übt einen gewissen Druck aus, ist öffentlichkeitswirksam und erreicht manchmal auch unmittelbar sein Ziel, z.B. die Verhinderung einer Nazi-Demonstration oder die Durchfahrt eines Castor-Transportes. Eine durchaus positive Entwicklung. Andererseits ist zu fragen, was es bedeutet, wenn Formen Gewaltfreier Aktion wie die Blockade ohne den Hintergrund der Gewaltfreiheit durchgeführt werden? Geht dabei auch etwas verloren?

In einer nach Heiligendamm veröffentlichten abschließenden Auswertung im Jahr 2008 appelliert Christoph Kleine von der IL an künftige Aktionen, die „keine ideologisch-strategische, sondern eine praktisch-taktische Frage“ sein sollten. Dabei gehe es nicht um die radikalste aller Aktionsformen, sondern um diejenige, „die am besten geeignet ist, mit vielen Menschen gemeinsam einen bewussten Schritt vom Protest zum Widerstand zu gehen“ (Kleine 2008, S. 40). Dazu gehören Selbstermächtigung und der „berechtigte Regelübertritt“, z.B. mit Sitzblockaden. Darin spiegele sich, „dass der Kapitalismus nicht im Rahmen der Spielregeln des bürgerlichen Staates“ zu überwinden sein wird, sondern nur durch den Aufbau einer gesellschaftlichen Gegenmacht. Doch diese theoretische Erkenntnis könne nicht nur theoretisch existieren, sondern verfestige sich „in der gemeinsamen, grenzüberschreitenden Aktion“ und in der praktischen Umsetzung wie 2007 mit dem Konzept Block G8.

Hier werden gewisse Parallelen sichtbar. Auch die AkteurInnen der Gewaltfreien Aktion

greifen in gesellschaftliche Konflikte ein. Formen Gewaltfreier Aktion sind Mittel, um Gegenmacht zu gewinnen und im politischen Raum zu handeln. Beispiel ist die Widerstandsbewegung in Heiligendamm 2007. Mit der Gewaltfreien Aktion erweitern wir unsere politischen Handlungsräume. Dass dabei auf Gewalt verzichtet wird, bedeutet nicht, dass keine Macht- bzw. Druckmittel eingesetzt werden. Gewaltfreie Aktionen artikulieren nicht nur Protest oder konstruktive Alternativen, sie greifen kämpferisch und direkt ins bestehende soziale System ein. Beispielsweise können Streiks und gut vorbereitete Boykotts starke Mittel sein, um legitime soziale oder menschenrechtliche Interessen durchzusetzen (z.B. bei der Versenkung der Ölplattform des Konzerns Shell). Die Verbesserung sozialer Lebensbedingungen braucht Zeit, oftmals viel Zeit, wie es gerade in Ägypten beobachtet werden kann.

Doch können mit spektakulären Einzelaktionen gesellschaftliche Konflikte dramatisiert und Veränderung erreicht werden? Bekommt der zivile Ungehorsam ohne Einbindung in ein Konzept bzw. Kampagne einen inflationären Charakter? Praktisch-taktische, möglichst auch radikale Aktionsformen wie der legitime und wiederholt eingesetzte Regelbruch der Massenblockade, führen nicht unmittelbar zu sozialer oder gesellschaftlicher Veränderung. Ziviler Ungehorsam ist nach gewaltfreiem Verständnis dann legitim, wenn zur Abwendung des Unrechts bereits andere legale Mittel ausgeschöpft wurden und sich als wirkungslos erwiesen haben. Als geradezu beispielhaft ist die aktuelle Kampagne „Legt den Leo an die Kette!“ zu nennen. Kampagnenförmig über einen bestimmten Zeitraum eingebunden wurden unterschiedliche Aktivitäten (Appelle, Einzelaktionen) schließlich mit einer Sitzblockade, eine Aktion zivilen Ungehorsams, zugespitzt und das Thema Rüstungsexporte am Beispiel des Rüstungsproduzenten „Rheinmetall“ öffentlich eskaliert.

Im Unterschied zu den aktuell in Mode gekommenen Aktionen Zivilen Ungehorsams bietet das Konzept der Gewaltfreien Aktion eine breite Palette vielfältiger Formen sozialen Drucks an. Der Konflikt- und Friedensforscher Theodor Ebert unterscheidet Formen Gewaltfreier Aktion, die auf drei verschiedenen Eskalationsstufen gesellschaftliche Wirkung zeigen können: je nach Analyse der politischen Situation, der Zielsetzung und zu der zu erwartenden Wirkungsweise. Dabei ist die Blockade eine der höchsten Eskalationsstufen Gewaltfreier Aktion, Demonstrationen auf der ersten Stufe eine Form des Protests und Boykott beispielsweise eine Form legaler Nichtzusammenarbeit auf der zweiten Stufe der Eskalation. Viele Möglichkeiten, dem politischen Gegner öffentlich die Legitimation zu entziehen.

Stufe	Subversive Aktion	Erklärung, Beispiel	Konstruktive Aktion	Erklärung, Beispiel
1	1a) Protest	Anprangerung der Verhältnisse durch: Gedrucktes Material, Protestmärsche, Mahnwachen, Kundgebungen	1b) Funktionale Demonstration	Siehe 1a), aber inklusive Entwurf eines alternativen Systems
2	2a) Legale Nichtzusammenarbeit	Gemeinsame und koordinierte Entzug kooperativen Verhaltens gegenüber dem Herrschenden: Ablehnung bestimmter Ämter, Wahlboykott.	2b) Legale Rolleninnovation	Konstruktiv: Gewaltfreie Akteure übernehmen Rollen, die im bisherigen System nicht vorgesehen sind: eigene Bildungsstätten, Zeitungen, alternative Wirtschaftsformen.
3	3a) Ziviler Ungehorsam	Bewusstes und offenes Übertreten von Vorschriften und Gesetzen: Verkehrsblockaden durch Sitzstreiks, Ankettungen, Steuerverweigerung, Generalstreik.	3b) Zivile Ursupation	Verbindung von Zivilem Ungehorsam 3a) mit Rolleninnovation 2b): Menschen praktizieren neue, gerechtere Formen des Zusammenlebens, die aber gegen die in einem Staat bestehende Rechtsordnung verstoßen.

Eskalationsstufen gewaltfreien Widerstandes nach Ebert (Bläsi 2004: 416f)¹³

Gewaltfreie Aktionen besitzen neben dem ablehnenden immer auch ein konstruktives Element, einen Gegenentwurf zum kritisierten gesellschaftlichen Zustand. Bezogen auf die Aktionsgruppe ist das der praktizierte basisdemokratische und gewaltfreie Umgang miteinander. Bei allem Bemühen, die gewaltfreie Haltung zu verbreiten, ist darauf zu achten, die gewaltfreie Position klar und durchaus auch überzeugend, jedoch ohne Dogmatismus darzustellen.

Ohne Einbindung in ein kontinuierlich aufgebautes Konzept bzw. in eine Kampagne geht der zivile Ungehorsam als Einzelaktion unter. Scharf kritisiert attac-Mitbegründer Felix Kolb im TAZ-Interview (26.1.2012) die Praxis zivilen Ungehorsams im postautonomen Spektrum: „Das linksradikale Spektrum ruft zum zivilen Ungehorsam – läuft aber de facto fast uniformiert zum Schottern und wenn die Polizei kommt, schlagen sich viele in die Büsche“. Gewaltfreie AkteurInnen zeigen ihr Gesicht, bestehende Gesetze, Anordnungen oder Regeln, die Unrechtsverhältnisse oder Bedrohungen aufrechterhalten, werden missachtet. Teil der Aktion kann es sein, diese politische Haltung auch vor Gericht zu vertreten.

Ziviler Ungehorsam ist eine gewaltfreie Strategie und kein Slogan. Die Mittel entsprechen

¹³ Bläsi, Burkhard (2004) Gewaltfreier Widerstand. IN Sommer, Gert/Fuchs, Albert (Hrsg.) (2004) Krieg und Frieden. Handbuch der Konflikt- und Friedenspsychologie, Beltz Verlag, Weinheim, Basel, Berlin.

dem Fernziel einer gerechten und gewaltfreien Gesellschaft. Ziviler Ungehorsam ist eine politisch motivierte Aktion, um sich „Unrecht“ zu widersetzen und auf emanzipatorische Weise auf Veränderungsprozesse hin zu wirken. Die Gewaltfreie Aktion ist eine Herausforderung – sie bedeutet politische Verantwortung und Einmischung zugleich.

Der Text ist eine leicht veränderte Fassung eines Artikels in: Ziviler Ungehorsam und Gewaltfreie Aktionen in den Bewegungen - Über das Verhältnis von Theorie und Praxis. Hrsg.: Schweitzer, Christine (im Auftrag des Bund für Soziale Verteidigung, Reihe: Kleine Texte 51): Berlin 2012, AphorismA Verlag, S. 14-22

Renate Wanie ist hauptamtliche Mitarbeiterin der Werkstatt für Gewaltfreie Aktion, Baden, Büro Heidelberg, Vorstandsmitglied beim BSV und eine der SprecherInnen der Kooperation für den Frieden.

5. Ergebnisse des World Cafés und der Abschlussdiskussion (Annika Gronau)

Im zweiten Teil des Fachgespräches wurde ein World Café¹⁴ durchgeführt. Hier wurden an fünf verschiedenen Tischen Fragen zum Thema der Tagung diskutiert. Dies waren:

- Was sind Aspekte der Ideologisierung im Zusammenhang mit Gewaltfreiheit?
- Anonymität bei Aktionen?
- Die Grenzen dessen, was legitim sein sollte
- Widerstand als Lebensweise, Lebensweise als Kraftquelle für Widerstand
- Offener Tisch: Bündnisse

Im Folgenden eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse dessen, was an den Tischen diskutiert wurde.

1. „Was sind Aspekte der Ideologisierung im Zusammenhang mit Gewaltfreiheit?“

Der Begriff „Ideologie“ wurde von allen Beteiligten am Diskussionstisch abgelehnt. AktivistInnen sollten offen für unterschiedliche Deutungen von Begrifflichkeiten sein und diese gemeinsam diskutieren können.

Daher sei es nicht so wichtig, dass Gewaltfreiheit explizit im Aktionskonsens stehe. Auch ohne ein solches Label könnten Elemente der Gewaltfreiheit in einer Aktion enthalten sein. Zudem solle die Begriffsdebatte nicht Überhand nehmen, da sie kräftezehrend und nicht immer zielgeleitet sei.

2. „Anonymität bei Aktionen“

Als Einstiegsbeispiel für die Diskussionen an diesem Tisch diente eine Aktion, bei der ein Panzer von Unbekannten pink angemalt und mit Slogans verziert worden war. Die Diskutierenden waren der Ansicht, dass man Anonymität nicht grundsätzlich ablehnen solle, sondern im Vorhinein abwägen solle, ob sie im jeweiligen Einzelfall sinnvoll sein könne. Dabei sollte der Fokus vor allem auf Aufwand und Wirkung gerichtet sein. Würde eine Aktion beispielsweise nur eine Stunde dauern, aber die Folgen im Nachhinein ein Jahr beanspruchen, so wäre der dafür betriebene Aufwand unverhältnismäßig.

Andersherum könne die Wirkung einer Aktion von einem klaren Bekenntnis abhängig sein. Wenn eine Aktion z.B. nur von einer Einzelperson durchgeführt werden könne, dann mache es Sinn, dass diese Person mit ihrem Gesicht und ihrem Namen dazu stehe. Außerdem könne die vorherige Ankündigung einer massenhaften Aktion die Gefahr der Folgen verringern.

¹⁴ World Café ist eine bestimmte Methode, in der Tische eingerichtet werden, die jeweils unter einer bestimmten Fragestellung oder These stehen. Die Teilnehmenden wandern von Tisch und befassen sich so mit mehreren dieser Fragen.

3. „Grenzen dessen, was legitim sein sollte“

Zunächst wurde an diesem Tisch über den Begriff der Legitimität diskutiert. Da Legitimität eng mit dem Gewissen verknüpft sei, handele es sich um einen subjektiven Begriff, der eine gemeinsame Diskussion erschwere. Daher fanden die TeilnehmerInnen die Frage spannender, mit welchem Handlungsspektrum sie planen wollten, also was sie machen wollten und was sie dabei vertretbar fänden. Gemeinsam befanden sie, dass es wichtig sei, im Vorhinein mehr über die Planung zu sprechen und diese Planung im Nachhinein gemeinsam zu reflektieren: Welche Planungspunkte wurden gebraucht, worauf hätte man verzichten müssen? Womit hat man gar nicht gerechnet, was hat einen vielleicht „kalt erwischt“? Solche Fragen sollten immer gemeinsam im Vor- und Nachhinein diskutiert werden.

4. „Widerstand als Lebensweise, Lebensweise als Kraftquelle für Widerstand“

Die TeilnehmerInnen sammelten verschiedene Argumente rund um die Fragestellung: „Ist der Widerstand gegen alle Gewalttypen wichtiger Bestandteil einer gewaltfreien Lebensweise? Und umgekehrt: Kann eine gewaltfreie Lebensweise eine Kraftquelle für Widerstand darstellen?“.

Ein Nachteil von ständigem Widerstand sei, so die Teilnehmenden des Tisches, dass er ermüdend und kräftezehrend sein und im schlimmsten Fall sogar in den Burnout führen könne. Auch bestehe die Gefahr, dass man Aktionen mache, die man in einem wacheren, gesünderen Zustand vielleicht nicht machen würde.

Positiv sei, dass Widerstand Spaß machen könne. Man könne sich als Teil einer Gemeinschaft wahrnehmen und Visionen von einer Gesellschaft, wie man sie sich wünscht, erleben.

Darüber hinaus könne es keine sinnvolle Alternative zur Gewaltfreiheit und somit zu einer achtsamen Lebensweise geben. Man sollte sich selbst jedoch Schwerpunkte setzen, um sich nicht zu überfordern. Auch alltägliche Konsumentscheidungen könnten als Widerstandsform erachtet werden.

5. Offener Tisch: Bündnisse

Gemeinsam einigten sich die Teilnehmenden an diesem Tisch darauf, über Bündnisse zu sprechen. Vielen von ihnen schien wichtig, dass im Vorhinein klare Absprachen darüber erfolgen, was getan und was unterlassen werden soll. Ein gemeinsames Ziel der BündnispartnerInnen sei somit eine wichtige Basis. Abgesehen davon könnten große kulturelle Unterschiede auch innerhalb Deutschlands bestehen, die unterschiedliche Begriffsbestimmung implizieren könnten. Dem solle man mit Offenheit und Sensibilität begegnen. Getrennte Aktionsräume und -Zeiten für verschiedene Aktionsformen könnten eine Lösung sein, um unterschiedlichen Herangehensweisen und Aktionsformen verschiedener Spektren eigene Räume zu ermöglichen. Es solle dabei jedoch Einigkeit darüber bestehen, dass keine Menschen verletzt oder gefährdet würden. Keine abschließende Antwort wurde auf die Frage gefunden, wer keinesfalls als Bündnispartner in Frage komme. Lediglich Nazis und RassistInnen wurden klar von allen abgelehnt. Einige

sprachen sich auch gegen Bündnisse mit SoldatInnen aus.

Fazit

Aus den Diskussionen an den World Café - Tischen ergaben sich bereits Antwortvorschläge für die Frage des Tages „Wie können wir zu einer besseren Zusammenarbeit kommen und wie können wir spektrenübergreifende Bündnisse schließen?“:

Es sei wichtig,

Verabredungen zu treffen, in denen beschrieben werde, was wie getan werden solle und welche Mittel dabei eingesetzt würden. So sollte zum Beispiel Einigkeit darüber bestehen, dass Gewalt gegenüber Personen ausgeschlossen sei. Dazu gehörten u.U. ein geplanter Aktionsrahmen, klare Grenzen, breite Aktionsmöglichkeiten, getrennte Aktionsräume, Absprachen, geklärte Verhältnisse,

- **Offenheit** gegenüber verschiedenen Spektren, Ansätzen und Aktionsformen zu praktizieren,
- **Polarisierungen und Ausgrenzungen** zu vermeiden – sowohl anderer Spektren mit ähnlichen Zielen als auch Menschen gegenüber, die nicht im „Szenejargon“ sprechen,
- gegenseitiges **Vertrauen** zu zeigen, das sich durch gemeinsame positive Erfahrungen aufbauen lasse,
- gemeinsame und immer wieder neue **Diskussion** von Begriffen und die gemeinsame Suche nach Mittelwegen zu führen,
- auf **Trainings und Moderationen** zurückzugreifen: Trainings ermöglichten es vielen Leuten, sich auf eine Aktion vorzubereiten, gemeinsam Ängste anzusprechen und diese im Aktionskonsens zu berücksichtigen. Moderationen schufen Raum für eine ruhige Auseinandersetzung während einer Aktion. So könne in einer unübersichtlichen Lage erörtert werden, wie die Situation aussieht, welche Handlungsoptionen bestehen, und es bestehe die Möglichkeit, Ängste und Bedürfnisse zu berücksichtigen. Außerdem könnten TrainerInnen und ModeratorInnen zwischen verschiedenen Gruppen und Spektren vermitteln und so dazu beitragen, dass Aktionskonsense eingehalten würden und Bündnisse auch in schwierigen Situationen bestehen blieben.
- **Spaß** an gemeinsamen Aktionen zu haben.

Um das Fazit besser greifbar zu machen, wurden im Plenum Beispiele für gelungene Bündnisse gesucht. Exemplarisch seien an dieser Stelle zwei Bündnisse genannt, die von den TeilnehmerInnen vorgeschlagen wurden:

- **Sitzblockaden** eigneten sich in der Regel als gemeinsame Aktionen verschiedener Spektren. Das liege vor allem daran, dass im Vorhinein schon klar sei, worauf Teilnehmende sich einlassen. Oft seien bestimmte Vereinbarungen, etwa Gewaltfreiheit, schon impliziert und bedürften keiner weiteren Erklärung. Außerdem gebe es gut ausgebaute Infrastrukturen, die von allen Beteiligten genutzt werden

könnten.

- Eine Aktion im nordschwedischen Lulea. Auf dem dortigen **militärischen Übungsgelände** fand 2011 ein internationaler Protest gegen Krieg und Waffenhandel statt. Die AktivistInnen betreten das Gelände verbotenerweise und führten verschiedenste Aktionen durch: Während die einen über das Gelände liefen und Schilder abbauten, bemalten andere die Start- und Landebahn großflächig mit Farbe, gingen also deutlich riskanter und öffentlichkeitswirksamer vor. Hier waren verschiedene Spektren beteiligt und es gab einen klaren gemeinsamen Aktionsrahmen, der beispielsweise beinhaltete, dass Gewalt gegen PolizistInnen und SoldatInnen tabu war. Auch die große Bandbreite verschiedener Aktionen und die getrennten Aktionsräume haben zum Gelingen beigetragen.

Am Ende der Tagung verabredeten sich bereits einige TeilnehmerInnen für gemeinsamen Aktionen im nächsten Jahr. Die Erkenntnisse des Tages werden ihnen dabei bestimmt von Nutzen sein.

Annika Gronau war von Mitte Oktober bis Mitte Dezember 2013 Praktikantin beim BSV. Sie hat Erziehungswissenschaften studiert.

6. Ziviler Ungehorsam: Annäherung an einen umkämpften Begriff (Andrea Pabst)

Ziviler Ungehorsam erlebt in den vergangenen Jahren, insbesondere im deutschsprachigen Raum, eine Renaissance. Damit ist nicht der Akt des Ungehorsams gemeint – den hat es immer gegeben –, sondern die Verwendung des Begriffs ziviler Ungehorsam für gegenwärtige Formen des Protests. Ziviler Ungehorsam bezeichnet nicht nur eine schier unübersichtliche Vielzahl politischer Kämpfe, sondern ist selbst schon immer ein politisch umkämpfter Begriff gewesen: Er gilt sowohl als moralische Erpressung der Mehrheit durch eine Minderheit, als „bürgerliche Pflicht“ und „reformistisches Streben nach kosmetischen Korrekturen innerhalb des bestehenden Systems“, wie auch als radikales Transformationspotenzial.¹⁵ Da der Begriff selbst schon ein Politikum ist, eignet er sich – anders als oftmals suggeriert – nicht als analytischer Begriff. Der vorliegende Beitrag versteht sich als Systematisierungsversuch und Überblick darüber, was unter zivilem Ungehorsam verstanden wird. Dementsprechend steht weder am Anfang noch am Ende die eine Definition zivilen Ungehorsams.

Im Folgenden wird die Geschichte des Begriffs skizziert. Dabei wird deutlich, dass sie aufs Engste mit den jeweiligen politisch-aktivistischen Formen zivilen Ungehorsams verbunden ist. Anschließend werden verschiedene Aspekte des zivilen Ungehorsams dargestellt und auf gegenwärtige Diskussionen im deutschsprachigen Raum verwiesen.

In philosophischen Diskussionen über die Frage nach der Pflicht des Gehorsams gegenüber staatlicher Autorität gehen die historischen Bezüge bis auf Sokrates zurück. Dieser umfangreiche, vor allem rechts- und politisch-philosophische Diskurs wird im Folgenden nicht systematisch nachgezeichnet.¹⁶ Hervorzuheben ist, dass der darin benutzte Begriff in vielerlei Hinsicht eng mit politischen Auseinandersetzungen verknüpft ist, und es finden sich zahlreiche Bezugnahmen wie etwa auf Hannah Arendts Aussage, dass niemand das Recht habe zu gehorchen.¹⁷

Die Geschichte des Begriffs ziviler Ungehorsam setzt zumeist bei Henry David Thoreaus (1817–1862) Essay von 1849 an, dem sein Verleger den Titel „Civil Disobedience“ gab (im Deutschen: „Über die Pflicht zum Ungehorsam gegen den Staat“).¹⁸ Thoreau verweigerte aus Kritik an der Sklaverei und dem Krieg gegen Mexiko, den die USA zu diesem Zeitpunkt führten, die Zahlung von Steuern.

Die wohl bekanntesten aktivistischen Theoretiker zivilen Ungehorsams sind Mohandas K. (Mahatma) Gandhi (1869–1948) und Martin Luther King, Jr. (1929–1968). Wie auch Thoreau haben sie nicht nur zivilen Ungehorsam in Reden und Schriften reflektiert und eingefordert, sondern auch selber – anders als Thoreau jedoch kollektiv – praktiziert.

¹⁵ Vgl. Robin Celikates, Zwischen symbolischer Politik und realer Konfrontation, in: analyse+kritik (ak) vom 20.1.2012, S. 27.

¹⁶ Vgl. Christian Bay, Civil Disobedience, in: International Encyclopedia of the Social Sciences, 1968, online: www.encyclopedia.com/doc/1G2-3045000190.html (12.5.2012).

¹⁷ „Kein Mensch hat bei Kant das Recht zu gehorchen“, zit. nach: Hannah Arendt im Gespräch mit Joachim Fest. Eine Rundfunksendung aus dem Jahre 1964, online: www.hannaharendt.de/download/fest_interview.pdf (22.4.2012).

¹⁸ Vgl. Henry David Thoreau, Über die Pflicht zum Ungehorsam gegen den Staat, Zürich 1967.

Gandhi machte zivilen Ungehorsam gegen Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu einem massenkompatiblen Widerstandskonzept gegen die Apartheid in Südafrika und die britische Kolonialmacht in Indien. King wurde ab den 1950er Jahren zum Sprachrohr der afroamerikanischen Bürgerrechtsbewegung in den USA. Beide wurden bereits zu Lebzeiten weltweit bekannt und ihre Schriften rezipiert.¹⁹ Die Liste aktivistischer Theoretikerinnen und Theoretiker ließe sich mühelos bis in die Gegenwart weiterschreiben. Hinzukommen die eher akademisch-philosophischen oder juristischen Debatten über zivilen Ungehorsam (wie etwa bei Hannah Arendt, John Rawls oder Jürgen Habermas).

Aspekte zivilen Ungehorsams

Der Philosoph und Soziologe Jürgen Habermas hat zivilen Ungehorsam folgendermaßen definiert: „Ziviler Ungehorsam ist ein moralisch begründeter Protest, dem nicht nur private Glaubensüberzeugungen oder Eigeninteressen zugrunde liegen dürfen; er ist ein öffentlicher Akt, der in der Regel angekündigt ist und von der Polizei in seinem Ablauf kalkuliert werden kann; er schließt die vorsätzliche Verletzung einzelner Rechtsnormen ein, ohne den Gehorsam gegenüber der Rechtsordnung im Ganzen zu affizieren; er verlangt die Bereitschaft, für die rechtlichen Folgen der Normverletzung einzustehen; die Regelverletzung, in der sich ziviler Ungehorsam äußert, hat ausschließlich symbolischen Charakter – daraus ergibt sich schon die Begrenzung auf gewaltfreie Mittel des Protests.“²⁰ Im Kontrast zu dieser eher engen Definition sei hier die des Aktivisten und Geschichtsprofessors Howard Zinn genannt, der unter zivilem Ungehorsam „die überlegte und gezielte Übertretung von Gesetzen um dringender gesellschaftlicher Ziele willen“ verstand.²¹ Diese sehr unterschiedlichen Definitionen von zivilem Ungehorsam führen exemplarisch die Spannweite des Diskurses vor Augen.

Im Folgenden wird diese Vielfältigkeit anhand von einander gegenübergestellten Aspekten des Begriffs dargestellt. Systematisiert werden diese Aspekte hinsichtlich der Begründungen, Voraussetzungen, Forderungen, Formen und Konsequenzen sowie der Art der Bezeichnung.

Begründungen

„Nur eine einzige Verpflichtung bin ich berechtigt einzugehen, und das ist, jederzeit zu tun, was mir gerecht scheint“, so Thoreaus moralische Begründung für seinen zivilen Ungehorsam.²² Eine solche moralische Begründung eines Rechtsbruchs verstehen auch Rawls oder Habermas als ein Merkmal zivilen Ungehorsams – wenn auch in einer weniger individualistischen Form: Die moralische Begründung müsse jenseits „private(r) Glaubensüberzeugungen oder Eigeninteressen“ liegen.²³ Alle drei gehen davon aus, dass ziviler Ungehorsam nur eine Ausnahme von ansonsten grundlegendem Gehorsam gegenüber staatlicher Autorität darstellt.

¹⁹ Vgl. Lou Marin, Ein Jahrhundert des Revolutionären Zivilen Ungehorsams, in: Jens Kastner/Elisabeth Bettina Spörr (Hrsg.), Nicht alles tun, Münster 2008, S. 43–59.

²⁰ Jürgen Habermas, Ziviler Ungehorsam – Testfall für den demokratischen Rechtsstaat, in: Peter Glotz (Hrsg.), Ziviler Ungehorsam im Rechtsstaat, Frankfurt/M. 1983, S. 35.

²¹ Howard Zinn, Disobedience and Democracy, New York 1968, S. 119.

²² H.D. Thoreau (Anm. 18), S. 14.

²³ J. Habermas (Anm. 20), S. 35.

Ein solcher Gehorsam wird unter anderem aus philosophisch-anarchistischer Perspektive in Frage gestellt.²⁴ Ein radikaldemokratisches Verständnis von zivilem Ungehorsam formuliert Robin Celikates, indem er darauf abstellt, dass die jeweiligen Akteurinnen und Akteure eben gerade eine Politisierung des Rechts und eine Demokratisierung politischer Entscheidungsprozesse anstreben. Ziviler Ungehorsam begründet sich Celikates zufolge politisch und zwar in der fortwährenden Herstellung des Prozesses der Demokratisierung.²⁵

Voraussetzungen

Vorwiegend in akademischen Texten findet sich die Einschätzung, dass ziviler Ungehorsam nur in einem demokratischen Rechtsstaat stattfinden kann, da dies die Voraussetzung sei für die Infragestellung der Legitimität von Gesetzen (so etwa Rawls und Habermas). Von einem demokratischen Rechtsstaat auszugehen impliziert, dass der Staat gleichzeitig Adressat des Protests ist, der wiederum eine konkrete Veränderung (je nach Kontext auch Einhaltung) bestehenden Rechts anstrebt. Rawls zufolge müssen alle legalen Möglichkeiten des Protests bereits ausgeschöpft sein; gleichzeitig muss es sich um ein begrenztes Thema handeln – auch um nicht die Verfassungsordnung im Ganzen zu gefährden.²⁶

Auffällig ist hingegen, dass bei Ereignissen, die als Akte des zivilen Ungehorsams in die Geschichte eingegangen sind, eben diese Voraussetzungen nicht oder nur teilweise erfüllt waren – zu denken wäre etwa an die Akte zivilen Ungehorsams vor und während des Umbruchs 1989/90 in Osteuropa.²⁷

Forderungen

Ziviler Ungehorsam kann die Veränderung von Gesetzen einfordern (wie etwa die Abschaffung rassistischer Ungleichbehandlung) oder auch die Einhaltung von Gesetzen (wie etwa die Proteste gegen die Beteiligung an einem gemäß dem deutschen Grundgesetz verbotenen Angriffskrieg). Neben diesen substanziellen Forderungen kann aber auch statt eines konkreten Ziels der Prozess als solcher im Fokus stehen: Ziviler Ungehorsam kann die Forderung nach allgemeiner und fortwährender Demokratisierung bedeuten, die über ein vorwiegend repräsentatives Demokratieverständnis mit sehr begrenzten Mitbestimmungsmöglichkeiten hinausgeht.²⁸

Insofern kann ziviler Ungehorsam auch zu einer Transformation des bestehenden politischen Systems führen. Dagegen betonen liberale Theoretiker und Theoretikerinnen wie Habermas oder Rawls, dass Veränderungen innerhalb des bestehenden (rechtsstaatlichen) Systems stattfinden müssen.

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich aufgrund zunehmender Globalisierungsprozesse – in denen neben Staaten auch nichtstaatliche Akteure und Akteurinnen wie Banken,

²⁴ Vgl. Chaim Gans, *Philosophical Anarchism and Political Disobedience*, Cambridge, MA 1992.

²⁵ Vgl. Robin Celikates, *Ziviler Ungehorsam und radikale Demokratie*, in: Thomas Bedorf/Kurt Röttgers (Hrsg.), *Das Politische und die Politik*, Frankfurt/M. 2010, S. 274–300.

²⁶ Vgl. John Rawls, *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt/M. 1979, S. 409ff.

²⁷ Vgl. für eine Sammlung von Berichten über Akte zivilen Ungehorsams in der DDR 1989/90: Christoph Links/Sybille Nitsche/Antje Taffelt, *Das wunderbare Jahr der Anarchie*, Berlin 2004.

²⁸ Vgl. R. Celikates (Anm. 11).

Konzerne oder Nichtregierungsorganisationen an Einfluss gewonnen haben – auch die Annahme über potenzielle Adressatinnen und Adressaten zivilen Ungehorsams geändert. Richtete sich Thoreaus Protest noch ausschließlich gegen den Staat, beinhaltete schon Gandhis ziviler Ungehorsam einen Boykott britischer Produkte. Globalisierungskritikerinnen und -kritiker richteten ihre Proteste unter anderem an (beziehungsweise gegen) die Welthandelsorganisation (WTO) oder den Internationalen Währungsfonds (IWF).

Formen

Ziviler Ungehorsam „ist ein öffentlicher Akt, der in der Regel angekündigt ist und von der Polizei in seinem Ablauf kalkuliert werden kann“.²⁹ Die Durchführbarkeit und der Erfolg ist jedoch oftmals davon abhängig, die Aktion im Vorfeld nicht anzukündigen, wie etwa die Abrüstungsaktionen der Pflugscharbewegung zeigen. Die Aktivistinnen und Aktivisten der Pflugscharbewegung dringen in Militärgelände ein und zerstören militärisches Gerät, um den Bibelvers „Schwerter zu Pflugscharen“ (Micha 4) umzusetzen.³⁰

Die umstrittenste Frage hinsichtlich der Form des zivilen Ungehorsams ist zweifelsohne die der Gewaltfreiheit. Der Streitpunkt liegt vor allem in der Frage, ob Sachbeschädigung als Gewalt verstanden werden sollte oder nicht – Gewaltfreiheit damit also nur auf die Unversehrtheit von Menschen bezogen wird oder auch Sachbeschädigung ausschließt. Auch hier handelt es sich nicht um eine einfache Gegenüberstellung, sondern um ein Kontinuum, das nicht zuletzt bedingt ist durch die Frage, ob von physischer oder psychischer Gewalt gesprochen wird und ob die Definitionsmacht darüber, was als Gewalt gilt, bei den Verursachern beziehungsweise Verursacherinnen oder bei den potenziellen Opfern liegt. Unabhängig von der jeweiligen Definition von Gewaltfreiheit finden sich sowohl die moralisch begründete Ablehnung von Gewalt als auch strategische Begründungen für die Wahl gewaltfreier Mittel. Letztere zielen beispielsweise darauf ab, dass eine Auseinandersetzung mit gewaltvollen Mitteln angesichts einer (in der Regel) militärischen Übermacht staatlicher Autorität wenig aussichtsreich ist.

Ziviler Ungehorsam kann in Form von Boykott beziehungsweise Nichtkooperation stattfinden, zu dem auch Gandhi gegenüber der britischen Kolonialmacht aufgerufen hatte. Neben einer solchen Verweigerung einer Handlung – auch als „passiver“ ziviler Ungehorsam bezeichnet – bestehen beispielsweise Platzbesetzungen wie des Tahrir-Platzes in Kairo im Januar 2011 oder seitens der Occupy-Bewegung in stärker selbstgewählten Handlungsformen und werden hier deshalb als „aktiver“ ziviler Ungehorsam bezeichnet. Doch müssen diese Bezeichnungen auch gleichzeitig problematisiert werden: Bereits im Begriff des Ungehorsams liegt die Passivität der Verweigerung (im Sinne eines „nicht alles tun“).³¹ Gemeint ist an dieser Stelle jedoch insbesondere die jeweilige Form, welche der zivile Ungehorsam annimmt: Beispielsweise ging es nach der „aktiven“ Einnahme des Tahrir-Platzes vor allem darum, diesen nicht mehr zu verlassen – gewissermaßen also „passiv“ zu bleiben; das heißt, dass der Platz de facto immer wieder „aktiv“ erkämpft wurde.

²⁹ J. Habermas (Anm. 20).

³⁰ Vgl. zur Pflugscharbewegung: Sharon Erickson Nepstad, *Religion and War Resistance in the Plowshares Movement*, Cambridge, MA 2008.

³¹ Vgl. H.D. Thoreau (Anm. 18), S. 43.

Für liberale Theoretikerinnen und Theoretiker hat ziviler Ungehorsam „ausschließlich symbolischen Charakter“.³² Doch de facto changiert ziviler Ungehorsam zwischen symbolischer und direkter Aktion oder vereint Elemente beider Aspekte: Eine an einem angemeldeten Ort ordnungsgemäß abgehaltene Demonstration hat vor allem symbolischen Charakter, die Blockade von „Dresden Nazifrei“, mit welcher der Aufmarsch von Neonazis im Februar 2012 blockiert wurde, greift unmittelbar in eine Situation ein und verändert sie damit.

Während Thoreaus ziviler Ungehorsam ein individueller Protest war, kennen wir seit Gandhi vor allem den kollektiven zivilen Ungehorsam. Dieser kann massenhaft stattfinden (wie etwa in den vergangenen Jahren in Deutschland bei Blockaden von Atomtransporten oder Demonstrationen von Neonazis) oder auch in Kleingruppen (wie bei der Pflugscharbewegung, bei deren Aktionen oft nur eine Handvoll Menschen beteiligt sind).

Konsequenzen

Ausgehend von der Annahme, dass dem Staat gegenüber generell Gehorsam geleistet werden muss, ziviler Ungehorsam also nur eine stark verregelte Ausnahme darstellt, ist auch die Akzeptanz der Strafe für den Rechtsbruch selbstverständlich – so etwa bei Habermas. Auch King sprach sich deutlich für die Anerkennung des Rechtssystems und damit für die Akzeptanz einer potenziellen Strafe aus.³³ Demgegenüber lassen sich Positionen finden, die das existierende Rechtssystem als Ganzes oder teilweise ablehnen – beispielsweise aus anarchistischer Perspektive oder von AkteurInnen, die innerhalb einer Diktatur zivilen Ungehorsam anwenden. Insbesondere für letztere kann die Akzeptanz der Strafe lebensbedrohlich sein.

Zwischen diesen zwei Positionen finden sich diejenigen, die strategisch die Verteidigung des eigenen Handelns vor Gericht als Weiterführung des Protests verstehen, mit der weitere öffentliche Aufmerksamkeit generiert werden kann. Eine solche strategische Entscheidung ist teilweise auch von der jeweiligen Gerichtssituation abhängig: Vor einem Geschworenengericht moralische oder politische Beweggründe zu plausibilisieren, scheint oftmals erfolversprechender hinsichtlich eines Freispruchs als vor einer Berufsrichterin. Es gibt aber auch diejenigen, die vor Gericht für schuldig plädieren – sowohl im Habermas'schen Sinne oder auch, um durch das Antreten einer Gefängnisstrafe ihren Protest weiterzuführen. „Unter einer Regierung, die irgend jemanden unrechtmäßig einsperrt, ist das Gefängnis der angemessene Platz für einen gerechten Menschen“, meinte etwa Thoreau.³⁴

Bezeichnung

Zu unterscheiden ist schließlich zwischen Selbst- und Fremdbezeichnung. Thoreau, auf den der Begriff des zivilen Ungehorsams zurückgeführt wird, hat ihn selbst nie benutzt. Wir verdanken ihn seinem Verleger, der Thoreaus Aufsatz von 1849 „Resistance to Civil

³² J. Habermas (Anm. 20), S. 35.

³³ Vgl. Martin Luther King, Jr., Letter from a Birmingham Jail, 1963, online: www.africa.upenn.edu/Articles_Gen/Letter_Birmingham.html (30.4.2012).

³⁴ H.D. Thoreau (Anm. 18), S. 49.

Government“ in „Civil Disobedience“ umbenannte. Gerade angesichts der Breite des Begriffs und seiner unterschiedlichen politisch-strategischen Verwendung kommt es darauf an, jeweils zu fragen, warum eine Aktion als ziviler Ungehorsam bezeichnet wird oder nicht – und von wem.³⁵

Gegenwärtige Diskussion des Begriffs

AktivistInnen haben insbesondere die Idee des massenhaften zivilen Ungehorsams in Form von Blockaden aus dem langjährigen Widerstand gegen die Atomtransporte ins Wendland in andere Aktionsfelder übernommen: Dem Aufruf zu zivilem Ungehorsam gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm 2007 folgten bis zu 10.000 Menschen, im Januar 2012 konnte in Dresden der bis dahin europaweit größte Neonazi-Aufmarsch verhindert werden, und im Mai 2012 sorgte bereits die Ankündigung von Blockaden der Europäischen Zentralbank (EZB) aus Protest gegen die europäische Krisenpolitik für die weitgehende Lahmlegung des Frankfurter Bankenviertels.³⁶

Einige der strittigen Fragen sind bereits angeklungen: Hauptstoßrichtung der gegenwärtigen Diskussion, insbesondere unter Aktivistinnen und Aktivisten, ist, den Begriff des zivilen Ungehorsams in weniger normativ aufgeladenen Einengungen zu verstehen. Celikates plädiert für eine radikaldemokratische Lesart, mit der ziviler Ungehorsam als „Ausdruck der demokratischen Praxis kollektiver Selbstbestimmung“ verstanden werden kann. „Der Raum der politischen Möglichkeiten soll also nicht beschränkt, sondern erweitert werden.“³⁷ Er verweist mit dem Postulat der kollektiven Selbstbestimmung implizit aber auch auf die häufig gestellte Frage nach dem „wir“: Wer spricht und gegebenenfalls für wen? Wen schließt das Kollektive ein und wen aus?

Diese Frage wird auch im Zusammenhang mit dem Zusatz „zivil“ diskutiert. „Zivil“ bedeutet zwar einerseits „nicht-militärisch“, ist andererseits aber auch auf das französische citoyen zurückzuführen, meint also zunächst den Staatsbürger. Dieser Bezug impliziert jedoch rein begrifflich – und dies ist auch ein Grund für die Skepsis von vielen AktivistInnen gegenüber dem Begriff – eine, wenn auch diffuse Anerkennung einer bestimmten Staatsordnung. Rein juristisch betrachtet ist Staatsbürgerlichkeit begrenzt und je nach Zeit und Ort waren und sind dadurch Menschen ausgeschlossen: Frauen, Schwarze, Illegalisierte, Indigene, Sklavinnen und Sklaven, Asylsuchende.

Über die Kritik an einer normativen Aufladung des Begriffs hinaus wird zudem insbesondere aus queer-feministischer Perspektive eine Deutung des Begriffs vorgeschlagen, mit der nicht nur ein Regelbruch, sondern ein Normbruch beschrieben werden kann: So verstoßen AktivistInnen und Aktivistinnen, die für die Anerkennung gleichgeschlechtlicher und queerer Liebes- und Lebensweisen kämpfen, gegen heterosexuelle Normvorstellungen.³⁸

³⁵ Vgl. Andrea Pabst, Vom zivilen zum sozialen Ungehorsam und zurück? Zur Begriffspolitik globalisierungskritischer Proteste, in: J. Kastner/E. B. Spörr (Anm. 5), S. 97–106.

³⁶ Vgl. zu Heiligendamm: <http://arranca.org/ausgabe/37/choreographie-des-widerstandes> (25.5.2012), zu Dresden: www.dresden-nazifrei.com (25.5.2012), zu Frankfurt am Main: www.european-resistance.org (25.5.2012).

³⁷ R. Celikates (Anm. 25), S. 290f.

³⁸ Vgl. Sabine Hark, Queer Studies, in: Christina von Braun/Inge Stephan (Hrsg.), Gender@Wissen. Ein Handbuch der Gender Theorien, Köln 2005, S. 285–303; Eva von Redecker, Assoziation, Transformation und Butlers Tugend: eine queer-feministische Perspektive auf zivilen Ungehorsam, Vortrag gehalten auf der

Unter anderem das Unbehagen bezüglich des Begriffs ziviler Ungehorsam und seiner normativen Aufladung insbesondere in liberaler Tradition hat zu verschiedenen abgrenzenden, akzentuierenden oder (vermeintlich) eindeutigeren Formulierungen geführt wie etwa sozialer, demokratischer, politischer oder radikaler Ungehorsam.³⁹ Diese Begriffe sind jedoch entweder kurzlebig geblieben oder eher auf eine philosophische Diskussion beschränkt.

Fazit

Die neuerliche Renaissance des Begriffs ziviler Ungehorsam ist gekennzeichnet von einer gleichzeitigen kritischen Auseinandersetzung mit ihm und seiner strategischen Verwendung. Dabei kommt der Auseinandersetzung mit der Frage der Einhegung von Protest eine besondere Rolle zu: Es fällt auf, dass ziviler Ungehorsam nicht nur als Regelbruch verstanden wird, sondern die Regeln selbst infrage gestellt werden.⁴⁰ Der Regelbruch ist dabei keineswegs regellos, richtet sich aber weniger an einem staatlich-juristisch vorgegebenen Regelsystem aus, sondern an einem möglichst breit getragenen, kollektiv selbstbestimmten Aktionskonsens.

Nicht zuletzt geht es darum, Ungehorsam nicht zum Gehorsam zu machen. Dass sich darin nicht nur ein gegenwärtiger Diskurs widerspiegelt, zeigt sich in einem Auszug aus einer Rede von Howard Zinn anlässlich einer Demonstration gegen den Vietnam-Krieg 1971 in Boston: „Viele Leute sind von zivilem Ungehorsam beunruhigt. Sobald man davon spricht, zivilen Ungehorsam zu begehen, regen sie sich auf. Aber genau dies ist die Absicht von zivilem Ungehorsam: Leute aufzuregen, sie zu stören, sie zu beunruhigen. Wir, die wir zivilen Ungehorsam begehen, sind auch beunruhigt, und wir müssen diejenigen beunruhigen, die für den Krieg verantwortlich sind.“⁴¹

Für kritische Kommentare und Diskussionen danke ich Matthias Möller.

Dieser Artikel erschien am 11.06.2012 bei der Bundeszentrale für politische Bildung: <http://www.bpb.de/apuz/138281/ziviler-ungehorsam-ein-umkaempfer-begriff?p=all> (abgerufen am 30.08.2013)

Andrea Pabst ist Soziologin und promoviert zum Thema der Bedeutung von Körperlichkeit im Straßenprotest.

Konferenz „Ungehorsam! Disobedience!“, online: www.rosalux.de/documentation/45153/ungehorsam-disobedience.html (20.5.2012).

³⁹ Vgl. zu sozialem Ungehorsam: Dario Azzellini, Von den Tute Bianche zu den Ungehorsamen, in: Arranca!, (2001/2002) 23, S. 26–30; zu demokratischem Ungehorsam: Daniel Markovitz, Democratic Disobedience, in: Yale Law Journal, (2005) 114, S. 1897–1952; zu politischem Ungehorsam: C. Gans (Anm. 24); zu radikalem Ungehorsam: Paolo Virno, Grammatik der Multitude, Wien 2005.

⁴⁰ Vgl. Florian Heßdörfer/Andrea Pabst/Peter Ullrich (eds.), Prevent and Tame, Berlin 2010, online: www.rosalux.de/publication/37206/prevent-and-tame-protest-under-selfcontrol.html (12.5.2012).

⁴¹ Zit. nach: Deb Ellis/Denis Mueller, Howard Zinn. You Can't Be Neutral on a Moving Train (Film, 78 min), 2004.

7. Die leidige Gewaltfrage - nun also doch (Hanna Poddig)

Ich mag sie nicht, die leidige Gewaltfrage. Sie zieht sich durch viele Debatten und auch jetzt taucht sie wieder auf. Auf einer Mailingliste poste ich den Aufruf zu einer Solidemo vor der französischen Botschaft. Es geht noch immer um die Schnellverurteilten, die nun in Strasbourg im Gefängnis sitzen. Leute merken an, dass sie sich instrumentalisiert gefühlt haben in Strasbourg und keine Lust haben, sich solidarisch mit Menschen zu zeigen, die nun im Knast sitzen. Weil sie irgendwie dann eben doch davon ausgingen, dass es die „Richtigen“ getroffen habe. Dass die nun im Knast Sitzenden eben doch irgendwie keine „Gewaltfreien“ seien. Dass die brennenden Gebäude erst brannten, lange nachdem diese Menschen festgenommen wurden, findet keine Beachtung. Sarkozy sagt in den Medien, es würden nun die Schuldigen gesucht, und ich übersetze das in meinem Kopf: Die Politik will Exempel statuieren und da ist das Individuum egal.

Ich versuche einfach mal, mich auf die Suche nach dem zu machen, was denn nun eigentlich „Gewaltfreiheit“ ist. Ich beginne in meinen Erinnerungen zu kramen, wann Menschen diesen Begriff verwendet haben und – vielversprechender und spannender für diese Frage- wann sie fanden, dass etwas nicht gewaltfrei sei.

Die erste Situation, die mir einfällt, ist ein Gerichtsprozess. Der Angeklagte macht zwar eine politische Eingangserklärung, aber kein Geständnis. Er zwingt mit seinem Verhalten die Staatsanwaltschaft dazu, ganz genau belegen zu müssen, dass er auf jenem Genfeld dabei war und Genmais kaputt gemacht hat. Die Prozessstrategie führt dazu, dass in dem Prozess über das Polizeiverhalten und die Aktion geredet werden muss. Nicht so bei den anderen Leuten, die mit der gleichen Anklage vor Gericht stehen. Sie erklären in einem politischen Eingangsstatement, warum sie den Mais kaputt gemacht hätten und argumentieren danach mit rechtfertigendem Notstand. In meinen Augen ist die erste Prozessstrategie die taktisch klügere, aber sicherlich ist die Wahl der Strategie auch eine persönliche Frage und verschiedene Taktiken in der Mischung ohnehin am effektivsten, weil am unberechenbarsten. Der Punkt, auf den ich hinaus will: Dem ersten wurde nach dem Prozess von den anderen vorgeworfen, er habe sich nicht gewaltfrei verhalten, denn zu einer gewaltfreien Aktion würde es nun einmal dazugehören, sich danach zu seiner Aktion offen vor Gericht zu bekennen.

Im gleichen Zusammenhang fällt mir gleich noch eine skurrile Situation ein: Mehrere hundert Menschen sind unbeobachtet an ein Genmaisfeld herangeschlichen und haben in den frühen Morgenstunden damit begonnen, dort die Pflanzen herauszureißen. Die Polizei ist mit der Menge an Menschen überfordert und nimmt nun nach und nach die Leute fest. Nennenswert weitere Pflanzen lassen sich nicht mehr unschädlich machen, und so macht sich eine kleine Gruppe von Menschen auf den Rückweg zum Camp - ohne Verhaftung. Dort angekommen erzählen sie denen auf dem Camp von der geglückten Aktion und werden beschimpft, das sei nun wirklich nicht gewaltfrei, denn es gehöre zum Aktionskonzept der Gewaltfreiheit, einen Gerichtsprozess zu produzieren, in dem dann noch einmal auf das Thema Gentechnik hingewiesen werden könne. Dass es ohnehin Dutzende von Prozessen geben würde, die sehr wahrscheinlich ohnehin zusammengelegt würden, und dass es die juristische Nachbearbeitung sogar erleichtert, wenn weniger

Menschen vor Gericht stehen und dafür mehr Menschen unterstützend begleiten können, scheint nichts daran zu ändern, dass dieser Definition nach jede Aktion ohne Verhaftungen oder Verfahren gewalttätig sind. Oder es muss etwas zwischen „Gewalt“ und „gewaltfrei“ geben? Aber was könnte das sein?

Ich forsche weiter und stoße in meinem Kopf auf die Schublade mit den Vorurteilen und Meinungen derer, die sich explizit nicht als gewaltfrei verstehen wollen, die ungefähr so klingen:

„Die Gewaltfreien wollen so kuschelig und nett wirken. Weil es nach Gandhi und Sitzblockade klingt. Nach Kaffeeständen, an denen auch die „arme, durchgefrorene Polizei sich mal aufwärmen kann“. Nach „Wir haben nichts gegen die Polizei, sondern nur gegen das, was sie schützen“. Nach „Ist ja auch nur deren Job“. „Wir machen gerne langweilige Sitzblockaden. Es ist medial besser vermittelbar und wirkt weniger abschreckend“.

Das Zwischenergebnis meiner bisherigen Bemühungen kurz zusammengefasst: zerstörte, herausgerissene Maispflanzen sind keine Gewalt, brennende, leerstehende Grenzposten aber – jedenfalls in der Lesart der deutschen Gewaltfreien - durchaus. Der Begriff wird verwendet, um sich abzugrenzen von militantem Widerstand. Assoziationen wie brennende Autos und Straßenschlachten sollen vermieden werden.

Vom Begriff her bedeutet „gewaltfrei“ nun ja erst einmal nur das Nichtvorhandensein von Gewalt.

Meine ich und meint auch wikipedia, geht aber in der Definition schon darüber hinaus:

„Gewaltlosigkeit oder Gewaltfreiheit ist ein Prinzip, das Gewalt ablehnt und zu überwinden sucht und dabei gleichzeitig Alternativen zu den kritisierten Zuständen entwickelt.“ Und auf der Seite zu Gewalt steht dann natürlich auch alles Mögliche über z.B. Gewaltenteilung in der Staatstheorie, also Punkte, bei denen ich mir recht sicher wäre, dass sie nicht gemeint sind, wenn Initiativen und NGOs von Gewaltfreiheit reden.

Logisch wäre nun also, wenn jene, die sich als gewaltfrei definieren und denen eben dies zu betonen auch immer wieder ganz wichtig ist, sich Gedanken darüber gemacht hätten, was denn nun eigentlich „Gewalt“ sei, und das auch irgendwie kommunizieren. Ich beginne also, mich auf ein paar Internetseiten umzuschauen, obwohl ich vorher schon befürchte, dort ebenfalls keine Antwort zu finden ... Ich will mit diesem kritischen Blick aber explizit NICHT die inhaltliche oder aktionistische Arbeit der Initiativen schlecht machen, sondern lediglich das in meinen Augen bestehende Problem mit dem Begriff der Gewaltfreiheit aufzeigen.

Auf der Internetseite der „gewaltfreien Aktion Atomwaffen abschaffen“ (gAAa) heißt es:

„Die Nürnberger Gesetze sowie das Gutachten des Internationalen Gerichtshofes (IGH) von 1996 erklären die Illegalität dieser Waffen und führten mit zu unserer Überzeugung, eine Verpflichtung zu gewaltfreien Widerstandsaktionsformen gegen diese Waffen zu haben.“

Abgesehen davon, dass ich keine Gutachten von irgendwelchen Gerichten brauche, um gegen Atomwaffen zu sein und abgesehen auch von der Tatsache, dass ich Menschen nicht verpflichten will, widerständig zu sein, sondern maximal sie dazu animieren möchte, finde ich doch erstaunlich, dass nirgendwo weiter erklärt wird, warum sich denn aus den genannten Gründen gerade gewaltfreier Widerstand ableiten lässt. Und erklärt wird es auch

nicht weiter.

Ich gucke mich weiter um und finde auf der Seite von X-Tausendmal-quer, einer Initiative, die sich Castortransporten mit Massenaktionen zivilen Ungehorsams in den Weg setzt, folgendes:

„Gewaltfreiheit wird häufig falsch verstanden als passives Stillhalten. Das Gegenteil ist der Fall: Gewaltfreiheit ist ein aktives Prinzip, das ermutigt und befähigt, dem Unrecht und der Gewalt gezielt entgegenzutreten und für Lösungen zu streiten, die für alle tragbar sind. Wichtige Elemente dabei sind die Gewaltfreie Aktion, der Zivile Ungehorsam und basisdemokratische Strukturen. Vielfach hat sich Gewaltfreiheit als effektives politisches Mittel erwiesen. Eine der möglichen Formen Gewaltfreier Aktion ist die Sitzblockade.“

Immerhin wird hier erklärt, was gewaltfreie Aktionen auszumachen scheint: Eine Aktion ist nur dann „echt“ gewaltfrei, wenn sie basisdemokratisch ist. Was ja bedeuten würde, dass eine sich als anarchistisch und selbstorganisiert verstehende Gruppe, die das Konsensprinzip ablehnt, nach dieser Definition per se nicht in der Lage wäre, gewaltfrei zu agieren. Ist das also gemeint?

Immerhin ein wenig Erklärung liefert Gendreck-weg, eine Initiative, die offen angekündigte Feldbefreiungen veranstaltet und teilweise mit mehreren hundert Menschen Genfelder plattmacht:

„Gewaltfreiheit ist ein Prinzip, das ermutigt und befähigt, dem Unrecht und der Gewalt, die von den Agro-Konzernen ausgeht, gezielt entgegen zu treten. Wie viele Menschen in der Tradition der gewaltfreien Aktion sehen wir uns moralisch im Recht und politisch in der Pflicht, Produkte der Zerstörungstechnologie Gentechnik symbolisch unschädlich zu machen.“

Wir tun dies auf gewaltfreie Weise und stehen für unser Handeln ein. Bei unseren Aktionen wenden wir weder Gewalt gegen Menschen an, noch tragen wir Geräte mit. Wir wollen niemanden gefährden und zeigen, dass von uns keine Bedrohung ausgeht. Unsere Mittel sind einzig unsere Körper und der Geist der Ent- und Geschlossenheit.

Wir setzen uns ein für eine Gesellschaft, in der das Leben, die Gesundheit und die Würde aller Lebewesen mehr zählen als Macht und Profit. Für unsere eigenen Strukturen bedeutet das, das wir gleichberechtigt und offen miteinander umgehen wollen. Um viele Gedanken zu nutzen und alle Beteiligten einzubeziehen, treffen wir unsere Entscheidungen im Konsens und bilden Bezugsgruppen.“

So richtig klar wird auch hier nicht, worin nun eigentlich die Gewaltfreiheit besteht, denn dass keine Gegenstände und nur die eigenen Körper eingesetzt werden, wird ja extra hervorgehoben, das kann es also nicht sein. Und streng genommen stimmt es noch nicht einmal, denn es gab eine großartige Aktion von Aktiven der Initiative Gendreck-weg, bei der mit Hilfe von Hacken ein Feld von Genweizen befreit wurde. Sind es also die Entscheidungsformen? Könnte ich dann also Polizeistationen zerstören, und solange ich das im Konsens beschlossen hätte, wäre es gewaltfrei nach dieser Definition? Ich bin mir recht sicher, dass dem Einige widersprechen würden und suche weiter.

Auf der Internetseite des Netzwerkes Zugabe (Ziviler Ungehorsam, Gewaltfreie Aktion, Bewegung) finde ich:

„Es tut sich was in der gewaltfreien Bewegung! Sei es gegen Castor, Genmais, das Bombodrom oder den G8-Gipfel – Aktionen und Kampagnen Zivilen Ungehorsams haben in den letzten Jahren immer mehr Zulauf bekommen. Immer mehr Menschen sind ermutigt von der Kraft der begrenzten Regelverletzung und der Gewaltfreiheit.“

„Ziel ist es, noch mehr Menschen für Gewaltfreie Aktion und Zivilen Ungehorsam als kraftvolle Mittel der Einmischung zu gewinnen.“

Zugegeben, die Homepage von Zugabe ist alt und nicht auf einem aktuellen Stand und wohl auch kaum genutzt, aber dass nicht einmal ein Netzwerk, in dem explizit die Gewaltfreiheit einer der gemeinsamen Punkte darstellen soll, erklärt, was sich dahinter verbirgt, ist doch merkwürdig. Oder eben auch nicht ...

Ich werfe noch einen weiteren Blick auf die Ziele des Netzwerkes Zugabe:

„Nach den erfolgreichen Protesten von Heiligendamm entstand auf Initiative von X-tausendmal quer die Idee, die einzelnen Kampagnen noch stärker zu vernetzen und sich gegenseitig zu unterstützen. Nach mehrmonatiger Planung ist ein Netzwerk herausgekommen: ZUGABe.“

Heißt das übersetzt: Entweder Initiativen bekennen sich zu Zugabe oder sie sind irgendwie nicht echt gewaltfrei?

„Zudem wollen sich die einzelnen Kampagnen das gewonnene Know-How stärker teilen und sich organisatorisch gegenseitig unter die Arme greifen, wenn wichtige Aktionen anstehen.“

Das ist schon ganz schön seltsam. Es gibt also „wichtige“ und weniger „wichtige“ Aktionen, und es geht nicht darum, viele kleine widerständige Aktionen zu machen und Menschen zu befähigen, eben das zu tun, sondern darum, Großevents zu inszenieren. Ich finde Großaktionen nicht per se schlecht, aber wichtig ist meiner Ansicht nach, den Menschen dort dann zu vermitteln, dass sie auch selber aktiv werden können. Und all zu oft höre ich dann nichts weiter als die Ankündigungen weiterer, konsumierbarer Großaktionen. Das finde ich schade, denn Großaktionen sind immer auch eine Möglichkeit, Widerständigkeit mehr Menschen näherzubringen. Und Großaktionen sind in meinen Augen nur dann gut, wenn sie Menschen ermutigen, selber Aktionen zu gestalten und auf die Beine zu stellen, denn erst die Unberechenbarkeit macht den Widerstand effektiv. Das alte Lied: Wenn an vielen Orten viele Menschen viele kleine Dinge tun ...

Aber zurück zur eigentlichen Frage: Sind also nur von langer Hand geplante Massenaktionen „gewaltfrei“?

Eigentlich geht es in dem Buch, was ich da grad' in den Händen hatte, um Demokratie. Also um dieses System, das Menschen vorspielt und eintrichtert, sie würden überhaupt nicht von anderen Menschen mit eigenen Interessen, sondern von sich selbst regiert. Um ein System, in dem die regieren, die am glaubhaftesten versprechen, die Menschen könnten sich beruhigt zurücklehnen und die Parteien regieren lassen, dann würde sich alles zum Besten entwickeln.

Aber als ich diesen Abschnitt lese, muss ich an die Frage mit der „Gewaltfreiheit“ denken und mir scheint, ich habe die Antwort gefunden, die ich auch annahm zu finden: Es gibt sie nicht, die eine Definition von Gewaltfreiheit ...

Oder ist Demokratie eine Art „Containerbegriff“, d.h. ein Wort, in das alle ihre eigenen Vorstellungen hinein packen können und eine Verständigung über den Sinn und Unsinn der dahinter stehenden Inhalte kaum möglich ist? Solcherlei Begriffe gibt es ja viele: Nachhaltigkeit als Spanne zwischen Umweltschutz und Wirtschaftswachstum, Humanität zwischen Hungerhilfe und Angriffskrieg oder Zivilgesellschaft von Bürgerbeteiligung bis Stellvertretung durch NGO-Apparate sind nur einige Beispiele dafür.

Bei näherer Betrachtung sind Containerbegriffe aber auch die Voraussetzung dafür, dass die Personenkreise, die ohnehin über die größte Macht und Fähigkeit zur Steuerung gesellschaftlicher Diskurse verfügen, nun auch per Medien, Normierung, Bildung und gerichteter Wahrnehmung bestimmen, was jeweils als dem Begriff entsprechend und was als ihm widersprechend zu gelten hat. Sie sind die Definitionseliten, d.h. sie verfügen über die Macht oder das Privileg zur Definition.. Vielfach werden Wertungen wie „gut“ und „schlecht“ oder „richtig“ und „falsch“ mit der Begriffsetzung verbunden, was die politische Wirksamkeit verstärkt. Mit solchen Begriffen lassen sich dann ideologische Kämpfe führen. Ist ein Begriff je nach Interesse beliebig definierbar, kann er ohne weitere Erklärung kaum noch verwendet werden, da der transportierte Inhalt ja nach Auffassung des ihn lesenden oder hörenden Menschen völlig verändert werden kann.

Was ich für mich aus all den Debatten um Abgrenzung und Verurteilung anderer Aktionsformen schließe, ist, immer wieder die Frage zu stellen, was Menschen denn inhaltlich konkret meinen, wenn sie sich als gewaltfrei oder andere als nicht gewaltfrei bezeichnen und was sie für sinnvoll halten und warum.

Ich schließe mit einem Zitat von Gandhi und überlasse euch die Deutung:

„Wenn nur die Wahl zwischen Feigheit und Gewalt besteht, dann bin ich für Gewalt.“

Erschienen in Poddig, Hanna (2009): Radikal mutig. Meine Anleitung zum Anderssein. Rotbuch.

Hanna Poddig bezeichnet sich selbst als „Widerstandsnomadin“. Sie ist in sozialen Bewegungen gegen Gentechnik, Atomkraft und im Antimilitarismus aktiv.

8. Ziviler Ungehorsam - wozu ist das gut? (Hanna Poddig)

Ich bin gefragt worden, ob ich auf dem Kongress⁴² einen Workshop zum Thema „Ziviler Ungehorsam“ anbieten könnte. Ich sage zu, weil ich das Gefühl habe zu wissen, worum es gehen soll und was gewünscht ist. Sitzblockaden und so. Aber dann frage ich mich doch, ob ich das Gewünschte denn überhaupt liefern will, oder ob ich damit vielleicht eine Normalität reproduziere, die ich viel lieber aufbrechen würde.

Ich fange an, mich zu fragen, was „Ziviler Ungehorsam“ denn überhaupt sein soll. Ich denke nach über Kriterien, die eine Handlung erfüllen muss, um mit diesem Label versehen zu werden. Ich merke: Ich kann es nicht. Wenn ich es nicht kann, obwohl ich seit Jahren und teilweise sehr eng mit Menschen zusammenarbeite, die diesen Begriff wie selbstverständlich für ihre Aktionen und Kampagnen benutzen, wer kann es dann?

Ich beschließe, mich in dem Workshop genau dieser Frage zu widmen und schreibe Kärtchen. Ich will die Teilnehmenden im Workshop bitten zu kategorisieren, was für sie unter zivilen Ungehorsam fällt und was nicht. „Hitler erschießen“ und „Unterschriften sammeln“ steht da nun neben „Castorsitzblockade“ und „Ankettaktion“. „Kletteraktion“, „Gentechnikpflanzen herausreißen“, „gefälschte Schreiben verteilen“, „Aufkleber kleben“, „Grafitti spraysen“, „Bundeswehrautos anzünden“, „Privatfahrzeuge anzünden“, „Panzer zu Pflugscharen“ und „Guerilla gardening“. „Adbusting“ und „Selbsthilfegruppe für Opfer homophober Gewalt“, „Runder-Tisch-Gespräche mit Regierungs- und Konzernvertreter_innen“, „Umsonstläden aufbauen“, „Flyer verteilen“, „Knäste sprengen“, „Fotoausstellungen machen“, „Recyclingpapier benutzen“, „Bankenchefs entführen“, „An Konferenzen teilnehmen“, „Müll trennen“, „vegane Ernährung“, „Fleisch essen“, „Tortenwürfe“.

Aber nur wenige Gruppen diskutieren die gestellte Frage. Ich bin überrascht, wie wirkungsmächtig der Begriff zu sein scheint. Ich stelle die Frage, welche der Aktionsformen ziviler Ungehorsam sind, und die meisten Kleingruppen diskutieren nach und nach die Karten und debattieren jeweils, ob sie die Aktionsform gut finden oder nicht. Ich stelle eben dies als Feststellung in den Raum und die Teilnehmenden sind perplex - tatsächlich kann die Aufgabe noch so eindeutig benannt sein - der Begriff des zivilen Ungehorsams scheint untrennbar verbunden mit „gute Aktion“.

Außerdem schreibe ich noch Kärtchen einer anderen Kategorie. Dort gibt es „sich verhaften lassen“, „offen agieren“, „nett wirken“, „Aktion öffentlich ankündigen“, „vor Gericht ein Geständnis ablegen und Sanktionen klaglos annehmen“, „dialogbereit“, „gewaltfrei“, „Respekt vor Recht“, „anarchistisch“, „systemkonform“, „Zivilcourage zeigen“, „illegal“, „vermummt agieren“, „nach einem gemeinsamen Aktionskonsens handeln“, „nach Konsensprinzip agieren“, „Strafen centweise bezahlen“, „Strafen absitzen“, „Reue zeigen“, „Respekt vor Polizei und Gerichten haben“, „Moralisch im Recht sein“, „Für das Gute kämpfen“, „Für einen höheren Wert kämpfen“, „Etwas Wichtiges beschützen/verteidigen“, „etwas Unrechtes als solches erkannt haben“.

Bei der Debatte darum zeichnet sich dann doch eine Tendenz ab: Nicht alle guten Aktionen

⁴² Dieser Text erschien ursprünglich im Frühjahr 2011 im „grünen blatt“.

sind ziviler Ungehorsam, denn es gibt Sachen, die zu brav sind, als dass sie von diesem Begriff abgedeckt würden. Aber die allermeisten ziehen tatsächlich die Grenze zwischen dem, was sie eine vertretbare Aktionsform finden und dem, was sie nicht vertreten können, genau dort, wo für sie persönlich ziviler Ungehorsam endet. Spannenderweise ergibt sich nun hier eine Parallele zur Gewaltfreiheitsdebatte. Auch dort geht es immer wieder in Auseinandersetzungen nicht darum, ob eine Aktionsform strategisch und für den konkreten Moment sinnvoll ist, sondern darum, ob sie gewaltfrei ist. Im Resultat wird dann „gewaltfrei“ mit „vertretbar und gut“ gleichgesetzt. Zur Gewaltdebatte sei an dieser Stelle der Text „Gewalt- Gewaltfrei- Oder was?“ empfohlen.

Mich beschäftigt das Thema und ich mag es nicht bei der Erkenntnis belassen, dass es auf die Frage nach der Definition von zivilem Ungehorsam so viele Antworten wie Gefragte gibt. Ich befrage das Internet zum Thema ...

Die deutsche Wikipedia verrät mir:

„Demjenigen, der zivilen Ungehorsam übt, geht es damit um die Durchsetzung von Bürger- und Menschenrechten innerhalb der bestehenden Ordnung, nicht um Widerstand, der auf die Ablösung einer bestehenden Herrschaftsstruktur gerichtet ist.“

Ist Widerstand dann also niemals ziviler Ungehorsam? Ist ziviler Ungehorsam immer maximal Protest, der nur eben den legalen Rahmen sehr begrenzt? Ist es das, was attac-VertreterInnen meinen, wenn sie sich mehr zivilen Ungehorsam wünschen? Eine Protestbewegung, die das jetzige System etwas modernisiert, aber an den Grundfesten nicht rüttelt?

Der Ungehorsame nimmt dabei bewusst in Kauf, auf Basis der geltenden Gesetze für seine Handlungen bestraft zu werden.

Geht es wirklich nur darum, es in Kauf zu nehmen, oder geht es vielmehr darum, es im Kern auch zu akzeptieren? Die Grundlogik von Strafe und Repression durchaus zu bejahen?

Im Artikel nehmen die historische Abhandlung und der Verweis auf Literatur deutlich mehr Platz ein als die heutige Praxis - das ist doch auch schon eine deutliche Sprache. Und in dem entsprechenden Abschnitt geht es dann auch nicht um praktische Beispiele, als vielmehr um eine Aufzählung von AkteurInnen, die sich immer wieder auf ZU als Konzept berufen.

„Namhafte Vertreter zivilen Ungehorsams waren Mohandas Gandhi, Nelson Mandela und Martin Luther King. In dieser Tradition leisten viele Atomkraftgegner, Graswurzler, Friedensdemonstranten, Pazifisten, Globalisierungskritiker und Totalverweigerer Widerstand in Form zivilen Ungehorsams.“

Ich glaube, die meisten Totalverweigerer, die ich kenne, wären beleidigt, würde ihnen jemand erklären, sie würden protestieren und keinen grundsätzlichen gesellschaftlichen Wandel wollen. Die Begleitkampagne für den Totalverweigerer Jan-Patrick aus Flensburg trug sogar den Namen „Deutschland total verweigern“- deutlich nicht reformistisch. Dennoch werden hier Menschen als VertreterInnen eines Konzeptes vereinnahmt, für das sich jedenfalls ein Teil von ihnen nie bewusst entschieden hat.

Spannend ist auch der Absatz zu juristischen Folgen zivilen Ungehorsams- hier wird deutlich, dass der Begriff zum einen schwammig ist und zum anderen eng verknüpft mit dem Gewaltbegriff.

„Ziviler Ungehorsam als solcher ist im deutschen Recht weder eine Ordnungswidrigkeit noch ein Straftatbestand. Er äußert sich allerdings in Handlungen, die Gesetze, Verordnungen oder Verfügungen verletzen. Damit ist nicht der zivile Ungehorsam sanktionsfähig, sondern jeweils die konkrete Rechtsverletzung, neben anderen beispielsweise Hausfriedensbruch nach §§ 123f StGB, Bedrohung nach § 241 StGB und Sachbeschädigung nach §§ 303ff StGB. Störungen gerichtlicher Abläufe können gemäß Verfahrensrecht mit Ordnungsstrafen belegt werden.

Auch wenn diejenigen, die Akte zivilen Ungehorsams begehen, beispielsweise bei Sitzblockaden oder Straßensperren die Gewaltfreiheit ihrer Handlungen betonen, kann das im Rahmen juristischer Würdigungen anders beurteilt werden, da teilweise ein anderer Gewaltbegriff zur Anwendung kommt und die begutachteten Handlungen abweichend von ihrer jeweiligen Intention analysiert werden. Deshalb ist – zumindest in der deutschen Rechtsprechung – bei manchen Aktionen, die von den Teilnehmern dem zivilen Ungehorsam zugerechnet werden, umstritten, ob sie in der juristischen Bewertung noch als gewaltfrei angesehen werden können, im Fall von Sitzblockaden beschäftigte diese Frage das Bundesverfassungsgericht.“

Mein Lieblingsbeispiel kommt von einem guten Freund von mir. Er war bei einer Aktion der Initiative Gendreck-weg dabei. Mehrere hundert Menschen hatten angekündigt, an einem bestimmten Tag an einem bestimmten Ort Gentechnikpflanzen aus einem Acker zu reißen. Die Gruppe erreichte das Feld und die dort stehenden Pflanzen wurden herausgerissen, Biopflänzchen dafür eingesetzt. Die Polizei eilte herbei, war nicht zahlreich genug, um alle Aktivist_innen zu verhaften, und einige dachten sich „Aktion vollbracht, Signal gesendet, lass uns gehen“ und machten sich ohne Verhaftung vom Acker. Zurück am gemeinsamen Camp berichteten sie nun von der gelungenen Aktion und bekamen erzürntes Feedback. Was ihnen denn einfiele, einfach zu gehen. Dass sie sich hätten verhaften lassen müssen. Dass es dazugehöre, sich für die Aktion vor Gericht zu verantworten. Und dass, was sie getan hätten, nicht gewaltfrei sei. „Wie bitte?“ hake ich ein. „Habe ich was verpasst?- Wo soll denn hier die Gewalt sein?“. Ja, das hätte er sich und die erzürnten Menschen auch gefragt, aber eine Antwort hätte er nicht bekommen. Was für ein politisches Armutszeugnis...

Der englischen wikipedia entlocke ich dann doch zumindest eine etwas genauere Analyse unter dem Begriff „civil disobedience“:

“Civil disobedience is commonly, though not always, defined as being nonviolent resistance.”

Na immerhin wird hier die Gleichsetzung der deutschen wikipedia nicht gemacht - ob es im englischsprachigen Diskurs vielleicht tatsächlich etwas reflektierter zugeht? Auch der restliche wikipedia-Text legt dies nahe, denn es geht um die im deutschen Kontext kaum diskutierten Fragen nach Gewalt vs. Gewaltfreiheit, revolutionär vs. reformistisch, kollektiv vs. solidarisch, Kooperation mit Autoritäten oder nicht.

Mein persönliches Fazit: Der Begriff bringt mir in meiner politischen Praxis nichts - er wird als Werbung verwendet, ist Image, ist entweder inhaltsleer oder staatstragend, wird je nach persönlicher Intention passend ausgelegt, ist manchmal Distanzierung, ist leider vielleicht auch Ausdruck einer erstarrten Begriffs-Protest-Bewegung und dient der Vermarktung für Massen. Statt zu diskutieren, ob Bundeswehrautos anzünden Gewalt ist oder Ziviler

Ungehorsam, ob es Widerstand ist oder nur ein warmes Feuerchen, würde ich viel lieber diskutieren, ob es ein Schritt in Richtung einer schöneren Welt ist oder nicht.

Online unter: www.projektwerkstatt.de/download/texte_cd/da/grbl2011-01zu.pdf
(abgerufen am 08.10.2013). Hier finden sich auch weitere Texte zum Thema.

Ursprünglich erschienen im grünen blatt, Frühjahr 2011.

Hanna Poddig bezeichnet sich selbst als „Widerstandsnomadin“. Sie ist in sozialen Bewegungen gegen Gentechnik, Atomkraft und im Antimilitarismus aktiv.

8. Warum sollten wir es gewaltfreie Aktion nennen? (Brian Martin)

Streiks, Boykotts, Sitzstreiks, Fastenaktionen, Massenkundgebungen – vielen Menschen sind diese Aktionsformen bekannt. Sie werden gewöhnlich „Methoden der gewaltfreien Aktion“ genannt. Aber worauf genau bezieht sich der Ausdruck „gewaltfreie Aktion“? Gibt es bessere Bezeichnungen? Und wie gut funktioniert „gewaltfreie Aktion“ eigentlich?

Es gibt keine endgültigen Antworten auf diese Fragen. Viele Menschen haben dazu eine eigene Meinung, aber es gibt, auch unter FriedensaktivistInnen, wichtige Unterschiede und Unsicherheiten. Hier ist es mein Ziel, einige Perspektiven anzubieten, um eine Diskussionsbasis zu schaffen. Zuerst werde ich einen Blick darauf werfen, wie gewaltfreie Aktion definiert ist, dann auf Argumente, die dafür sprechen, sie zu nutzen und was sie effektiv macht und schließlich auf ihre verschiedenen Erscheinungsformen. Ich werde „gewaltfreie Aktion“ als vorläufigen Ausdruck nutzen in dem Wissen, dass Andere möglicherweise eine andere Bezeichnung bevorzugen würden.

Was ist gewaltfreie Aktion?

Im Laufe der Jahre habe ich festgestellt, dass der einfachste Weg, gewaltfreie Aktion zu erklären, die Aufzählung einiger der bekanntesten Methoden ist: Kundgebungen, Streiks, Boykotts. Eine umfassende Auflistung von Methoden könnte als eine Art Definition dienen, außer, dass die Abgrenzung Schwierigkeiten bereitet. Werfen wir also einen Blick auf diese Abgrenzungen.

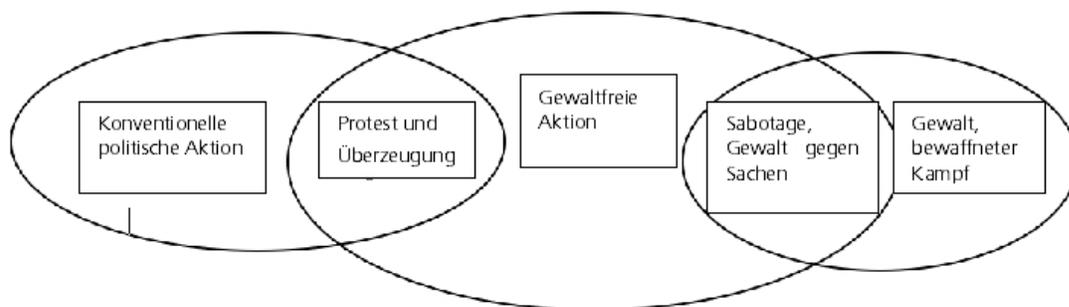


Abbildung 1: Diagramm des konzeptionellen Raumes „konventionellen politischen Handelns“, „gewaltfreie Aktion“ und „bewaffneter Kampfes“ und ihre Abgrenzungen

Eine Grenze verläuft bei Gewalt und meint physische Gewalt wie Schläge, Folter und Mord. Jeder würde zustimmen, dass die Nutzung von Gewehren und Raketen, um Menschen zu töten, Gewalt ist. Aber wie sieht es aus mit der Beschädigung von physischen Objekten, z.B.

ein Ladenfenster mit Steinen einschmeißen, ein Polizeifahrzeug anzünden oder ein leeres Gebäude in die Luft sprengen? Einige würden das Gewalt nennen, während andere widersprechen und sagen, dass die Aktion gegen Menschen gerichtet sein müsse, um als Gewalt zu gelten.

Einige UmweltaktivistInnen nutzen Formen der Sabotage wie die Zerstörung von Reklametafeln, das Füllen von Sand in Bulldozertanks und das Hämmern langer Nägel in Bäume, um die Sägeblätter beschädigen, wenn sie gefällt werden. Diese Klasse von Handeln beinhaltet Gewalt gegen Objekte, ist aber darauf ausgelegt, das Schädigen von Menschen zu vermeiden. Solche Aktionen befinden sich im Grenzbereich zwischen gewalttätigem und gewaltfreiem Handeln.

Wie sieht es mit der Benutzung eines Hammers aus, um die Spitze einer Atomrakete einzudellen, eine klassische Technik, die von Pflugschar-AktivistInnen genutzt wird, wonach sie sich der Polizei stellen? Sie haben ein Objekt beschädigt – ein Objekt, das selber ein machtvolles Gewaltwerkzeug ist. Viele würden dies eine Art gewaltfreier Aktion nennen, trotz der damit einhergehenden physischen Zerstörung.

Wie sieht es aus mit einer Person, die eine Computerdatei löscht, die eine Adressenliste von Dissidenten enthält, die verhaftet werden sollen? Auch das beinhaltet etwas zu zerstören – nämlich die geordneten Muster auf einem Computerchip – was aber in einem physischen Sinn kaum ins Gewicht fällt.

Wie sieht es damit aus, kleine Steine nach einem Panzer zu werfen? Das ist physische Gewalt, aber mit einer geringen Wahrscheinlichkeit, jemanden zu verletzen.

Es ist möglich, sehr ausführlich über diese Beispiele zu diskutieren. Hier ist es am einfachsten zu sagen, sie befinden sich im Grenzbereich: es herrscht Unstimmigkeit darüber, ob sie gewalttätig oder gewaltfrei genannt werden sollten.

Eine weitere wichtige Abgrenzung besteht zum konventionellen politischen Handeln. Wählen und Wahlkampf sind, in Ländern, wo diese zur politischen Kultur gehören und die Regierung ihnen nicht im Wege steht, konventionell. Im Gegensatz dazu geht gewaltfreie Aktion über das Konventionelle hinaus, indem es ungewöhnlich, stärker oder konfrontativer ist. Ohne diese Abgrenzung könnte man ein Gespräch über Politik führen und behaupten „das war gewaltfreie Aktion: Sprechen ist eine Handlung und es kam nicht zu Gewalt“.

Eines der Probleme mit dieser Abgrenzung ist, dass sie nicht die Gleiche an allen Orten und zu allen Zeiten ist. Gene Sharp, der führende Autor in dem Feld, katalogisierte 198 Methoden gewaltfreien Handelns und sagte, dass es noch viele andere gäbe. Sharps Fokus lag auf den größten Herrschaftssystemen, wie Diktaturen oder Rassenunterdrückung. In diesen Systemen können sogar scheinbar „milde“ Handlungsformen eine ernsthafte Bedrohung für die Herrschenden sein. In einer Diktatur kann das Verteilen eines Flugblatts zu Verhaftung, körperlicher Misshandlung und Gefängnis führen.

Viele der Methoden, die Sharp „Protest und Überzeugung“ nannte, das Verteilen von Flugblättern, das Stellen einer Bittschrift und Kundgebungen, sind riskant in Diktaturen, aber normal an Orten, an denen bürgerliche Freiheiten respektiert werden.

Flugblätter verteilen ist in Schweden oder Japan fast nie eine besondere Herausforderung für das System. Das Problem ist, dass AktivistInnen sich Sharps Methodenliste anschauen, Flugblätter verteilen, Stellen einer Bittschrift und ähnliche Methoden sehen und sagen, „wir

führen eine gewaltfreie Aktion durch“. Die Methoden werden aus dem Zusammenhang gerissen und behandelt, als ob sie automatisch in der Kategorie „gewaltfreie Aktion“ seien. Das hatte Sharp so nicht vorgesehen, aber sein Methodenkatalog schuf den starken Eindruck, dass die Methoden überall auf die gleiche Weise funktionieren.

Es ist erwähnenswert, dass Flugblätter, Bittschriften u.ä., auch wenn sie alltäglich sind, sehr nützliche und effektive Methoden sein können. Der Punkt hier ist, dass sie nur an bestimmten Orten und zu bestimmten Zeiten schlagkräftige, nicht-konventionelle Aktionsformen sind. Mancherorts sind Streiks und Boykotts so akzeptiert, dass sogar sie nicht mehr als gewaltfreie Aktion gelten können.

Manche Menschen möchten das Wort „Gewalt“ in anderen Zusammenhängen verwenden. „Emotionale Gewalt“ zum Beispiel meint Schaden, der Anderen durch Beschimpfung, emotionale Manipulation und andere Techniken, um ihr Denken zu beeinflussen, zugefügt wird. „Strukturelle Gewalt“ bezieht sich auf Herrschaftssysteme – zum Beispiel wirtschaftliche Ausbeutung durch Handelssysteme – die Armut, Unterordnung, Ausgrenzung und andere Formen von Ungerechtigkeit verursachen.

Ich ziehe es vor, das Wort „Gewalt“ zu benutzen, um mich auf „physische Gewalt“ zu beziehen. Das hat den Grund, dass, wenn alles Mögliche mit „Gewalt“ bezeichnet wird, das Wort zu einem vagen Begriff wird, der im Grunde signalisiert, dass etwas „schlecht“ ist: Falls du denkst, dass etwas schlecht ist, nenne es „gewalttätig“. Wenn jedoch die vollständige Bezeichnung benutzt wird, wie zum Beispiel „emotionale Gewalt“, dann ist klar, was gemeint ist. Das Wort „Gewalt“ fügt solchen Ausdrücken selten besonders viel Bedeutung hinzu. Alternativen zu „emotionaler Gewalt“ schließen „emotionalen Missbrauch“ und „psychologische Manipulation“ ein. Als Alternativen zum Begriff „strukturelle Gewalt“ dienen „Ausbeutung“, „Herrschaft“, „Unterdrückung“ und „Ungerechtigkeit“.

Gewaltfreie Aktion ist nicht dasselbe wie ziviler Ungehorsam, der die absichtliche Verletzung von Gesetzen als Mittel, diese Gesetze oder anderes Unrecht infrage zu stellen, beschreibt. Gewaltfreie Methoden sind auch nicht notwendigerweise illegal: Boykotts oder mit Töpfen klappern kann absolut legal und trotzdem eine mächtige Handlungsoption sein. Ziviler Ungehorsam ist vielmehr ein spezifischer Typ gewaltfreien Handelns neben anderen.

Um zusammenzufassen: „Gewaltfreie Aktion“ bezeichnet verschiedene Arten sozialen Handelns. Wenn wir uns die gesamte Palette der Dinge anschauen, die Menschen tun können, kann man sich „gewaltfreie Aktion“ als auf beiden Seiten begrenzt von Gewalt einerseits und konventionellem politischen Handelns andererseits vorstellen. Es sollte auch erwähnt werden, dass dies nur eine der Arten ist, wie „man sich gewaltfreie Aktion“ vorstellen kann. Manche Menschen bevorzugen andere Weisen, sie zu definieren.

Bis jetzt habe ich von „gewaltfreier Aktion“ gesprochen statt von „Gewaltfreiheit“. In der gandhianischen Tradition der auf Prinzipien basierenden Aktion meint „Gewaltfreiheit“ einen Lebensstil auf Grundlage einer Ethik von Respekt und Mitgefühl. Im Gegensatz dazu bezeichnet „gewaltfreie Aktion“ gewöhnlich bestimmte Handlungsmethoden.

Warum sollte gewaltfreie Aktion genutzt werden?

Gewaltfreie Aktion ist schlagkräftiger, störender oder unorthodoxer als konventionelles politisches Handeln, jedoch nicht so schlagkräftig oder zerstörerisch wie Gewalt. Gewaltfreie Aktion kann als stark, aber nicht zu stark, gedacht werden.

Der allgemeine Diskurs über das Für und Wider gewaltfreien Handelns geht davon aus, dass die Hauptalternative das Ausüben von Gewalt ist, ob das nun bedeutet, die Polizei tätlich anzugreifen oder in einer Guerrilla mitzukämpfen. Es gibt zwei wichtige Argumentationsstränge für gewaltfreie Aktion als Alternative zur Gewalt. Der erste pocht darauf, dass die Benutzung von Gewalt unethisch ist; das ist die gandhianische Tradition, auch „prinzipielle Gewaltfreiheit“ genannt. Der zweite Argumentationsstrang ist, dass Gewalt zu benutzen weniger effektiv ist als gewaltfrei zu handeln. Gene Sharp ist einer der hervorstechenden Befürworter dieser Ansicht, die auch „pragmatische Gewaltfreiheit“ genannt wird.

Die Debatte über gewaltsame kontra gewaltfreie Aktion verzettelt sich oft im Streit, ob Gewalt gerechtfertigt sei. Angesichts von Folter und Massakern könnte die Anwendung von Gewalt als legitim betrachtet werden. Aber darum geht es hier nicht. Vom Gesichtspunkt der pragmatischen Gewaltfreiheit sollte die Frage vielmehr darauf abzielen, ob Gewalt effektiver ist als ein Handeln, das auf Gewalt verzichtet. Gewalt mag unter Umständen gerechtfertigt sein, ist aber eine schlechte strategische Wahl.

Das Gleiche gilt für Gewalt, um sich gegen einen Angriff zu verteidigen, zum Beispiel, wenn sich DemonstrantInnen gegen die Polizei zur Wehr setzen. Unter solchen Umständen mag es gerechtfertigt sein, PolizistInnen zu verletzen, aber bloß weil es gerechtfertigt ist, macht es das nicht zu gewaltfreiem Handeln. Es bedeutet auch nicht, dass Verteidigung durch Zurückschlagen notwendigerweise effektiver ist als andere Taktiken.

Gewaltfrei zu sein bedeutet, dem GegnerInnen keine körperlichen Verletzungen zuzufügen. Gewaltfrei handelnde AktivistInnen jedoch laufen oft selbst das Risiko, verletzt zu werden. Wenn der potenzielle Schaden für AktivistInnen groß ist, mag es sich auszahlen, weniger riskante Handlungsoptionen zu wählen. So kann Leid minimiert und mehr Menschen die Teilnahme, etwa an einer Demonstration, ermöglicht werden.

Wenn wir Gewalt als „zu stark“ bezeichnen, möchten wir damit sagen, dass sie kontraproduktiv sein kann. Sie beschränkt die Teilnahme Dritter an der Auseinandersetzung, schweißt Gegner zusammen, schafft der Gegenseite einen Anreiz, sich stärker zu engagieren und fördert Geheimhaltung und Autoritarismus.

Weitaus seltener wird diskutiert, warum man eher gewaltfreie Aktion als konventionelle politische Aktion wählen sollte. Der entscheidende Grund ist, dass diese Methoden einfach nicht funktionieren, beziehungsweise nicht gut oder nicht schnell genug funktionieren. Wahlen können Wandel herbeiführen, aber manchmal sind Wahlsysteme unfair, Wahlen können gefälscht und WählerInnen durch Zwang oder Propaganda manipuliert werden. Gewaltfreie Aktion ist eine Möglichkeit, um in solchen Situationen einen Wandel anzustoßen.

Neben der Frage nach den Gründen, warum man gewaltfreie Aktion einsetzen sollte, ist es auch hilfreich, die Merkmale effektiven gewaltfreien Handelns zu identifizieren. In den Streik treten, mag wie eine gute Idee erscheinen, aber wenn er nicht die angemessene Methode

oder nicht richtig organisiert ist, wird er wahrscheinlich nicht den gewünschten Effekt haben. Im Folgenden sollen einige Merkmale angeführt werden, die gemeinhin als wichtig für Effektivität genannt werden.

- Teilnahme vieler Menschen. Erica Chenoweth und Maria Stephan zufolge sind die Erfolgchancen von Anti-Regime Kampagnen desto größer, je mehr TeilnehmerInnen es gibt.
- Teilnahme unterschiedlicher Bevölkerungsschichten. Wenn verschiedene Gruppen – StudentInnen, ArbeiterInnen, KleinunternehmerInnen oder Menschen verschiedener ethnischer Gruppen – sich beteiligen, sind sie schwieriger zu marginalisieren. Heterogene Gruppen bringen neue Ideen und Netzwerke in die Auseinandersetzung ein.
- Strategische Wahl und Nutzung von Methoden. Es ist wichtig, die angemessensten Handlungsmethoden zu wählen, sie richtig anzuwenden, sie der Taktik der Gegenseite anzupassen und gegebenenfalls abzuändern.
- Neutrale und GegnerInnen für die eigene Sache gewinnen. Dies ist wesentlich für den Erfolg.

Ein weiteres Merkmal ist von entscheidender Wichtigkeit: gewaltfreie Disziplin zu bewahren, was bedeutet, keinen Gebrauch von Gewalt zu machen. Das ist bereits Teil der Definition, verdient aber, herausgestellt zu werden. Manche Kampagnen schlagen fehl, wenn AktivistInnen sich entscheiden, zu Gewalt überzugehen, was von Beteiligung abschreckt und Unterstützung für die Gegenseite stärkt. Außerdem führt Gewalt fast immer zu insgesamt mehr Leid.

Warum sollte es „gewaltfreie Aktion“ genannt werden?

Das Konzept, das ich „gewaltfreie Aktion“ genannt habe, ist leichter zu beschreiben als zu kategorisieren. Eine Aktion als „gewaltfrei“ zu bezeichnen, bedeutet, sie mit einem negativen Begriff – frei von Gewalt – zu beschreiben, um etwas Positives auszudrücken, und ist daher schnell fehlinterpretiert. Gibt es bessere Begriffe? Einige der geläufigen Alternativen sind „passiver Widerstand“, „satyagraha“, „ziviler Widerstand“ und „people power“. Jede hat Vor – und Nachteile, von denen einige in der Tabelle unten aufgelistet sind:

Begriff	Gebrauch	Vorteile	Nachteile
Passiver Widerstand	Vor 1906, und durch Menschen, die keine anderen Begriffe kennen	<ul style="list-style-type: none"> • beschreibt ein Fehlen von Aggression • macht Widerstand deutlich 	<ul style="list-style-type: none"> • suggeriert Passivität • suggeriert, dass die Gegenseite die Initiative hat
Satyagraha	Gandhis bevorzugter Begriff; kaum benutzt außerhalb gandhianischer Kreise	<ul style="list-style-type: none"> • unvertraut (weniger leicht missgedeutet) • spezifisch 	<ul style="list-style-type: none"> • unvertraut, als fremd angesehen (außer in Indien) • mit Pazifismus assoziiert
Gewaltfreie Aktion	Gängiger Ausdruck in vielen akademischen und aktivistischen Kontexten	<ul style="list-style-type: none"> • Standardausdruck zeigt das Fehlen von Gewalt an • zeigt Nicht-Passivität an 	<ul style="list-style-type: none"> • negative Konstruktion leicht fehlinterpretiert • mit Pazifismus assoziiert
Ziviler Widerstand	Von einigen AkademikerInnen und AktivistInnen genutzt	<ul style="list-style-type: none"> • suggeriert Handeln durch ZivilistInnen • suggeriert nicht-routinemäßige Aktivität 	<ul style="list-style-type: none"> • unvertraut, unspezifisch • suggeriert, dass die Gegenseite die Initiative hat
people power	In Medienstories und von einigen AkademikerInnen und AktivistInnen genutzt	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt Volksbeteiligung • impliziert Stärke 	<ul style="list-style-type: none"> • unspezifisch, unterschlägt individuelles Handeln • assoziiert mit Massenkundgebungen

Tabelle 1: Alternative Begrifflichkeiten zu Gewaltfreier Aktion (Brian Martin)

Wie die Tabelle schon andeutet, gibt es keinen idealen Ausdruck – und keinen, der von allen genutzt wird. Dies scheint ein großes Durcheinander zu sein: unterschiedliche Ausdrücke, die meisten von ihnen fehlinterpretiert, missverstanden oder obskur. Was ist die Lösung? Eine Antwort ist, für einen bestimmten Begriff zu plädieren. Manche AkademikerInnen bevorzugen „ziviler Widerstand“, weil er einiges an konzeptionellem Ballast vermeidet, der mit „gewaltfreiem Handeln“ assoziiert wird.

Nichtsdestotrotz wird es wahrscheinlich immer Probleme mit den Begriffen geben, denn „gewaltfreie Aktion“ ist ein umstrittenes Gebiet. FürsprecherInnen des bewaffneten Kampfes verunglimpfen derartiges Handeln als schwach und ineffektiv, während BefürworterInnen konventionellen politischen Handelns es als Gefahr für das System porträtieren. Beiden Seiten ist gewaltfreie Aktion nicht willkommen, daher stellen sie sie unvoreilhaft dar. Wenn es also einen beschreibenden Begriff gäbe, der dem breiten Publikum zugänglich wäre, könnte dieser bald ebenso nicht wünschenswerte Konnotationen erhalten.

Denken Sie an das Wort „Anarchismus“, das einfach ein politisches System ohne Regierung

bezeichnet, in dem Menschen ihr eigenes Leben kollektiv organisieren. Aufgrund des Widerstands von MarxistInnen und etablierter Politik gilt das Wort üblicher – und inakkuraterweise - als Synonym für Chaos. AnarchistInnen werden als irrationale BombenlegerInnen porträtiert. Das legt nahe, dass die Vermeidung von Begriffen wie „gewaltfreie Aktion“ oder die Benutzung „sicherer“ klingender Alternativen nicht effektiv ist, zumindest nicht auf Dauer.

Andererseits kann manchmal ein abwertender Begriff – so wie „queer“ – für einen positiven Gebrauch zurückgewonnen werden. Der Gedanke ist, einen lächerlich machenden Begriff anzunehmen und ihn stolz zu benutzen, um ihn letztlich normal und geschätzt erscheinen zu lassen.

Eine Zwischenposition ist, sich nicht mit der Reichweite der unterschiedlichen Begriffe aufzuhalten, sondern einfach den Begriff zu nutzen, der zu einem bestimmten Publikum passt. Manchmal braucht man auch gar keinen Begriff, denn Aktionen können präziser beschrieben werden, z.B. als „Mahnwache“ oder „Besetzung“.

Probleme, die sich aus Sprache ergeben

Eine der Fallen von Sprache ist, anzunehmen, dass ein einmal angebrachtes Label seine Eigenschaften auf das so bezeichnete Objekt überträgt. Dies geschieht, wenn AktivistInnen auf der Basis einer bestimmten Definition etwas als „gewaltfrei“ erachten und daher annehmen, dass es gut sein muss, zum Beispiel ethisch akzeptabel oder effektiver als Alternativen. AktivistInnen könnten sagen, „in diese Anlage einzubrechen ist gewaltfrei, da wir nur Drähte zerschneiden und niemanden verletzen“. Das mag stimmen, aber es ist nicht genug.

AktivistInnen müssen sich die Frage stellen, ob ihre Aktion voraussichtlich effektiv sein wird. „Gewaltfreiheit“ macht Handeln nicht effektiv. Es könnte andere Methoden geben, die effektiver sind, also größere Beteiligung ermöglichen, größere öffentliche Unterstützung schaffen oder das Engagement der Gegenseite unterminieren. Manchmal ist konventionelles politisches Handeln die bessere Alternative.

AktivistInnen müssen ihr Handeln ständig unter dem Gesichtspunkt ihrer Ethik und Politik untersuchen. Gewaltfrei sein bedeutet nicht automatisch ethisch korrekt zu sein. Manchmal ist Streiken zu stark und manchmal geschieht es für den falschen Zweck. Die Schlussfolgerung daraus ist, immer Ethik und Politik zu berücksichtigen, kurzfristige Taktiken im Licht langfristiger Ziele zu betrachten und sich dementsprechend zu verhalten. Begriffe können nützlich sein, sollten aber kein Ersatz dafür sein, sorgsam über Ziele nachzudenken und wie man sie erreichen kann.

Dank an Christine Schweitzer und Tom Weber für wertvolle Kommentare zum Entwurf.

Übersetzung aus dem Englischen: Max Knospe.

Literaturhinweise

Chenoweth, Erica und Stephan, Maria J.)2011. Why Civil Resistance Works: The Strategic Logic of Nonviolent Conflict, New York: Columbia University Press.

Sharp, Gene (1973) The Politics of Nonviolent Action, Boston: Porter Sargent

Brian Martin lehrt Sozialwissenschaften an der Universität Wollongong, Australien. Er hat verschiedene Bücher über Soziale Verteidigung und gewaltfreie Aktion herausgegeben. Siehe seine Website <http://www.bmartin.cc/>

9. Gewaltfrei oder militant, wichtig ist der Widerstand!? **(Gruppe Landfriedensbruch)**

Die Frage der Gewaltanwendung prägt viele Versuche, Bündnisse für politische Ziele zu schmieden - und oft zerstört sie den Willen zur Gemeinsamkeit. Daraus stellt sich die Frage, ob diese Bedeutung berechtigt ist. Sie soll den Kern dieses Diskussionspapiers ausmachen: Ist die Frage der Anwendung von Gewalt ein solch wichtiger Knackpunkt, dass er zum Scheidepunkt werden muss? Es geht also NICHT um die Frage, ob Gewaltfreiheit sinnvoll ist oder nicht, sondern darum, ob sie ein dominantes Merkmal ist, d.h. ob sie berechtigterweise zu einem grundsätzlichen und damit ausgrenzenden Diskussionspunkt gemacht wird.

Dieses geschieht von zwei Seiten: Zum einen von Seiten des Staates sowie vieler Medien, zum anderen von Seiten sich als gewaltfrei definierender, aber auch anderer politischer Gruppen. Ihre jeweiligen Argumente sollen zunächst geklärt werden, um die Debatte zu verstehen.

Argumente für eine Dominanz der Gewaltfrage ... und Widerlegungen

An dieser Stelle können nicht alle Punkte aufgezählt werden, die gegen Gewaltanwendung sprechen. Es geht vielmehr um die Frage, ob die Gewaltfrage so bedeutend ist, dass sie zu der oder einer der grundlegenden Fragen gemacht wird, an denen sich die Frage von Aktionsstrategien oder Bündnissen entscheidet.

„Wir können eine gewaltfreie Welt nicht mit Gewalt erreichen“: Gleichbedeutend wären: Der Zweck heiligt nicht die Mittel, oder: Wer gegen Gewalt ist, darf sie nicht anwenden. So oder auf ähnliche Weise wird die Forderung nach gewaltfreier Aktion oft begründet. Dieses Argument klingt zunächst plausibel und wird deshalb in den Vordergrund gestellt. Bei näherer Betrachtung ist es allerdings wenig gehaltvoll. Zum einen fehlt eine Begründung dieser Behauptung, meist wird sie als sich selbst begründendes Axiom hingestellt, das keiner zusätzlichen Begründung bedarf. Das aber ist schon als solches fraglich. Jede strategische Position muss hinterfragbar sein. Zum zweiten, und viel offensichtlicher, würde die Grundaussage selbst ad absurdum führen, wenn sie mit anderen Inhalten gefüllt würde: Kann Umweltschutz nur auf umweltgerechte Art und Weise durchgesetzt werden? Dann dürfte es schwierig sein, überhaupt noch zu agieren. Kann eine herrschaftsfreie Welt nur erreicht werden über Strukturen, die herrschaftsfrei sind? Der Wille dazu und die Arbeit daran sind wichtig, aber ihre Erfüllung als Voraussetzung zu nehmen für politische Aktion, heißt in der Praxis, nicht agieren zu können. Zusammengefasst muss klar sein: Politische Positionen zu verwirklichen, ist überall wichtig - in jeder politischen Aktion, in Gruppen und im Alltag. Ihre Verwirklichung aber bereits als Voraussetzung einzufordern, macht politisch handlungsunfähig. Letztlich fordern gewaltfreie Gruppen das auch gar nicht. Sie wollen allein, dass ihr Anliegen als einziges so bewertet wird.

Gewaltfreiheit ist die wirksamste Strategie: Mit dieser oder ähnlich formulierten Aussagen wird behauptet, dass politische Wirkung von der Tatsache der Gewaltfreiheit ausgeht. Als Beispiel wird oft M. Gandhi angeführt, ohne auf die konkreten historischen Umstände und sich nicht automatisch wiederholende Vorgänge (z.B. die Berichterstattung der

Massenmedien damals) zu schauen. Tatsächlich spricht nämlich wenig dafür, dass solche Vorgänge wiederholbar sind. Aktuell spricht alles dagegen: Gewaltfreie Bewegungen werden marginalisiert - siehe z.B. oppositionelle Gruppen in Jugoslawien bzw. den ex-jugoslawischen Staaten, deren Existenz meist nicht einmal bekannt wurde, während in der Öffentlichkeit als AkteurInnen immer wieder die verschiedenen gewaltorientierten Gruppen (NATO, jugoslawische Regierung, UCK usw.) wahrgenommen wurden. Ähnliches gilt auch für den bewaffneten Widerstand international, z.B. der Zapatistas in Chiapas, der gegenüber nichtbewaffneten Aufständen wesentlich mehr Aufmerksamkeit erhielt (vergleiche z.B. die Intercontinental Caravan von indischen BäuerInnen Mitte 1999, die in der Presse und politischen Debatte kaum vorkam).

Die politischen Auseinandersetzungen der letzten Jahre zeigen eher, dass vielfältige Aktionskonzepte die höchste Aufmerksamkeit und Mobilisierungswirkung erreichen - offenbar auch deshalb, weil sich dann viele Menschen ihren passenden Bezug zur Aktion suchen. Die rein militante, dann oft inhaltslose Aktion (z.B. 1. Mai in Berlin) ist genauso wenig geeignet, öffentliche Wirkung zu erzeugen (sie wird eher als Randalie dargestellt, ohne politische Ziele transportieren zu können) wie die gewaltfreie Aktion.

Militanz/Gewalt beeinträchtigen das öffentliche Image: Das ist kaum zu bestreiten. Allerdings gibt es zwei Einwände. Der erste ist, dass Militanz oft das öffentliche Interesse und damit eine Imagebildung überhaupt erst schafft - wenn auch in der Regel negativ. In etlichen Fällen konnte diese öffentliche Aufmerksamkeit dann für eine inhaltliche Debatte genutzt werden. Dass das nicht häufiger geschieht, liegt eher an der Inhaltslosigkeit und Unorganisiertheit gewaltanwendender Gruppen oder an der Tatenlosigkeit weiterer Zusammenhänge, die öffentliche Debatten in der Folge von Militanz nicht für die Vermittlung von Inhalten nutzen. In jedem Fall aber bleibt festzustellen, dass es heute meist nur um die Frage geht: Kein Image oder ein schlechtes, letzteres allerdings zunächst nur in den Augen der Herrschenden. Das ist auch wenig überraschend - angesichts der aktuellen Politik kann Widerstand nur auf die Abwehrreaktion der zurzeit Mächtigen in Politik, Wirtschaft und Medien treffen.

Das zweite Gegenargument lautet, dass das öffentliche Image gar nicht das entscheidende Ziel politischer Arbeit ist, weil es sich an der Gruppe bzw. dem Verband und nicht an der Aktion festmacht. Das Image einer Gleisdemontage verändert sich nämlich nicht durch die Durchführung derselben. Und die Notwendigkeit der damit transportierten Forderung z.B. nach Abschaltung der Atomanlagen oder Stopp der Atommülltransporte wird auch nicht in Frage gestellt. Imageverluste müssen, wenn überhaupt, die beteiligten Personen oder Gruppen in Kauf nehmen. Sie, nicht ihre Forderung, wird öffentlich diskutiert und eventuell diskreditiert. Das kann bedauerlich sein. Ein positives Image für Gruppen oder Verbände aber darf ebenso wenig ein Ziel von politischer Aktion sein wie Ehre für die Mitwirkenden.

Hinzu kommt, dass schon die Grundannahme, Gewalt/Militanz könnten imageschädigend sein, sehr fragwürdig ist. Wer macht Image? Wenn sich eine Gruppe z.B. durch Mitwirkung bei Anti-Kriegs- oder Anti-Castor-Aktionen bei den Herrschenden (Regierungen, Medien, Konzerne usw.) unbeliebt macht, so wäre das nur dann bedauerlich, wenn die Gruppe es als Ziel hat, dort beliebt zu sein. Das, nicht die militante Aktionsform, wäre dann zu hinterfragen.

Was ist überhaupt Gewalt?

Diese Frage wird von Seiten gewaltfreier Aktionsgruppen fast nie genau geklärt. Und das hat Methode. Gewaltfreiheit ist nicht nur ein Ideal, sondern auch eine Imagefrage. Daher wird Gewaltfreiheit auch "verkauft", wobei Aktionsformen je nach öffentlicher Reaktion als gewaltfrei eingemeindet oder eben ausgegrenzt werden - öffentliche Distanzierungen gewaltfreier Gruppen gegenüber anderen sind leider schon häufiger vorgekommen, meist gegenüber der bürgerlichen Presse oder dem Staat, denen damit ein erheblicher Vorteil in der öffentlichen Interpretation verschafft wird. Bemerkenswert ist, wie z.B. in der Frage der Atomkraft oder Gentechnik Aktionsformen, die noch vor einigen Jahren von gewaltfreien Gruppen klar abgelehnt wurden, heute als gewaltfrei bezeichnet werden - und zwar deshalb, weil sie in der Öffentlichkeit positiv überkamen und sich so imagemäßig gut nutzen ließen. Das gilt z.B. für Gleissabotage oder Genfeldzerstörung. Diese Vorgänge machen deutlich, dass eine besondere Rolle der Gewaltfrage schon aus Definitionsproblemen kaum umsetzbar wäre.

Gewalt ist nicht gleich Gewalt

Ein politisch inakzeptabler Fehler vieler gewaltfreier Gruppen ist ihre völlige Undifferenziertheit gegenüber verschiedenen Ausgangspunkten von Gewalt. Hier hat das Fixieren auf diesen für sie wichtigsten Punkt zu einer gleichartigen Betriebsblindheit geführt wie das bei vielen anderen Zusammenhängen auch der Fall ist, wenn z.B. Ökos, Eine-Welt-Gruppen, Fraueninitiativen u.a. auf ähnliche Weise alles nur an ihrem Thema festmachen und dabei andere politische Ziele als weniger wichtig abtun. Von Seiten gewaltfreier Gruppen ist die Losung oft: Gewaltfrei = gut, militant = schlecht. Die Ziele, die mit gewaltfreier oder militanter Aktion verfolgt werden, geraten dabei oft in den Hintergrund.

Zudem wird nicht zwischen struktureller Gewalt bzw. Gewalt "von oben" sowie der Gewalt, die befreiende Ziele hat und sich gegen strukturelle Gewalt richtet (soziale Notwehr), unterschieden. Die Positionen mitteleuropäischer gewaltfreier Ideologien wären z.B. in Diktaturen sowie im Fall von Krieg oder ähnlichem krasser, direkter Unterdrückung völlig abwegig. Schon im Kleinen haben sie keinen Bestand, wenn es z.B. um das Abwehren sexistischer oder rassistischer Gewalt geht usw. Viele gewaltfreie Gruppen verteufeln Gewalt als solches. Damit machen sie sich zu ideologischen Hilfstruppen des Staates, der nicht um die Legitimation seiner Gewalt kämpfen muss - er hat das Gewaltmonopol. Wenn Gewalt in jeder Form gleich bewertet wird, gibt es auch keine Grundlage mehr zwischen Angriff und Verteidigung, Aggression und Notwehr, Übergriff und Selbstverteidigung.

Wichtiger als andere Fragen?

Selbst wenn, was mit obigen Ausführungen widerlegt werden sollte, die Gewaltfrage eine besonders große Bedeutung hätte, wäre noch ein weiterer Punkt zu untersuchen - nämlich der, ob sie denn wichtiger ist als alle oder zumindest die meisten anderen Fragen. Solche anderen Punkte innerhalb von Aktionsstrategien könnten sein:

- Dominanzverhalten, u.a. die Männer- oder Erwachsenen dominanz innerhalb von Aktionsstrategien oder Bündnissen.
- Radikalität von Zielen, Verbindung von Ein-Punkt-Aussagen mit grundlegenden gesellschaftspolitischen Zielen.
- Umweltgerechte Durchführung von Aktionen.
- Und vieles mehr.

Die Motivation gewaltfreier Gruppen und des Staates, die Gewaltfrage zur zentralen Frage zu machen, ist einfach zu erklären. Der Staat will seinen eigenen Vorteil (Gewaltmonopol) aufrechterhalten, auch die Spaltung politischer Bewegungen ist in seinem Interesse. Die Gruppen, die den Begriff der Gewaltfreiheit im Titel führen oder in den Vordergrund rücken, dokumentieren damit ihr Interesse, dieses Thema als das wichtigste zu sehen. Diese Position bringen sie dann in Bündnisaktionen ein. Zudem findet sich in Veröffentlichungen vieler gewaltfreier Aktionsgruppen oder TheoretikerInnen die Erwartungshaltung, dass Gewaltfreiheit an sich bereits ein sanft-revolutionäres Potential birgt - eine Annahme, die theoretisch und aus der praktischen Erfahrung heraus wenig überzeugend wirkt.

Letztlich machen gewaltfreie Gruppen aber nichts anderes als die meisten anderen politischen Gruppen auch: Sie konzentrieren sich im Kern auf eine, ihre eigene Fragestellung - was völlig legitim ist. Öko-, Frauen-, Eine-Welt-Gruppen, Gewerkschaften usw. verhalten sich nicht anders. Und auch von diesen kommen in Bündnissen immer wieder Positionen, dass ihr Thema für alle das wichtigste sein soll. Oft haben ihre Positionen sogar eine klarere Berechtigung als die Gewaltfrage, z.B. die feministische Kritik an den patriarchalen Strukturen auch in politischen Zusammenhängen oder die Forderung nach umweltgerechter Durchführung von Aktionen. Nur – und ohne die Berechtigung der Forderungen abprechen zu wollen – wenn jede Gruppe ihr Hauptanliegen zum Knackpunkt über Sein und Nichtsein machen würde, wären Bündnis-Aktionen wohl nicht mehr möglich.

Konsequenzen

Vielfalt zulassen: Die Anwendung von Gewalt bzw. die Strategie der Militanz ist keine dominante Fragestellung. Sie ist eine der vielen zu diskutierenden Punkte, wenn es um Aktionsformen geht – neben anderen Fragen wie der nach politischen Grundaussagen (Motto oder der Titel einer Aktion), Zeitpunkt und Ort usw. Im Allgemeinen gehört die Gewaltfrage aber nicht zu den Fragen, bei denen eine Einigung auf eine einengende Strategie nötig ist, weil ohne Probleme verschiedene Stile neben- und miteinander möglich sind. Wieweit die verschiedenen Aktionsformen miteinander agieren oder auch nebeneinander erfolgen können, welchen Abstand (zeitlich und/oder räumlich) sie zueinander halten, ist eine Frage strategischer Absprachen innerhalb vielfältiger Aktionsstrukturen. Diese Form der Vielfalt gilt für die Frage der Militanz genauso wie für viele weitere Fragen, in denen nebeneinander verschiedene Positionen bestehen können. Gruppen können ihre Unterschiedlichkeit sogar benennen – so wie das z.B. bei den Castor-Aktionen von verschiedenen Gruppen sehr offensichtlich gemacht wird. Dort gibt es

offen dargestellt die Vielfalt mit unterschiedlichen Ansätzen in der Militanzfrage (Gruppen wie X-tausendmal quer mit ihrer offen verfochtenen Gewaltlosigkeit neben aggressiv-militanten Gruppen und solchen, die beide Positionen akzeptieren, wie z.B. der oft zitierte Spruch "Gewaltfrei oder militant - wichtig ist der Widerstand" zeigt). Ebenso herrscht solche Vielfalt bei anderen Fragen, z.B. von der auf den Castortransport beschränkten politischen Position bis zu allgemein gesellschaftskritischen Parolen und Forderungen.

Klare Positionen benennen: Aktionen sollten klare Positionen benennen - am besten radikale, denn öffentliche Aktionen dienen der Formulierung der "reinen", also von politisch-taktischen Überlegungen freien Forderungen. Neben dem speziellen Anlass oder Motto einer Aktion können allgemeinpolitische Positionen von vorneherein mit dem Anlass verbunden sein und Grundlage der Bündnisbildung sein. Beispiele: Eine Aktion gegen einen Abschiebeknast im Speziellen verbunden mit der Forderung eines Abschiebestopps oder offenen Grenzen insgesamt. Die Aktion gegen den Castor-Transport verbunden mit der Forderung nach Atomausstieg usw. Wenn eine solche Zielrichtung die Grundlage der Aktion ist, sollte das klare Profil auch nicht aufgegeben werden, z.B. um Organisationen zu gewinnen, die diese Positionen nicht mittragen würden. Der Mut zu klaren Positionen ist unabdingbare Grundlage politischer Wirkungsfähigkeit.

Gewaltfreiheit ist legitim, aber nicht dominant: In diesem Papier ist versucht worden, den Dominanzanspruch der Gewaltfreiheit zu widerlegen. Das ändert aber nichts daran, dass gewaltfreie Positionen legitim sind. Gerade im Sinne einer gewollten Vielfalt, d.h. die Autonomie der Gruppen stärkenden Aktionsstrategie müssen gewaltfreie Aktionen nicht nur geduldet, sondern ihnen aktiv Raum geschaffen werden, damit sie in ihrer besonderen Form auch zur Geltung kommen. Das bedeutet, dass Aktionsplanungen so vorgenommen werden müssen, dass Gewaltfreiheit sichtbar wird, also z.B. nicht durch militante Aktionen zur gleichen Zeit am gleichen Ort unkenntlich wird. Die Debatte über Sinn und Zweck von Gewaltfreiheit hat nämlich weder einen Anspruch auf Dominanz noch darf sie ignoriert werden. Sie hat den gleichen Anspruch auf Verwirklichung wie alle anderen Aktionsformen – und muss sich bei der Entscheidungsfindung über konkrete Abläufe und Orte auf die Absprachediskussion mit allen anderen einlassen. Jede Form von Dominanz ist falsch: Sowohl die der Gewaltfreien gegenüber den anderen, die gewaltbereit sind oder die Anwendung von Gewalt akzeptieren, als auch umgekehrt die gegenüber den Gewaltfreien und ihren Aktionsformen. Denn schon von der Mobilisierbarkeit her schafft eine Aktionsstrategie, die verschiedene Aktionsformen zulässt, deutliche Vorteile, da sich alle Menschen mit ihren bestimmten Neigungen und Einstellungen bewusst "ihre" Aktion aussuchen oder selbst eine entwickeln können. Der Castor-Widerstand, dessen politisch-inhaltliche Qualität hiermit nicht gelobt werden soll, bietet dafür ein positives Beispiel.

Vielfältige Aktionsstrategien entwickeln: Wirksame Aktionsstrategien sind zurzeit eher Mangelware – zumal wirksam ein relativer Begriff ist, d.h. er hängt von der diskutierten Zielsetzung ab. Diese ist aber ebenfalls nur selten klar, so dass eine entsprechende Analyse der Qualität von Aktionsformen anschließend ebenfalls unterbleibt. Dieser Mangel politischer Bewegung muss überwunden, d.h. über Aktionsformen und -strategien künftig mehr und intensiver, vor allem auch als Erfolgsbewertung und bezogen auf dann folgende Aktionen diskutiert werden. Streit und Kritik dienen dabei der Verbesserung von Inhalt und

Strategie, nicht der Ausgrenzung.

Die meisten der in jüngster Zeit gelaufenen Aktionen und Kampagnen zeigen eher ein enormes Defizit politischer Strategie. Selbst Qualitäten, die vor zehn oder mehr Jahren schon Stand der Dinge gewesen sind, sind verloren gegangen (Pressearbeit, Informationsflüsse innerhalb von Bündnissen usw.). Diese wieder zu gewinnen, ist Mindestziel. Tatsächlich muss die politische Strategieentwicklung aber darüber hinausgehen und immer wieder die eigenen Aktivitäten hinterfragen und weiterentwickeln. Besonderes Ziel wird sein, vielfältige Aktionsansätze weiterzuentwickeln, d.h. das Mit- und Nebeneinander verschiedener Aktionsformen, z.B. gewaltfreier und militanter. Es wird noch vieles entworfen und ausprobiert werden müssen, damit sich diese Vielfalt zu einer Stärke entwickelt, d.h. dass die einzelnen Aktionen sich gegenseitig stärken, unterstützen und insgesamt wirkungsvolle, vielfältige Strategien entwickeln. Ein Nebeneinander von Militanz und gewaltfreier Aktion ist möglich und fördert die öffentliche Debatte – das beweisen die Castor-Auseinandersetzungen.

Unkalkulierbar werden und bleiben: Ein wichtiges Ziel von Aktionsformen ist die kreative Unkalkulierbarkeit. Flexibilität und die Fähigkeit, Aktionsstrategien immer weiterentwickeln zu können, sind wichtig. Jegliche dogmatische Selbstbeschränkung, vor allem die nach außen benannte, wird es dem Gewaltmonopol des Staates, aber auch dem konkreten politischen Gegner leichter machen, mit den Aktionen umzugehen. Sichtbar ist das z.B. an den Strategien der Polizei. Diese haben inzwischen Massendemonstrationen spielend im Griff und drängen deshalb VeranstalterInnen in der Regel zu geschlossenem Auftreten (siehe Aktionen in Köln im Juni 1999 oder das Drängen der Polizei, spontane Aktionsformen wie „Reclaim the Streets“⁴³ oder „Critical Mass“⁴⁴ als angemeldete Demonstrationen zu organisieren). Daher sollten neue und kreative Aktionen entwickelt werden, die die auf Konformität eingestellte Polizei zurzeit überfordern würde. Und weiter: Die Polizei würde nach einiger Zeit reagieren, d.h. die Aktionsformen müssen ständig weiterentwickelt werden.

Überzeugen statt Ausgrenzen: Ausgrenzung schafft in der Regel keine Bewusstseinsprozesse und macht Sinn nur dort, wo festgelegte Grenzen überschritten werden (z.B. sexistisches oder rassistisches Verhalten). Wichtiger bei der (notwendigen!) Arbeit an Aktionsstrategien ist die Debatte um die Frage der Aktionsformen, die der internen (Dominanz-)Strukturen, der politischen Ziele und des Umgangs mit der Staatsmacht. In diese strategische Diskussion, die der Weiterentwicklung von Aktionsformen und politischen Zielen dient, sollten sich alle mit ihren Positionen einbringen - nicht jedoch mit dem Ziel der Ausgrenzung, d.h. des Durchsetzens ihrer Position für alle. Politische Bewegung vergisst viel zu häufig eine Debatte über Strategien und Ziele.

Ergebnis ist die aktuelle Phantasie- und Inhaltslosigkeit, die zu ein-punkt-bezogenem Aktionismus oder zur Anbiederung an die Machtstrukturen (NGOs u.ä.) führt.

⁴³ Anm. d. Red.: Reclaim the Streets (RTS) Aktionen verfolgen die Idee des „Community Ownerships“ von öffentlichen Orten. TeilnehmerInnen dieser Aktionen organisieren sich zum Widerstand gegen beispielsweise Privatisierung, Gentrifizierung und dem Auto als dominantem Transportmittel in Städten.

⁴⁴ Anm. d. Red.: Critical Mass ist eine Form der direkten Aktion, bei der sich hauptsächlich RadfahrerInnen scheinbar zufällig und unorganisiert treffen, um mit Protestfahrten durch Innenstädte auf ihre Belange und Rechte gegenüber dem motorisierten Individualverkehr aufmerksam zu machen.

Strategisch werden: Welche Gewalt ist wann angemessen? Jede politische Position oder Aktion muss diskutiert und strategisch vorbereitet werden. Ebenso kann jede Erfahrung der kritischen Analyse dienen, um Strategien weiterzuentwickeln. Dazu gehört auch, dass verschiedene Vorschläge für Aktionsformen und -inhalte eingebracht werden - auch die gewaltfreien Aktionsformen. D.h. sowohl die Kritik an gewaltfreien Positionen, Strategien oder Dominanzen ist zulässig wie auch die an militanten Konzepten oder Verhaltensweisen. In allen Fällen ist auch zulässig, einzufordern, dass Strategien, Positionen oder politische Zielaussagen insgesamt oder innerhalb eines Bündnisses für alle gelten sollen. Aber das wird zu begründen sein. Das gilt auch für die Gewalt. Wer einfordert, eine Aktion müsse insgesamt gewaltfrei ablaufen, muss das aus der Aktion heraus begründen. Unter anderem wird die Frage nach der Angemessenheit zu stellen sein: Welche Form ist wann richtig? Und wann ist es wichtig, dass Entscheidungen für alle gelten?

Es spricht vieles dafür, dass der grundsätzliche Verzicht auf Gewalt die Aktionsmöglichkeiten stark einschränkt. In der Folge sind gewaltfreie Aktionsgruppen besser kalkulierbar für die Staatsmacht, deren Anwesenheit jede Aktion potenziell gewalttätig macht, weil sich der Staat nicht auf den Gewaltverzicht einlässt, sondern dieser immer einseitig ist. Und noch schlimmer: Für viele Fragestellungen sind Aktionen gar nicht mehr machbar. Gewaltfreie Aktionen haben ihre Grenze dort, wo staatliche oder sonstige Gewalt nicht mehr gewaltfrei abzuwenden ist. Der Krieg gegen Jugoslawien war nicht nur ein quantitativer Misserfolg politischer Mobilisierung, sondern auch ein qualitativer: Die gewählten Aktionsformen, stark von gewaltfreien Gruppen wegen ihrem hohen Interesse an antimilitaristischen Positionen geprägt, blieben stumpf gegen eine sich routiniert abwickelnde Kriegsmaschinerie. Ob Militanz, z.B. gegen Rüstungskonzerne, Parteibüros, Ministerien usw. mehr gebracht hätte, ist fraglich - muss aber diskutiert werden.

Insgesamt gilt für die Gewaltfrage nicht anders als andere strategische Fragen auch: Für jede Aktion und jedes politische Ziel, die jeweiligen Rahmenbedingungen und die aktionstragenden Gruppen muss neu diskutiert werden, welche Aktionsformen sinnvoll sind.

Alles ist offen - nur die Struktur und Grundposition eines Bündnisses nicht: Nicht die Gewaltfrage, sondern ganz andere Entscheidungen in einem Bündnisse sind es, die tatsächlich gemeinsam zu entscheiden sind, weil sie unumstößlich alle betreffen und nicht durch ein Nebeneinander der verschiedenen Aktionsformen gelöst werden können. Das betrifft vor allem die Struktur von Bündnissen. Die Frage nach Entscheidungsstrukturen, nach zentraler Organisation oder gewollter Vielfalt muss gemeinsam diskutiert und entschieden werden. Dazu gehört auch die Frage, ob ein Bündnis sich als offene oder zentralisierte Struktur, allein oder als eine von vielen Aktionsideen neben anderen versteht. Denkbar ist, dass Aktionen sogar von verschiedenen Bündnissen organisiert werden, die selbst wieder aus aktionsfähigen Basiszusammenhängen bestehen. Dies alles sollte aber klar und transparent sein, gemeinsam entwickelt und entschieden werden. Notwendig als gemeinsame Debatte ist die Bestimmung grundlegender Aussagen, ohne dass dadurch zwingend eine exakte Textfassung für alle gelten muss - denn in den Details, oft nur stilistischen Fragen, kann wiederum Vielfalt gelten.

Auch notwendig ist die Abstimmung zwischen Aktionsformen, die sich behindern könnten. Orte und Zeiten sind so zu wählen, dass die Vielfalt zur Geltung kommt.

Der Text ist online zu finden unter: <http://www.thur.de/philo/uvu/uvu44.html> (abgerufen am 09.01.2014), oder kann bei der Projektwerkstatt Saasen heruntergeladen werden <http://www.projektwerkstatt.de/topaktuell/UVU/gewalt.pdf> (abgerufen am 09.01.2014).

Weiter lesen, z.B.:

Bergstedt, Jörg (2012): Gewalt: Notwendig oder Fetisch? IN Anarchie. Träume, Kampf und Krampf im deutschen Anarchismus. Online unter: http://www.projektwerkstatt.de/debatte/gewalt_pro.html (abgerufen am 09.01.2014).

Die AutorInnen sind oder waren Mitglieder der Gruppe „Landfriedensbruch“ (Basisgruppe Reiskirchen) – einer im Widerstand gegen die Weltausstellung Expo 2000 und darüber hinaus aktive Politgruppe.

10. Wie weit darf antimilitaristischer Protest gehen? (Ute Finckh-Krämer und Frank Brendle)

Der Beitrag bezieht sich auf einen Brandanschlag auf Militärfahrzeuge, der zeitgleich mit dem Aktionscamp 2013 „War Starts Here“ am Gefechtsübungszentrum der Bundeswehr in der Altmark verübt wurde. Polizei und viele Medien vermuteten, dass die TäterInnen aus dem Camp gekommen seien.

Ein Anschlag auf eine Kaserne der Bundeswehr in Sachsen-Anhalt sorgt momentan für Aufregung. Landes- und Bundespolitiker empören sich darüber, dass 16 Fahrzeuge, darunter Lastwagen, Spezialfahrzeuge und Radpanzer, in Flammen aufgingen. Der Schaden soll zehn Millionen Euro betragen. Verletzt wurde niemand.

Auch in der Friedensbewegung sind Aktionen wie die in Havelberg umstritten. Seit Jahren diskutiert sie das Für und Wider von Anschlägen gegen Einrichtungen der Bundeswehr. „Praktische Abrüstung“ meinen die einen, „Gewalt ist keine Lösung“ die anderen. Wie kann die Friedensbewegung einen Beitrag zur Abrüstung leisten? Reichen Sitzblockaden, Ostermärsche und Menschenketten dafür aus?

10.1. Mehr als Maskerade (Frank Brendle)

Deutschland führt Krieg, und die wichtigste Aufgabe der Friedensbewegung ist es, gegen diesen Krieg anzutreten. Da lautet die Frage nicht, wie weit sie gehen „darf“, sondern wie weit sie gehen muss.

Antikriegsaktivisten müssen darauf achten, keine Menschen zu gefährden. Diese Messlatte gilt für Straßenblockaden, Fahrradtouren für den Frieden wie auch für die Sabotage von Kriegsgerät. Nach allem, was bekannt ist, wurde dieses Kriterium bei sämtlichen Aktionen der letzten Jahre, ob offenen oder klandestin-verdeckten, beachtet. Dass (nicht nur) Teile der Friedensbewegung Schwierigkeiten mit besonders provokanten Aktionsformen haben, liegt im Wesen solcher Aktionen. Aber wieso sollte die Friedensbewegung darüber streiten, ob es illegitim sei, Waffen zu zerstören? Waffen, mit denen, wenn sie „intakt“ bleiben, Kriege geführt und Menschen getötet werden? Etliche Friedensgruppen tragen das Symbol des zerbrochenen, also zerstörten, Gewehrs. Soll das pure Maskerade sein? Verdient das Symbol nicht, ernst genommen zu werden?

Leider ist eine freie Diskussion über diese Frage nicht möglich: Wer das Zerstören von Militärgerät oder den Verrat von Interna der Rüstungsproduktion billigt oder dazu aufruft, gilt als Straftäter. Ebenso, wer das Soldatentum seiner postheroischen Maske beraubt und verächtlich macht. Verboten ist in Deutschland nicht, Soldaten zum Umbringen von Menschen in die Welt zu schicken, sondern die Sabotage dieses Mordens.

In anderen Ländern ist es überhaupt keine Frage, dass das Demolieren militärischer Gerätschaften zum Kerngeschäft der Friedensbewegung gehört. In den USA nehmen

ChristInnen Panzer auseinander, in Großbritannien sabotieren sie Munitionsanlagen, in Irland schlagen sie mit Hämmern auf Kampfflugzeuge ein. Da sagt keiner aus der Friedensbewegung: So weit dürft ihr nicht gehen. In Irland hat ein Schöffengericht die Pflugscharaktivisten sogar freigesprochen, weil sie aus humanistischen Motiven gegen das Töten am Hindukusch gehandelt hätten. Geht doch!

Okay, einen Unterschied gibt es: Längst nicht alle, die antimilitaristische Parolen sprühen, Plakate produzieren, Homepages erstellen, Sabotageaufrufe verbreiten, Rüstungsbetriebe markieren oder Kriegsgerät der vorzeitigen Verschrottung zuführen, stehen „mit Namen und Gesicht“ zu ihren Aktionen. Dabei ist das eine alte Tradition der Friedensbewegung. Und das aus guten Gründen, weil Anonymität ein Problem für politische Arbeit darstellt.

Zum Dogma darf das Prinzip offenen Agierens aber nicht werden, schon wegen der stets drohenden Kriminalisierung. Klandestine Aktionen können so spektakulär sein, dass sie weit mehr Öffentlichkeit erlangen als jede Peacenik-Aktion – auch „ohne Gesicht“ als Protest gegen die Kriegspolitik wahrgenommen zu werden.

Die entscheidende Frage an jede antimilitaristische Aktion gleich welchen Kalibers lautet: Was nützt sie? Bringt sie die Friedensbewegung voran? Dass ein paar ausgebrannte Panzer, ein Eindringen auf einen Gefechtsübungsplatz oder ein Aufruf zur Desertion die Bundeswehr nicht wirklich am Kriegführen hindern, ist kein Argument gegen diese Aktionen. Friedensblockaden vor Kasernentoren sind auch nur symbolisch, genauso wie Radfahren gegen Atomwaffen, Konzerte gegen Krieg und so weiter. Und wer kann beweisen, dass Ostermärsche „mehr bringen“?

Zumindest für einen Teil der antimilitaristischen Szene sind die Bilder klandestin abgerüsteter Kriegsfahrzeuge Highlights, die sie darin bestärken, in ihrem eigenen Engagement weiter zu machen, wenn nicht gar, es zu intensivieren. Für einen anderen Teil mögen Ostermärsche solche Höhepunkte darstellen, für wieder andere gut gemachte Aktionen mit Happening-Charakter.

Für spalterische Distanzierungsrituale nach dem Motto „Meine Aktion ist aber viel besser“ darf es in der Friedensbewegung keinen Platz geben. Das gemeinsame Anliegen, der mörderischen Kriegspolitik etwas entgegenzusetzen, erfordert ein solidarisches Selbstverständnis mit vielen, sich ergänzenden Aktionsformen.

Dass manche Aktionen eine schlechtere Presse und eine stärkere polizeiliche Repression zur Folge haben als andere, damit gilt es sich im Vorfeld auseinanderzusetzen. Ausschlusskriterien können das nicht sein. Kurt Tucholsky und Carl von Ossietzky hätten sonst einpacken können, genauso wie namenlose Saboteure in der Rüstungsindustrie. Wer in einem Land, das Kriegsführungsbereitschaft zur Norm erhebt, gegen das staatliche Morden ankämpft, muss zwar um Öffentlichkeit werben, darf aber nicht auf einen Beliebtheitspreis hoffen.

Frank Brendle ist Landesgeschäftsführer der Deutschen Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen in Berlin-Brandenburg.

10.2. Angst vor der Friedensbewegung (Ute Finckh-Krämer)

„Wie hältst du’s mit der Sachbeschädigung?“ ist eine immer wieder aufgeworfene Frage in der Friedens- und Antikriegsbewegung. Welche Gründe sprechen dagegen, im Rahmen antimilitaristischer Aktionen nicht nur gewaltfreie Aktionen wie Sitzblockaden einzusetzen und damit militärische Abläufe zu behindern, sondern gegebenenfalls auch militärische Ausrüstungsgegenstände zu zerstören?

Es soll hier nicht um die Pflugscharaktionen gehen, bei denen Atomwaffen oder ihre Trägersysteme symbolisch beschädigt werden. Bei diesen Aktionen, wie sie etwa Wolfgang Sternstein in Deutschland oder die Brüder Berrigan in den Vereinigten Staaten durchgeführt haben, ist es Teil des Konzepts, sich festnehmen zu lassen und den dann unweigerlich folgenden Gerichtsprozess, meist samt einer darin verhängten Gefängnisstrafe, als Bestandteil der Gesamtkaktion auf sich zu nehmen. Thema dieses Artikels sind vielmehr Aktionen, bei denen die Täterinnen und Täter möglichst unerkannt bleiben wollen, so dass für die Öffentlichkeit – wenn der Anschlag gelingt – nur die Sachbeschädigung als solche und ein eventuelles anonymes Bekennerschreiben, aber keine handelnde Person mit ihren Motiven und Gründen sichtbar werden.

Anonyme Sachbeschädigung macht Angst. Selbst ein Bekennerschreiben hilft nicht viel weiter. Es lässt sich oft nicht entscheiden, ob es wirklich von denjenigen, die den Anschlag verübt haben, oder von irgendwelchen Trittbrettfahrern stammt. Mit Menschen, die anonym bleiben, ist keine Diskussion, keine direkte Auseinandersetzung möglich. Daher ist es schwer einzuschätzen, was sie als Nächstes tun werden.

Wir wissen zum jetzigen Zeitpunkt nicht, von wem und aus welchem Grund die Bundeswehrfahrzeuge in Havelhöhe angezündet wurden. Versetzen wir uns in die Lage der Menschen dort: Sie haben die Wahl, an eine gewöhnliche Brandstiftung zu glauben – dann müssen sie Angst haben, dass es weitere Brände in ihrem Städtchen gibt, bei denen für sie Gefahr für Leib und Leben bestehen könnte. Oder sie gehen davon aus, dass die Tat von Menschen aus der antimilitaristischen Szene begangen wurde. Dann besteht aus ihrer Sicht „nur“ das Risiko, dass weitere Anschläge auf dem Militärgelände verübt werden.

Havelberg ist ein kleines Städtchen, das keine Berufsfeuerwehr, sondern eine freiwillige Feuerwehr hat. Dasselbe gilt für die Nachbarorte. Nach den Pressemeldungen über den Anschlag mussten acht Feuerwehren aus der Region bis in die frühen Morgenstunden löschen. Die Menschen in Havelberg und Umgebung haben Glück gehabt, dass es während des Brandes auf dem Militärgelände in ihrem Einsatzbereich zu keinem weiteren Brand oder zu einem Unfall, bei dem die Hilfe der örtlichen Feuerwehr benötigt wird, gekommen ist. Sie bringen vermutlich nicht das geringste Verständnis für den- oder diejenigen auf, die den Anschlag verübt haben.

Brandstiftung birgt immer das Risiko, dass Menschen zu Schaden kommen. Das gilt auch für eine ganze Reihe anderer Sabotageakte – etwa gegen Verkehrsanlagen oder Hochspannungsleitungen. Die meisten Menschen werden es also begrüßen, wenn der Staat nach solchen Anschlägen Sicherheitsmaßnahmen verschärft. Obwohl sie vielleicht froh wären, wenn der Staat weniger Geld für Sicherheitskräfte und mehr Geld für Bildung,

Verkehrsinfrastruktur oder Soziales ausgeben würde.

Teile der rechtsextremen Szene setzen anonyme Brandanschläge und Sabotageakte als Kampfmittel ein. Die Arbeit gegen Rechts wird erschwert, wenn Linke zu denselben Mitteln greifen wie Rechte.

Wer für eine Welt ohne Gewalt und Unterdrückung kämpft, muss versuchen, andere Menschen von seinen Zielen zu überzeugen. Das geht nur, wenn die Mittel den Zielen entsprechen. „Brandstifter“ haben nicht nur im wörtlichen, sondern auch im übertragenen Sinne einen schlechten Ruf. Die Schadenfreude, die manche nach gelungenen Sabotageakten empfinden („Da hat es die Richtigen getroffen“), ist langfristig gesehen kontraproduktiv. Wer sich in politischen Auseinandersetzungen in erster Linie darauf konzentriert, dem Gegner möglichst effektiv zu schaden, wird schnell feststellen, dass am Ende beide Seiten verlieren. Gewaltfreie Alternativen im Umgang mit Krieg und Konflikten aufzuzeigen und mit seiner Person dafür einzustehen, ist der einzige Weg zu einer friedlicheren Welt.

Ute Finckh-Krämer hat den Bund für Soziale Verteidigung mit gegründet, deren Co-Vorsitzende sie ist.

Beide Artikel erschienen in Neues Deutschland (10.09.2013):
<http://www.neues-deutschland.de/artikel/829773.streitfrage-wie-weit-darf-antimilitaristisch-er-protest-gehen.html> (zuletzt abgerufen am 30.08.2013).

11. Sabotage (Wolfgang Sternstein)

Seit langem gibt es in Widerstandsgruppen eine kontroverse Diskussion über die Frage: Gehört Sabotage zum Arsenal gewaltfreier Aktionsmethoden? Vor Kurzem wurde sie erneut mit den Beiträgen von Frank Brendle und Ute Finckh-Krämer im Neuen Deutschland thematisiert.⁴⁵

Meine Haltung in dieser Frage deckt sich weitgehend mit der von Ute Finckh-Krämer. Ich habe mich ausführlich mit der Frage von Bündnissen zwischen „militanten“ und „gewaltfreien“ Gruppen in meinem im Oktober 2013 erscheinenden Buch „Atomkraft – nein danke! Der lange Weg zum Ausstieg“ beschäftigt. Ich bin zu dem Schluss gekommen, dass die beiden Konzepte sich in Zielsetzung, Methodenwahl und Strategie fundamental unterscheiden. Sie sind letztlich unvereinbar. Der Versuch, ein Bündnis zwischen Militanten und Gewaltfreien zustande zu bringen, ist daher aus sachlichen Gründen zum Scheitern verurteilt. Zur Frage der Sabotage habe ich in meinem Buch das Folgende ausgeführt (S. 219):

„Insgesamt 41 Mal, teilweise zusammenfassend, berichtet die Chronik in Band 2 der Bibliothek des Widerstands im Laika Verlag von „Lieber heute aktiv als morgen radioaktiv“ über Sabotageakte an Einrichtungen der Atomindustrie, an Polizeifahrzeugen und Einrichtungen am Bau von Atomanlagen beteiligter Firmen. Hier eine kleine Auswahl:

April 1980: „Ein paar zornige AKW-Gegner“ setzten vier Lastwagen einer in Gorleben beteiligten Firma in Brand.

11. Mai 1981: Eine „aktionseinheit michael duffke“ geht in Itzehoe, Elmshorn und anderen Orten gegen Zulieferfirmen für das AKW Brokdorf vor. Dutzende Betonmischer, Lastwagen und Transportbänder gehen in Flammen auf. Der Sachschaden beläuft sich auf mehrere Millionen Mark.

19. September 1987: Brandanschlag auf die Schaltanlage der Energieversorgung Oberbayern AG in der Nähe der WAA. Der Sachschaden beträgt eine Million Mark.

Ich habe von Militanten oft das Argument gehört, Sabotage verstoße nicht gegen das Prinzip der Gewaltfreiheit, weil dabei keine Menschen zu Schaden kämen. Es trifft zu, dass bei Sabotageakten normalerweise keine Menschen zu Schaden kommen. Gleichwohl lehne ich Sabotage ab, weil sie mit den Prinzipien der gewaltfreien Aktion unvereinbar ist. Zur Gewaltfreiheit gehören unabdingbar Offenheit, Berechenbarkeit, Wahrhaftigkeit und Vertrauen, gerade so wie Geheimhaltung, Misstrauen, Unberechenbarkeit, List und Täuschung zur gewaltsamen Aktion gehören. Sabotage verletzt das Prinzip der Offenheit. Saboteure arbeiten im Dunkeln und sie versuchen, sich der Verantwortung für ihre Taten zu entziehen. Damit vergiften sie die Atmosphäre, denn sie erzeugen Hass gegen einen Gegner, der im Dunkeln bleibt.

Nicht jede Sachbeschädigung ist jedoch Sabotage. Meines Erachtens muss zwischen Sabotage und symbolischer Sachbeschädigung unterschieden werden. Bei der Letztgenannten übernehmen die Täterinnen und Täter die volle Verantwortung für ihre Tat

⁴⁵ <http://www.neues-deutschland.de/artikel/829773.streitfrage-wie-weit-darf-antimilitaristischer-protest-gehen.html> (zuletzt abgerufen am 30.08.2013).

in der Öffentlichkeit und vor Gericht. Als Beispiel für diese Aktionsmethode sei an die „Pflugscharaktionen“ der Brüder Berrigan erinnert. In den 1980er Jahren griffen sie zum Hammer und drangen mit Mitstreitern in Atomwaffenfabriken ein, um Teile von Atomwaffen abzurüsten unter Berufung auf das bekannte Bibelwort von den Schwertern, die von den Völkern auf Geheiß Jahwes zu Pflugscharen umgeschmiedet werden. Wenn schon die Völker nicht daran denken, so lautete ihre Begründung, die Atomschwerter in Pflugscharen umzuschmieden, dann müssen Einzelne und kleine Gruppen auf diesem Weg vorangehen. Die AktivistInnen bleiben bis zur Festnahme am Ort des Geschehens. Die Brüder Berrigan und ihre MitstreiterInnen haben für diese Aktionen, von denen es mittlerweile in den USA, Europa und Australien an die hundert gibt, zum Teil jahrelange Haftstrafen hingenommen. Sie haben dadurch viele Menschen ermutigt, sich in der Friedensarbeit zu engagieren. In Deutschland hat es zwei Pflugscharaktionen gegeben, an denen ich beteiligt war.

Sachbeschädigung kann folglich ein sinnvolles Mittel des gewaltfreien Widerstands sein, allerdings nur unter strengen Voraussetzungen:

- Die Täter oder Täterinnen müssen bereit sein, sich in der Öffentlichkeit und vor Gericht zu ihrer Tat bekennen und die Folgen (spätestens nach einem letztinstanzlichen Urteil) zu tragen.
- Menschen dürfen durch die Aktion nicht gefährdet werden. Deshalb keine Verwendung von Sprengstoff.
- Die Sachbeschädigung muss in unmittelbarem Zusammenhang mit Gegenstand des Protests und des zivilen Ungehorsams stehen.

In der symbolischen Sachbeschädigung haben wir folglich ein gewaltfreies Pendant zur Sabotage vor uns, das die Nachteile der Sabotage im Rahmen einer gewaltfreien Strategie vermeidet.

Wolfgang Sternstein ist promovierter Politikwissenschaftler und seit Jahrzehnten als Friedens- und Konfliktforscher tätig. Er beteiligte sich an etlichen Protestbewegungen und stand wegen gewaltfreier Aktionen mehrmals vor Gericht.

Ausführlich berichtet Sternstein über zwei deutsche Pflugscharaktionen in seiner Autobiografie: Mein Weg zwischen Gewalt und Gewaltfreiheit, Norderstedt 2005, S. 330-378

12. Politische Wirkung beachten! Zur Diskussion um Sachbeschädigung in der Friedensbewegung (Berthold Keunecke)

An das antimilitaristische „War starts here- Camp“ in der Altmark – bei dem im Juli erfreulich viele auch junge AktivistInnen zusammengekommen waren – knüpft sich die Diskussion um Sachbeschädigung als politische Aktion. Das Camp agierte gegen das „Gefechtsübungszentrum (GÜZ)“ in der Colbiz- Letzlinger Heide, es verfolgte die Zielsetzung, die Rüstungsindustrie (als Eigentümerin des Geländes) und die Bundeswehr (- und als deren Befehlsgeber: die Bundesregierung) von der weiteren Nutzung des GÜZ abzubringen.

Wenn wir einen politischen Gegner zu einem veränderten Verhalten bringen wollen, dann sollten wir ihm Kosten verursachen, denn letztlich hängen alle politischen Entscheidungen von Kostenrechnungen ab: Aufzuteilen in wirtschaftliche und politische Kosten. Die wirtschaftlichen Kosten des GÜZ so zu steigern, dass es auffällt, scheint mir aber unmöglich. Jeder Kriegseinsatz kostet die Bundeswehr Milliardenbeträge, und die Rüstungsindustrie verbucht dabei Gewinne. Wirtschaftlich scheint die Bundeswehr über fast unbegrenzte Steuermittel zu verfügen, wenn der politische Wille es zulässt. Es muss bei der Bewertung von Aktionen also um die Einschätzung der politischen Kosten gehen.

Während des Camps wurde ein Brandanschlag auf die ca. 100 km entfernte Havelberg-Kaserne verübt. 16 Bundeswehrfahrzeuge verbrannten. Wirtschaftliche Folgen: Vermutlich Aufträge an die Rüstungsindustrie in Höhe von ca. 10 Mio. Euro. Können solche Aktionen einen politischen Gewinn bringen? Die Presseberichterstattung spricht dagegen, und als die Presseerklärung des Camps versuchte, den Anschlag als „Abrüstungsaktion“ zu erklären, wurde das wohl nur von einem minimalen Prozentsatz der LeserInnen gebilligt. Der möglichen Kriminalisierung der Campteilnehmenden wurde so aber Tür und Tor geöffnet. Ortsansässigen Friedensleuten kamen Vermutungen, dass der Anschlag von „agents provocateurs“ der Bundeswehr verübt worden sein könnte - daran lässt sich ihre Einschätzung der politischen Kosten ablesen.

Das Wort „Sachbeschädigungen“ begegnete mir im Camp das erste Mal, als von den Meldungen der Lokalpresse berichtet wurde: Aufgrund der Polizeiangaben hatten die Zeitungen gewarnt, dass von dem Camp Sachbeschädigungen ausgehen könnten. Das wurde mit Entrüstung von den AktivistInnen aufgenommen. Es führte dazu, dass viele der Ortsansässigen den Kontakt mit dem Camp mieden. „Sachbeschädigung“ ist ein Wort, das in Deutschland in keiner Weise positiv besetzt ist, weil dem „Eigentum“ hier ein sehr hoher Wert beigemessen wird.

Aktionen der Sachbeschädigung können aber durchaus politischen Gewinn bringen, wenn sie offen durchgeführt werden. Ich habe z.B. an einer „Entzäunungsaktion“ am Eucom (European Command der US- Armee in Stuttgart) teilgenommen – doch wir haben den Zaun nicht im Geheimen durchgeschnitten, sondern fast unter den Augen der Polizei. Die „Pflugscharaktionen“ z.B. in den USA – Beschädigung von Trident- U-Booten, Vernichtung von Vietnamkriegsaktien u.s.w. - sind weltberühmt geworden. Die AktivistInnen haben zu ihren Sachbeschädigungen gestanden und sie vor Gericht gerechtfertigt. Wenn ich nicht

öffentlich dafür einstehen kann, was ich gemacht habe, dann kann ich auch keinen politischen Gewinn damit erzielen.

Wir brauchen keine HeldInnen, die das können. Aber wir brauchen auch keine Aktionen, die die Bewegung spalten, weil eine ganze Reihe von Leuten da nicht mitmachen kann, dem Druck der Kriminalisierung nicht standhält. Um Spaltungen zu verhindern, müsste offen und basisdemokratisch über alle Aktionen entschieden werden. In Konsensentscheidungen liegt die große Stärke von Aktionen, die politischen Gewinn versprechen. Das geht bei geheimen Aktionen nicht. Lasst uns so kämpfen, dass alle mitgehen können, die es wollen!

Berthold Keunecke ist evangelischer Gemeindepfarrer und arbeitet im Versöhnungsbund und im BSV mit.

13. Vom Sinn und Unsinn der „Gewaltdebatte“.

Ein Kommentar. (Sarah Roßa)

„Gewaltdebatte? Gewaltfreiheit? Militanzdebatte?“⁴⁶ Nicht schon wieder!“ stöhnen viele Menschen, wenn es in Bündnissen, Kleingruppen oder theoretischen Diskussionen auf die unterschiedlichen Ansätze, Handlungsweisen und Überzeugungen zu sprechen kommt. Die Auseinandersetzung ist nicht neu, hat aber nach wie vor eine hohe Sprengkraft innerhalb linker sozialer Bewegungen. Dies zeigte sich schon in der Vorbereitung auf das BSV-Fachgespräch „Gewaltfreiheit – Aktionsform, Handlungsmaxime oder Ideologie?“ im Oktober 2013 in Minden. Bereits bei der Ankündigung der Veranstaltung kochten die Gemüter im BSV, im Umfeld und darüber hinaus hoch. – Dieser Text knüpft an die Debatte vor, während und nach dem Fachgespräch an, nimmt aber auch allgemein Bezug auf die sogenannte „Gewaltfreiheits- oder Militanzdebatte“ in linken sozialen Bewegungen.

Im Vorfeld des Fachgespräches meldeten einige angefragte oder mögliche ReferentInnen⁴⁷ sowie weitere AktivistInnen aus dem „gewaltfreiheitskritischen Spektrum“ zurück, dass bereits der vorab veröffentlichte Reader zu sehr in „pro Gewaltfreiheit“ gewichtet sei. Der Tenor des Readers, so die Rückmeldung, hinterfrage zu wenig kritisch, was problematisch am Gewaltfreiheitsbegriff sei und zeige doch offensichtlich, für welches Publikum der Reader gemacht sei: die Friedensbewegung.

Eine andere Person schrieb im Vorfeld der Veranstaltung: „Gewaltfreiheit ist keine Ideologie, sondern eine fundamentale Wahrheit (...) Wir dürfen nicht nur, sondern wir müssen sie missionarisch (nie aufdringlich-rechthaberisch! Der Ton macht die Musik) vertreten.“ Wiederum eine andere Person schrieb, ihr fehle in der Konzeption der Veranstaltung völlig der Aspekt der Gewaltfreiheit als religiöser Haltung.

Während und nach dem Fachgespräch selbst gab es ebenfalls sehr unterschiedliches Feedback. So sei insgesamt das „gewaltfreiheitskritische Spektrum“ unterrepräsentiert gewesen, da das Publikum aus „GewaltfreiheitsanhängerInnen“ bestanden habe. Andere Teilnehmende nahmen wiederum wahr, dass Renate Wanie als Vertreterin eines konsequent gewaltfreien Ansatzes völlig allein auf dem Podium gegen zwei gewaltfreiheitskritische Menschen gewesen sei.

Aus diesen sehr verschiedenen Reaktionen wird – wenig überraschend – deutlich, wie unterschiedlich die Wahrnehmungen bezüglich der qualitativen und quantitativen Vertretung der verschiedenen Standpunkte bezüglich Gewaltfreiheit ist. Zudem wurde sowohl in E-Mails und Anrufen vor und nach dem Fachgespräch, als auch auf der Veranstaltung selbst die hohe Emotionalität spürbar, die mit der sogenannten

⁴⁶ Ich nehme für diesen Text keine Definition des Gewalt- und Gewaltfreiheitsbegriffes vor, da ich mich auf eine Debatte beziehe, in der verschiedene Konzepte und Definitionen verwendet werden. Diese sind zum Teil widersprüchlich, unklar oder werden von verschiedenen Spektren unterschiedlich ausgelegt. Da ich mich auf diese verschiedenen Auslegungen beziehe, kann ich für diesen Text keinen Gewaltbegriff fest definieren.

⁴⁷ Ich verwende in diesem Text das sogenannte Binnen-I als Notlösung. Leider hat der Gender-Gap mit der Schreibweise „_“, die ich bevorzuge, bisher keine Akzeptanz in vielen Publikationen. Durch den Gender-Gap soll ein Raum für Geschlechtsidentitäten markiert werden, die von dem zweigeschlechtlichen Bezugssystem nicht erfasst werden, weil sie sich als dazwischen, daneben oder einfach anders definieren (sh_e. (2003))

„Militanzdebatte“ und den Unstimmigkeiten um Konzepte der Gewaltfreiheit einhergeht. Das Thema scheint AktivistInnen stark zu bewegen. Die immer wiederkehrenden Debatten mögen zwar anstrengend und nervenaufreibend sein, die Differenzen können jedoch kaum ignoriert werden. Spätestens in der Bündnisarbeit oder wenn in Demonstration oder Aktionen Konflikte innerhalb oder zwischen unterschiedlichen AktivistInnen und Gruppen auftreten, muss sich erneut über die verschiedenen Herangehensweisen auseinandergesetzt werden.

Ein kurzer Dialog auf dem BSV-Fachgespräch zwischen Hanna Poddig auf dem Podium und einem Teilnehmer im Publikum zeigte, dass es immer wieder fruchtbar sein kann, sich zwischen verschiedenen Spektren über den Umgang mit Gewaltfreiheit zu verständigen: Der Teilnehmer aus dem BSV-Umfeld äußerte sich überrascht darüber, dass AktivistInnen anderer Spektren Gewaltfreiheit als dogmatisch vertretenes Konzept wahrnehmen. Hanna Poddig wiederum erstaunte die Tatsache, dass dies dem Teilnehmer neu war.

Linke soziale Bewegungen spalten sich selbstverständlich nicht nur an der „Gewaltfrage“. Differenzen bestehen beispielsweise auch anhand dessen, wie radikal die Ziele der jeweiligen Spektren sind. Hier scheiden zum Beispiel reformistische und revolutionistische Ansätze: Soll in erster Linie oder sogar ausschließlich ein bestimmtes Gesetz abgeschafft werden und das gesamte Regierungs- oder Gesellschaftssystem als solches nicht in Frage gestellt werden? Oder zielt der Widerstand auf die Abschaffung des jetzigen Regierungs- oder Gesellschaftssystems ab und es wird ein anderes, freieres, zum Beispiel anarchistisches, Gesellschaftssystem angestrebt? Die Gewaltfrage ist also nur EINER von mehreren Streit- und Spaltungsgründen in linken sozialen Bewegungen, doch um die Gewaltfrage geht es in diesem Kommentar.

Der Text knüpft am Fachgespräch an, greift Argumente und Punkte verschiedener Beiträge aus dem Fachgespräch und ergänzender Texte auf und versucht sie zu vertiefen, ohne dabei den Anspruch auf eine vollständige Darstellung der Debatte zu erheben.

Meine Perspektive als Geschäftsführerin des BSV, Aktivistin und Aktionstrainerin in verschiedenen Spektren macht mich vielleicht ein wenig zur „Übersetzerin zwischen den Welten“, wie Hanna Poddig das auf dem Fachgespräch bezeichnete. Dadurch sind mir verschiedene Argumente und Einstellungen unterschiedlicher Aktionsspektren nicht fremd, was diesen Text eventuell stellenweise in sich kontrovers, inkonsistent oder „zwanghaft friedseelig“ erscheinen lässt. Diese Widersprüche im Text entsprechen jedoch meinen eigenen Zerrissenheiten, Verwirrungen und Unsicherheiten im Bezug auf die Gewaltfreiheitsdebatte.

Um hier verschiedene Argumente aufzuzeigen und – teilweise sehr subjektiv – zu kommentieren, behandelt der Text verschiedene Aspekte: Er gibt zuerst einen Einblick in die Gewaltfreiheits- oder Militanzdebatte und argumentiert für eine differenziertere gegenseitige Kritik. Er reißt an, was unter Militanz verstanden werden kann, welche Definitionen von Gewalt und Gewaltfreiheit den Debatten zugrunde liegen und wie mitunter für einen differenzierten Einsatz von Gewalt argumentiert wird. Auch die Frage nach Dogmatismus und dem Umgang mit den Argumenten und Handlungsweisen der jeweils anderen Spektren wird aufgeworfen. Letztendlich geht es in diesem Text darum, wie verschiedene Aktionsformen ko-existieren können, sich voneinander trennen lassen und wie es weitergehen kann – sowohl in der diskursiven Auseinandersetzung um die Gewaltfrage

in linken sozialen Bewegungen, als auch konkret in Aktionen.

Gewaltfreiheits- oder Militanzdebatte

„Ob Gewalt akzeptiert und was alles unter Gewalt gerechnet wird, ist seit Jahrzehnten Spielball der Hegemonialkämpfe in politischen Bewegungen“.⁴⁸ Dabei geht es unter anderem darum, wessen Norm gilt und wie sie ausgelegt wird. Am Gewaltfreiheitsbegriff und -konzept scheiden sich in vielen sozialen Bewegungen daher die Geister: Während für bestimmte Einzelpersonen, Gruppierungen und Netzwerke Gewaltfreiheit die zentrale Handlungsmaxime ihrer Aktionen ist, fühlen sich andere durch das Konzept in ihren Handlungsformen und Bündnissen eingeschränkt. Sie lehnen unter anderem deshalb den Gewaltfreiheitsbegriff, beziehungsweise die Festlegung auf ein gewaltfreies Handlungsspektrum ab. Dies wurde nicht nur auf dem BSV-Fachgespräch deutlich, sondern ist in diversen Texten dokumentiert. Einige erschienen hier in der Dokumentation, auf andere wurde verwiesen und weitere Texte lassen sich im Internet finden.

Wie lässt sich also mit der immer wiederkehrenden beziehungsweise ewig aktuellen Debatte umgehen? Ich gebe hier noch einmal einen selektiven Einblick in einige Texte und Argumente und flechte persönliche Gedanken zur Frage „wie weiter?“ ein.

Kritik? Ja, gern! Aber differenziert, bitte!

So alt die Debatte auch ist, in vielen Diskussionen und Texten wird ohne differenzierte Bezugnahme aufeinander argumentiert. So schreibt Renate Wanie zum Beispiel in ihrem Text in dieser Dokumentation: „(...) Steine werfen spaltet die Friedens- und Antikriegsbewegung. Wer Gewalt zulässt, zerstört die Glaubwürdigkeit der Bewegung (...)“. Sie scheint in ihrem Text die Ablehnung des Begriffes „Gewaltfreiheit“ im Aktionskonsens mit Steine-werfen gleichzusetzen.

Auf dem Podium beim Fachgespräch argumentierte Hanna Poddig, sie könne GewaltfreiheitsaktivistInnen nicht ernst nehmen, wenn sie zum Beispiel in Sitzblockaden nicht wollten, dass Feuer angezündet werde, um sich zu wärmen, weil sie dies per se als Gewalt sehen würden. Das habe sie selbst so erlebt.

Beide oben genannte Argumente von Renate Wanie und Hanna Poddig zeugen für mich nicht von dem Versuch, sich gegenseitig verstehen zu wollen. Es gibt durchaus AktivistInnen, die Steine werfen. Sie tun dies zum Teil recht unreflektiert oder aber bewusst und strategisch. (Mehr zu dieser Unterscheidung weiter unten in meinem Text.) Jedoch pauschal allen AktivistInnen, die sich nicht als explizit gewaltfrei bezeichnen, zu unterstellen, in Aktionen Steine zu werfen, ist undifferenziert argumentiert. Auf der anderen Seite von einer Einzelmeinung in einer Sitzblockade, Feuer sei per se Gewalt, darauf zu schließen, dass die gesamte gewaltfreie Bewegung dies so sieht, scheint mir sehr verkürzt gedacht und pauschalisiert. Um Beweggründe für solche Argumente zu verstehen oder einzuschätzen, ob es sich hier um eine Einzelmeinung handelt, sind moderierte SprecherInnenräte oder Delegiertenplena vor und in Aktionen hilfreich. Hier können Informationen, Bedenken und verschiedene Ansätze ausgetauscht werden, ohne dass zwangsläufig undifferenzierte

⁴⁸ Projektwerkstatt Saasen/Bergstedt (2012)

ideologische Grabenkämpfe um Gewalt und Gewaltfreiheit in der Aktion entstehen müssen.

Offensichtlich gibt es auf allen Seiten immer wieder einen recht unreflektierten Umgang mit eigenen Überzeugungen, einem eigenen „Wahrheitsanspruch“ oder den eigenen Aktionsformen. Um sich als Bewegung nicht spalten zu lassen, dürften sich beide Seiten gegenseitig nicht für ihre Haltungen, Aktionen und Aktionsformen verurteilen, sondern lediglich die Handlungen der Anderen so sachlich wie möglich kritisieren. Sollten die Differenzen nicht überbrückbar sein, so dass eine gemeinsame Bündnisarbeit möglich erscheint, kann die Entscheidung zwar gegen eine explizite Zusammenarbeit fallen. Jedoch lässt es sich unter Umständen nicht vermeiden, dass verschiedene Spektren in einer Demo stehen oder sich auf einer Aktion befinden und sich über unterschiedliche Aktionsformen auseinandersetzen müssen – ob sie wollen oder nicht.

Doch von was genau wird bei „Gewaltfreiheit“ und „Militanz“ eigentlich ausgegangen, wenn sich verschiedene Spektren entsprechende Handlungsweisen vorwerfen?

Was ist eigentlich „Militanz“?

Militanz ist ein unklarer Begriff und wird von Medien oft synonym mit „gewaltbereit“ oder „Steine werfender schwarzer Block“ verwendet. Ursprünglich stammt der Begriff von *militare* (lat.: als Soldat dienen) ab. Im romanischen und angelsächsischen Sprachraum steht „militant“ für politisch Aktive, das Verhältnis zur Gewalt ist kein Kriterium für die Bezeichnung. Im „ABC der Alternativen“ definiert Ulrich Brand Militanz als eine bestimmte Art von Politik, die strategisch die Mittel oder Aktionsformen bestimmt, sie dabei ständig korrigiert und auf Bedürfnisse und Zielvorstellungen anpasst. Dabei legt sie sich weder auf Gewalt noch Gewaltlosigkeit fest, sondern auf politische Effizienz und auf Zielgerichtetheit.⁴⁹

Nun kann in der politischen Praxis jedoch mitunter eine Art „Militanz-Fetisch“ beobachtet werden: ein unreflektierter Umgang mit Gewalt, bestimmten Dresscodes⁵⁰ und plakativen Außendarstellungen. Jörg Bergstedt sieht in so einem Militanzverständnis ein „Symbol für Potenz“.⁵¹ Militanzkult statt inhaltlicher Vermittlung – dadurch ist die politische Aktionsform schwer von reinem Vandalismus zu unterscheiden.⁵² Das Gewaltmonopol des Staates und die Aktionsformen militanter AktivistInnen scheinen mitunter plötzlich ähnliche Elemente zu haben: so „prahlen“ mitunter beide Seiten, laut Jörg Bergstedt, mit Verletztenlisten und versuchen durch martialisches Auftreten Eindruck zu machen und Macht zu demonstrieren. Jörg Bergstedt kritisiert daher den Militanzfetisch und schreibt: „Gewalt sollte, wenn sie als notwendig angesehen wird, nicht aus eigener Hilflosigkeit sowie Mangel an Alternativen, sondern bewusst und überlegt angewendet werden.“⁵³ Ebenso wenig mache die

⁴⁹ Brand/Lösch/Thimmel (2007)

⁵⁰ Hier bezieht sich der Dresscode explizit auf ein nicht strategisch angewendetes Stil- oder Identifikationsmittel. Schwarze Kleidung kann auch strategisch angewendet werden, um zum Beispiel im Dunkeln schlechter erkannt oder in der Masse nicht identifiziert und dadurch kriminalisiert werden zu können.

⁵¹ Projektwerkstatt Saasen/Bergstedt (2012)

⁵² Wobei sich hier die Frage diskutieren ließe, ob es reinen Vandalismus gibt, oder ob nicht auch dieser eine politische Dimension hat, weil er Unzufriedenheit, Zerstörungswut oder einen Angriff auf gesellschaftliche Normen darstellen kann.

⁵³ Projektwerkstatt Saasen/Bergstedt (2012)

Anwendung von Gewalt als Selbstzweck Sinn.

Ein differenzierter Einsatz von Gewalt?

Im Text „Gewalt: Notwendig oder Fetisch“, den ich zu lesen empfehle, um die Argumentationsweise nachvollziehen zu können, argumentiert Jörg Bergstedt für einen differenzierten Einsatz von Gewalt. Laut ihm lassen sich weder Militanz noch Gewaltfreiheit pauschal und unabhängig von der Situation weder als schlecht noch als gut hinstellen.⁵⁴ Er legt dar, dass Gewalt meistens als per se schlimm wahrgenommen werde, „(...) wenn sie von der anderen Seite kommt“. Bergstedt fragt: „Ist Gewalt von FaschistInnen genau so schlimm wie von Linken?“ Hier unterscheidet er die Form und Stoßrichtung der Gewalt:

- Befreiende Gewalt vs. unterdrückender Charakter von Gewalt.
- Entschlossenes Entgegenstellen gegen Rassismus vs. verprügeln Nichtdeutscher.

Militante Aktionen dienen, laut Bergstedt, „hierzulande“ oftmals keinem Selbstzweck oder sind von Ohnmacht angetrieben, sondern sind strategisches Mittel zur Beendigung bestimmter unerwünschter Verhältnisse. Sie sollen dazu dienen, nachdrücklich (manchmal symbolisch) Forderungen von politischen Positionen zu vermitteln. Hier nennt er beispielsweise das Zerstören von Genversuchsfeldern, Sabotageaktionen an Schienen, Straßen und Bahneinrichtungen, Gemüse- oder Tortenwürfe auf Menschen. Ersetzbar ist Gewalt hierbei, wenn sie durch andere, weniger Menschen gefährdende oder weniger zerstörerische Mittel substituiert werden kann. Oder wenn bessere, gleiche oder wenigstens ausreichende Ergebnisse ohne gewaltsame Aktionen erzielt werden könnten. Gewalt sei hier eine Methodik, angemessen in bestimmten Situationen, wenn sie auf die gewünschte inhaltliche Vermittlung abgestimmt sei. Sie müsse zudem über Zielgenauigkeit verfügen, wirksam im Bezug auf die geplante Zielerreichung sein und Strategien der Kooperation und Integration in Konzepte vielfältigen Nebeneinanders verschiedener Aktionsformen enthalten. Da Gewalt so zerstörerisch sei und es in der Natur der Sache liege, dass die Folgen oftmals nicht mehr rückgängig zu machen seien, müsse militantes Vorgehen besonders gut geplant und abgewogen werden. Dies sieht Jörg Bergstedt dabei nicht als Argument gegen Gewalt, sondern als Aspekt, der bei militanten Aktionsformen bedacht werden müsse. Militanz planen und kritisch hinterfragen, sei hier die Devise, was in der Praxis militanter Aktionen oftmals jedoch nicht erfüllt werde.

Doch genau wegen dieser Schwierigkeit lehnen Menschen, die Bergstedt „das gewaltfreie Lager“ nennt, jegliche Form von Gewalt in Aktionsformen ab, wie beispielsweise Laubenthal und Richter in ihrem Text „Gedanken zur Spektrenübergreifenden Zusammenarbeit“ (2009)⁵⁵. Gewalt sei eben nicht „berechenbar“ einsetzbar, so ihr Argument und zudem werde Gewalt seit Jahrtausenden damit gerechtfertigt, dass sie in bestimmten Situationen angeblich legitim sei. Das sei die Begründung für die Existenz von Gefängnissen, für unterdrückende Methoden der Kindererziehung und Kriege. „Gewalt ist eine soziale Verhaltensweise, die subjektiv aus der Sicht des Täters in aller Regel sinnvoll und gerechtfertigt erscheint“.

Bei dieser Argumentation bleibt jedoch mitunter unklar, was genau die Art von Gewalt ist,

⁵⁴ Projektwerkstatt Saasen/Bergstedt (2012)

⁵⁵ Laubenthal und Richter (2009)

die in der Aktionsform nichts zu suchen hat.

Undifferenzierte Gewaltfreiheit?

Besonders gewaltfreien AktivistInnen wird vorgeworfen, sie definierten nicht klar für sich, was Gewalt und was Gewaltfreiheit seien. Jedoch zeugen die gesamte Militanz- und Gewalt(freiheits)debatte, Beiträge auf dem BSV-Fachgespräch und mancher Text in dieser Dokumentation auf allen Seiten ebenfalls nicht von differenzierter Argumentation. Der Vorwurf der unzureichenden Definition von Begriffen und Konzepten ließe sich verschiedenen gewaltfreien und gewaltfreiheitskritischen AktivistInnen machen.

Die Gewaltfreie Aktion bewegt sich durchaus in einem Widerspruch, der an der Frage der Definition von Gewalt und Gewaltfreiheit deutlich wird: Auf der einen Seite legt die Gewaltfreie Aktion in der *gesellschaftlichen Analyse* einen weiten Gewaltbegriff zu Grunde. Dieser schließt beispielsweise strukturelle Gewalt mit ein (siehe Johann Galtung), zu der auch gesellschaftliche, indirekte Unterdrückungsmechanismen, Armut und andere Faktoren zählen. Auf der anderen Seite bezieht sich Gewaltfreie Aktion in *Aktionen* hingegen meist auf einen engen Gewaltbegriff. Dieser schließt zum Beispiel interpersonale oder auch physische Gewalt mit ein, welche gewaltfreie AktivistInnen – entweder aus Grundüberzeugung oder strategisch – konsequent ablehnen. Dieser Widerspruch zwischen der Verwendung von engem und weitem Gewaltbegriff je nach Situation, mag in der Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Spektren verwirren und sollte mehr diskutiert werden. Sonst kann das Gegenargument der gewaltfreiheitskritischen Seite greifen, auch eine Sitzblockade könne im Sinne eines weiten Gewaltbegriffes als Gewalt bezeichnet werden. Denn sie hindere andere Menschen daran, sich frei zu bewegen, oder übe psychischen Druck aus.

Hinzu kommt, dass der Staat ein Interesse daran hat, Sitzblockaden oder andere Aktionsformen als Gewalt zu bezeichnen, um eine Handlungslegitimation gegen die AktivistInnen zu haben. Der Staat rechtfertigt gewaltvolles Eingreifen mitunter mit angeblich gewaltvollem Handeln seitens der AktivistInnen. Dabei definiert der Staat sein eigenes – aus links-aktivistischer Sicht oft gewaltvolles – Handeln oft als „gewaltfrei“. Mindestens strukturell kann hier von Gewaltfreiheit nicht die Rede sein und spätestens wenn die Exekutive in Form der Polizei auftritt sowieso nicht mehr.

Den Fragen (ist eine Sitzblockade im Lichte eines weiten Gewaltbegriffes Gewalt? Wessen Gewaltdefinitionen verwenden wir?) haben sich meines Wissens bisher wenige „gewaltfreie Menschen“ gestellt. Damit bleibt unklar, inwiefern bestimmte Aktionsformen als gewalttätig bezeichnet werden können, ohne dem Vorwurf, eine Sitzblockade übe auch eine Art von Gewalt aus, zu begegnen.

Undifferenzierte Argumentationsweisen kommen in allen Aktionsspektren vor, nicht nur im gewaltfreien. Es kann jedoch in Protestbewegungen nicht vorausgesetzt werden, dass AktivistInnen jegliche ihrer (möglichen) Handlungen theoretisch und analytisch erschöpfend durchdrungen haben müssen und ihren Ansatz umfassend argumentativ vertreten können, um sich in Aktionen gesellschaftlichen Verhältnissen widersetzen zu dürfen.⁵⁶

Zudem ist über gewaltfreie Aktionsformen immer wieder zu hören und zu lesen, sie würden

⁵⁶ Siehe zum Beispiel Holloway 2008: 27 und Laubenthal 2008: 79

nur symbolische Einmalaktionen oder „Begleitfolklore“ wie Lichterketten oder Mahnwachen beinhalten. Sitzblockaden bei Eiseskälte über mehrere Tage mit brutalen Räumungen von Seiten der Polizei oder spektakuläre Ankettaktionen, die beide hohe Kosten für den Staat verursachen, werden bei diesen Vorwürfen oft unterschlagen. Die vielfältigen Formen gewaltfreier Aktion hat Gene Sharp nicht erst gestern aufgelistet⁵⁷, und darunter sind nicht ausschließlich „Latschdemos“. Teilweise werden Aktionsformen (wie beispielsweise das Anketten) sowohl als Teil Gewaltfreier Aktion, als auch von „gewaltfreiheitskritischen“ AktivistInnen verwendet. Dies ist offensichtlich nicht immer allen Spektren bewusst. So gehen „gewaltfreiheitskritische AktivistInnen“ anscheinend mitunter davon aus, Ankettaktionen würden für AktivistInnen des gewaltfreien Spektrums nicht zu ihren Aktionsformen passen. Dies könnte ein weiterer Hinweis dafür sein, dass sich Austausch und Auseinandersetzung immer wieder lohnen.

Aktive Gewaltfreiheit ist ein Aktionskonzept, das – anders als oft unterstellt – nicht in erster Linie Ohnmacht, sondern bewusster Entscheidung entspringt.⁵⁸ Gewaltfreiheit kann strategischer Natur oder eine Lebensgrundhaltung sein. Dabei braucht es Überzeugung von der Aktion selbst und viel Durchhaltevermögen, um trotz Wasserwerferbeschusses in einer Sitzblockade zu bleiben. Und vor allem auch einen langen, oft jahrelangen Atem in gewaltfreien Kampagnen, wo eben nicht bei ausbleibendem Erfolg zu gewaltförmigen Mitteln gegriffen wird, sondern kontinuierlich weitergemacht wird, gemäß der Devise „der stete Tropfen höhlt den Stein“. Ohnmacht ist in jedem Fall kontraproduktiv zur Erreichung politischer Ziele – sowohl durch Militanz als auch durch Gewaltfreiheit. Einen Kausalzusammenhang zwischen Ohnmacht und Gewaltfreiheit finden zu wollen, ist ebenso wenig fruchtbar wie die Suche nach dem Kausalzusammenhang zwischen Militanz und Steine werfen.

Dem Argument, „es gibt keine gewaltfreien Aktionen, da wir in einer gewaltvollen Gesellschaft leben und Gewalt ausgeübt wird, sobald die Polizei anrückt“ kann widersprochen werden: Es geht hier um die gewaltfreie Aktion der AktivistInnen, nicht um die Gesamtsituation oder die Gesellschaftslage. Menschen können gewaltfreies Handeln anstreben und von sich aus Handlungen anwenden, die sie als möglichst gewaltfrei ansehen – auch wenn Andere um sie herum Gewalt anwenden. Das gewaltfreiheitskritische Argument, dass AktivistInnen nur gewaltfrei handeln und auch Andere darum bitten können, wenn sie jegliche Form von Gewalt aus ihrem eigenen Leben und Umfeld verbannen (Produktionsverhältnisse, Sexismus, Rassismus, ...), halte ich für nicht haltbar. Es ist möglich, in einer gewaltvollen Gesellschaft gewaltfrei handeln zu wollen und dies zu versuchen. Ebenso ist es möglich, in einem kapitalistischen System möglichst antikapitalistisch zu leben oder in einer patriarchalen Gesellschaft Sexismus zu kritisieren und im eigenen Umfeld oder darüber hinaus patriarchale Strukturen und Handlungen herauszufordern. Kaum jemand wird konsequent in der sofortigen, unmittelbaren und erfolgreichen Umsetzung der eigenen Utopien sein – das entspricht weder individuellen Möglichkeiten noch gesellschaftlichen Realitäten. Das rechtfertigt jedoch nicht, gar nicht erst anzufangen, nach der eigenen Überzeugung zu leben. Denn das würde bedeuten, von vornherein gegenüber den realpolitischen Gegebenheiten zu kapitulieren.

⁵⁷ Sharp (1973)

⁵⁸ Theodor Ebert (1983): Gewaltfreiheit verstanden als aktives Handeln, das die Anwendung von physischer Gewalt gegenüber Menschen ausschließt (Ebert 1983: 34). Strategische Sachbeschädigung muss hier nicht ausgeschlossen sein.

Wahrscheinlich IST niemand gewaltfrei, Einige versuchen aber, gewaltfrei zu handeln – so gut es in dieser Gesellschaft eben geht.

Was ist dogmatisch?

Gewaltfreiheit kann dabei eine Art Querschnittsthema sein, gesellschaftspolitisches Ziel an sich oder eine Grundüberzeugung und Lebensweise. So kann mit gewaltfreien Mitteln und Aktionen ein politisches Ziel verfolgt werden. Gewaltfreiheit kann aber auch das Ziel selbst sein – in Form einer möglichst gewaltfreien Gesellschaft zum Beispiel. Wenn dies das Ziel ist oder eine möglichst gewaltfreie Lebensweise die Grundüberzeugung, geht das über die Verwendung von Gewaltfreiheit als strategischem oder taktischem Mittel hinaus (siehe andere Texte in dieser Publikation).

Überzeugungen können jedoch zu Dogmen werden und damit zum Beispiel die Zusammenarbeit oder Solidarität mit anderen Aktionsspektren verhindern. Dogmatismus wird insbesondere „den Gewaltfreien“ immer wieder vorgeworfen „Hauptsache gewaltfrei, egal wofür, egal mit welchem Ergebnis“⁵⁹ lautet ein Vorwurf gewaltfreien Aktionskonzepten gegenüber. Laubenthal und Richter antworten darauf, dass ein Dogma

„(...) ein Glaubenssatz [ist], der nicht mehr hinterfragt werden darf. Wir lassen uns gerne hinterfragen. Unsere Überzeugung, dass aktive Gewaltfreiheit der beste Weg zu politischer Veränderung ist, ist aus Erfahrung und Nachdenken gewachsen, nicht aus religiöser Überlieferung.“⁶⁰

Beim Hinterfragen und in Frage stellen, kommt es aber auf den Ton an – zumindest wenn eine Perspektive auf Zusammenarbeit bestehen soll.

Der Ton macht die Musik...

Wollen sich Bewegungen oder Teile davon nicht spalten (lassen) und wollen Spektren einander gegenüber solidarisch sein oder sogar zusammen arbeiten, sind Schubladendenken, Pauschalargumente und verletzende Formulierungen auf beiden Seiten kontraproduktiv. Formulierungen wie „das Gelall der Gewaltfreien“⁶¹ oder „Gewaltfreiheit ist eine fundamentale Wahrheit“ bilden keine Basis zu einer spektrenübergreifenden Zusammenarbeit, was von den Formulierenden vielleicht auch nicht gewollt ist. Ebenso bringen Schubladen durch Bezeichnungen wie „Gewaltfreies Lager“⁶² oder „Steinewerfer“ nicht weiter.

Sollte eine Zusammenarbeit, oder zumindest der Versuch, sich nicht spalten zu lassen, gewollt sein, ist es wichtig, sich gegenseitig konstruktiv zu kritisieren, sich immer wieder mit der „leidigen Gewaltfrage“ auseinanderzusetzen und Andere nicht für Ihre Aktionsformen zu verurteilen. Es sei denn, eine Zusammenarbeit wird gar nicht angestrebt.

Sich erst zu fragen „was möchte ich tun, wie will ich es tun und wo sind meine persönlichen Grenzen?“ ist der Anfang jeder Aktion. In Bündnissen oder großen Aktionen

⁵⁹ Projektwerkstatt Saasen/Bergstedt (2012)

⁶⁰ Laubenthal und Richter (2009)

⁶¹ Projektwerkstatt Saasen/Bergstedt (2012)

⁶² Projektwerkstatt Saasen/Bergstedt (2012)

den verschiedenen AktivistInnen zuzuhören, zu versuchen, ihre Bedenken, Wünsche, Ängste und Argumente zu hören und zu verstehen, ist vielleicht ein Schritt in Richtung weniger gegenseitiger Verurteilung. Das ist schwierig zu erreichen, besonders wenn auf beiden Seiten Grundüberzeugungen dazwischen stehen. Laubenthal und Richter schließen ihren Text „Gedanken zur Spektren übergreifenden Zusammenarbeit“⁶³ nach einer differenzierten Argumentation mit dem Satz „Wer Gewalt anwendet, bietet Rechtfertigung für Gewalt. Deshalb haben wir uns für Gewaltfreiheit entschieden“. Aus der eigenen Überzeugung und Grundhaltung der AutorInnen heraus ist dieser Ansatz überzeugend und legitim. Mit seinem Anspruch auf den „besseren“ Weg jedoch, ist der Abschlusssatz vermutlich nicht hilfreich um Gräben zu überbrücken.

Andersherum, wer Demonstrationen, Mahnwachen und Unterschriftenaktionen schlecht redet, diffamiert gewaltfreie Aktionen unter Umständen.⁶⁴ Dies sind oftmals niedrigschwellige Aktionen, die auch für Menschen zugänglich und offen sind, die sich Anketten oder Sitzblockaden nicht zutrauen, die so etwas körperlich nicht können oder ihre Unversehrtheit nicht riskieren möchten. Wer dies schlecht macht, missachtet unter Umständen, dass niedrigschwellige Aktionen der Einstieg zu einer Politisierung sein können. Daher wäre hier meiner Meinung nach eine vorsichtigerer Ausdrucksweise gegenüber „langweiligen“ und „ungefährlichen“ Aktionsformen angebracht, denn sie haben Potenzial zur massenhaften Beteiligung, die militantes Vorgehen unter Umständen wegen der hohen persönlichen Kosten oder Anforderungen an körperliche Fitness nicht hat.⁶⁵ Zudem sind sie nachgewiesen wirkungsvoll, wie Stephan und Chenoweth in ihrer Studie belegen⁶⁶. Leider ist die Kritik an diesen Ansätzen häufig wenig fundiert und kommt über den Dogmatismus- und Spaltungsvorwurf kaum hinaus.

Menschen für ihre Gewalt moralisch verurteilen?

Auf der anderen Seite ist der Schritt zwischen Kritik an nicht-gewaltfreien Aktionsformen und deren Verurteilung nicht weit. Dies kommt insbesondere in der internationalen Zusammenarbeit zum tragen, wie die Debatte um „Adopt a Revolution“ gezeigt hat und zeigt.⁶⁷ Hier wurde und wird diskutiert, ob es aus gewaltfreier Sicht legitim sei, AktivistInnen im Ausland mit Geld zu unterstützen, die sich ihrerseits nicht von bewaffnetem Kampf anderer Gruppen distanzieren.

In diesem Zusammenhang hat die Organisation „International Womens' Peace Service“ (IWPS)⁶⁸ einen interessanten Ansatz: In ihrer Unterstützung für den palästinensischen Befreiungskampf verpflichten sich die Freiwilligen auf verbale und physische Gewaltfreiheit. Für Einige ist Gewaltfreiheit dabei eine grundsätzliche Haltung, für Andere eine Entscheidung für den konkreten Kontext in ihrer Arbeit in Palästina. Sie unterstützen

⁶³ Laubenthal und Richter (2009)

⁶⁴ Anhand dieses Beispiels zeigt sich, dass – wie eingangs beschrieben – Spaltungsgründe nicht nur in der Gewaltfrage zu suchen sind. An „appellierenden“ Aktionsformen wie Unterschriftensammlungen besteht beispielsweise die Kritik, dass sie reformistisch und nicht emanzipatorisch sind und das Regierungssystem als solches zu dem Zeitpunkt nicht in Frage stellen.

⁶⁵ Tarrow 1994: 114

⁶⁶ Chenoweth und Stephan (2011)

⁶⁷ Marischka und Wagner (2012)

⁶⁸ Website: www.iwps.info und (abgerufen am 13.01.2014)

gewaltfreien Widerstand gegen die israelische Besatzung, sprechen den PalästinenserInnen jedoch nicht das Recht auf andere Widerstandsformen ab. Entsprechend solidarisiert IWPS sich auch mit solchen PalästinenserInnen (beziehungsweise ihren Familien), die wegen als gewaltsam definierten Widerstand (Steine schmeißen, aber auch Waffengebrauch) zu Gefängnisstrafen verurteilt, verletzt oder getötet wurden. Die Solidarisierung geschieht beispielsweise durch die Teilnahme an Demonstrationen für politische Gefangene oder die Ausübung von Schutzpräsenz in Häusern, die als Kollektivstrafe zerstört werden sollen. Symbolische Sachzerstörung, zum Beispiel von Teilen der Mauer, sieht IWPS nicht als Gewalt an, da sie sich gegen Unterdrückungsstrukturen richtet. Das ist für die Organisation etwas anderes, als private oder kollektive Güter zu zerstören, die emotionalen oder existenziellen Wert haben. Ihre Zerstörung wäre auch eine Gewaltandrohung gegenüber ihren BesitzerInnen oder einer Community. – IWPS gibt keine Deckung, um AktivistInnen das Steine werfen zu ermöglichen, versucht aber durch seine Präsenz zu verhindern, dass auf die AktivistInnen geschossen wird.

Ansätze wie der von IWPS können vielleicht dazu anregen, vorsichtiger zu sein, Menschen in extrem gewaltvollen Situationen zu verurteilen, wenn sie sich selbst verteidigen, weil sie um ihr Leben fürchten. Weiße WesteuropäerInnen aus bildungsbürgerlichen Verhältnissen können unter Umständen nicht nachvollziehen, was Menschen in Kriegs- oder Gewaltsituationen empfinden. Können sie be- und verurteilen, wenn Menschen sich mit Gewalt wehren, wenn es um ihr Leben geht? Sie können diese Menschen in ihren eigenen Kämpfen unterstützen und ihnen Handlungsoptionen bieten. Dabei kann – und das wäre aus gewaltfreier Sicht wünschenswert – gewaltfreies Handeln herauskommen, ist aber die Entscheidung der betroffenen und involvierten Menschen selbst.

Aktionsformen ko-existieren lassen, voneinander trennen oder verurteilen?

Wie können aber verschiedene Aktionsformen zusammengehen oder nebeneinander existieren? Laubenthal und Hans-Peter Richter schreiben dazu: „Aktive Gewaltfreiheit kann nicht funktionieren, wenn sie mit gewaltsamen Formen des Widerstandes zusammen angewandt wird oder wenn diese auch nur angedroht werden“ und plädieren für eine klare räumliche und zeitliche Trennung von Aktionsformen:

„Vielleicht sollten wir die spektrenübergreifende Kooperation auf gut vorbereitete Aktionen zivilen Ungehorsams begrenzen - und bei Demonstrationen sagen: Dies hier ist die gewaltfreie Demo, Gewalt wird hier nicht toleriert, alle denen das zu eng ist, bleiben weg. Und das dort (anderer Zeitpunkt, anderer Ort) ist die Demo, wo alle Aktionsformen okay sind – diejenigen, die sich damit nicht wohlfühlen, bleiben weg.“

Dafür plädiert auch die Gruppe „Landfriedensbruch“ in ihrem Text in dieser Dokumentation. Gewaltfreie Aktionsformen müssten nicht nur geduldet, sondern ihnen müsse aktiv Raum gegeben werden, damit sie auch zur Geltung kämen und sichtbar würden. Sie dürften nicht durch militante Aktionen zur gleichen Zeit am gleichen Ort unkenntlich werden.

Dass die Polizei bei der militanten Demonstration voraussichtlich härtere Mittel anwendet, ist dann eine Folge, die sich wahrscheinlich nicht vermeiden lässt. Gewaltfreie AktivistInnen möchten dabei nicht Schutzschild für militante Aktionen sein oder in der Aktion

Grundsatzdiskussionen führen, ob ihre Haltung und Aktionsform eine Daseinsberechtigung hat. Wer militante Aktionsformen anwendet, muss auch selbst die Konsequenzen tragen und darf nicht Andere in Aktionsformen drängen, die diese nicht für legitim halten, nicht für zielführend oder sich vom Eskalationsgrad her nicht zutrauen. So viel Gestaltungsspielraum muss sein, ohne dass gewaltfreie AktivistInnen per se als spalterisch verurteilt und delegitimiert werden. Andersherum sollten sich gewaltfreie AktivistInnen nicht mit dem Bezug auf eine Art „höhere Wahrheit“ anmaßen, definieren zu können, was in der Aktion gewaltfrei ist und was nicht, und welche Aktionen stattfinden dürfen und welche nicht. Der Aktionskonsens muss im SprecherInnenrat oder Delegiertenplenum von Aktionen erarbeitet werden.

Für mich ist Laubenthals und Richters oben zitierte Formulierung und einige Argumente der Gruppe Landfriedensbruch im Text in dieser Dokumentation ein gelungenes Beispiel dafür, wie verschiedene Aktionsformen in ihrer Existenz akzeptiert werden können, ohne sie zu verurteilen, aber auch mit der klaren Positionierung, nicht Teil dieser Aktionsform sein zu wollen. Thomas Fritz schreibt in seinem Artikel „Militanz als Strategie“ dazu:

„Das symbiotische Verhältnis zwischen friedlichem und militantem Protest als solches wenigstens zur Kenntnis zu nehmen, heißt noch lange nicht, Gewalt gut zu heißen oder gar die eigene Festlegung auf gewaltlosen Protest aufgeben zu müssen. Es heißt aber sehr wohl, sich nicht die Spaltung des Protests durch den Staat, dessen ideologische Begleitmusiker oder Medien aufzwingen zu lassen“.⁶⁹

Wie weiter?

Eine solche Haltung könnte eine Basis zur weiteren Diskussion um Solidarität, Zusammenarbeit und gemeinsame Aktionen darstellen. Denn wenn es darum gehen soll, gemeinsam andere gesellschaftliche Verhältnisse herzustellen, dann muss es innerhalb linker sozialer Bewegungen nicht darum gehen, wer die Guten und wer die Bösen sind, sondern wie beispielsweise gemeinsam die NATO abgeschafft⁷⁰ oder eine herrschaftsfreie Gesellschaft aufgebaut werden kann.

Zur Verständigung darüber können „ÜbersetzerInnen“ zwischen verschiedenen Spektren hilfreich sein. Auch Moderation in der Vorbereitung von Aktionen und in Aktionen selbst, sowie Trainings zur Aktionsvorbereitung können Instrumente sein, verschiedene Standpunkte und Verhaltensweisen herauszuarbeiten und auszuprobieren. So können vielleicht mehr Aktionen entwickelt und durchgeführt werden, in denen gemeinsame Ziele mit unterschiedlichen Mitteln verfolgt werden können. Dadurch könnten sich möglichst viele Menschen in sozialen Bewegungen engagieren, sich verschiedene Protestformen (zu)trauen und sich mit ihren Vorstellungen und Möglichkeiten für eine herrschaftsfreie (und vielleicht irgendwann einmal auch gewaltfreie) Gesellschaft einsetzen. Wenn verschiedene Spektren umsichtig miteinander umgehen und einzelne Menschen nach ihren persönlichen Überzeugungen und Grenzen handeln, können solidarische soziale Bewegungen entstehen. Diese können sowohl Spaltungsversuchen als auch der staatlichen Übermacht widerstehen. Dies geht jedoch nur, wenn die „Gewaltfrage“ immer wieder gestellt und diskutiert wird.

⁶⁹ Thomas (2001)

⁷⁰ Laubenthal und Richter (2009)

Sie darf dabei nicht ständig dominant in den Vordergrund rücken, muss aber immer wieder Raum bekommen.

Dabei müssen Spektren sozialer Bewegungen nicht auf Biegen und Brechen zusammen arbeiten, sollten jedoch aufhören, sich platt und polemisch anzuzeigen. Unterschiedliche Wege zu ermöglichen, ohne missionarisch zu versuchen Andere vom eigenen Ansatz zu überzeugen, oder destruktiv den Weg der Anderen anzugreifen, sollte doch irgendwie möglich sein.

Quellen

Brand, Ulrich/Lösch, Bettina/Thimmel, Stefan (Hrsg.) (2007): ABC der Alternativen. VSA-Verlag, Hamburg. Online unter: http://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/ABC/ABC_der_Alternativen_Militanz_Viehmann.pdf (abgerufen am 06.01.2014)

Chenoweth, Erica und Stephan, Maria J. (2011): Why Civil Resistance Works: The Strategic Logic of Nonviolent Conflict. Columbia University Press.

Ebert, Theodor (1983): Gewaltfreier Aufstand. Alternative zum Bürgerkrieg, Waldkirch, Waldkircher Verlagsgesellschaft.

Fritz, Thomas (2001): Militanz als Strategie. SoPos 255. 9/2001. Online unter: <http://www.sopos.org/aufsaeetze/3b9919a8ac56b/1.phtml> (abgerufen am 06.01.2014).

Holloway, John (2008): Über Poesie und Revolution, In Kastner, Jens und Spörr, Bettina (2008): Nicht alles tun. Ziviler Ungehorsam an den Schnittstellen von Kunst, radikaler Politik und Technologie, UNRAST-Verlag, Münster.

IWPS: www.iwps.info und <https://www.facebook.com/iwps.palestine> (abgerufen am 13.01.2014)

Landfriedensbruch: „Gewaltfrei oder militant, wichtig ist der Widerstand!?!“ Diskussionspapier. Online unter: <http://www.thur.de/philo/uvu/uvu44.html> (abgerufen am 09.01.2014) oder <http://www.projektwerkstatt.de/topaktuell/UVU/gewalt.pdf> (abgerufen am 09.01.2014).

Laubenthal, Ulrike (2008): Ziviler und Sozialer Ungehorsam gleich Verweigerung plus Utopie?, In Kastner, Jens und Spörr, Bettina (2008): Nicht alles tun. Ziviler Ungehorsam an den Schnittstellen von Kunst, radikaler Politik und Technologie, UNRAST-Verlag, Münster, 77-85.

Laubenthal, Ulrike und Richter, Hans-Peter (2009): Gedanken zur Spektrenübergreifenden Zusammenarbeit. In Graswurzelrevolution 339. Online unter: <http://www.graswurzel.net/339/nato3.shtml> (abgerufen am 09.01.2014).

Marischka, Christoph und Wagner, Jürgen (2012): Bürgerkriegspatenschaft? Adopt a Revolution muss zur Gewaltfrage Farbe bekennen. IMI-Standpunkt 2012/021. In AUSDRUCK (Juni 2012) . Online unter: <http://www.imi-online.de/2012/04/05/buergerkriegspatenschaft/> (abgerufen am 03.02.2014)

Projektwerkstatt Saasen: Gewalt: Notwendig oder Fetisch? Erschienen in Bergstedt, Jörg (2012): Freie Menschen in freien Vereinbarungen. „Gegenbilder zu Markt und Staat“. Aus der Reihe „Fragend voran“ im SeitenHieb-Verlag. Online unter: http://www.projektwerkstatt.de/debatte/gewalt_pro.html (abgerufen am 09.01.2014)

Sharp, Gene (1973): The Methods of Nonviolent Action In: Sharp, Gene (ed.) The Politics of Nonviolent Action. Manchester: Extending Horizons Books, Porter Sargent Publishers Inc. Online unter: <http://www.aforcemorepowerful.org/resources/nonviolent/methods.php> (abgerufen am 14.01.2014).

sh_e (2003): Performing the gap. Arranca! 28. Verfügbar: <http://arranca.org/ausgabe/28/performing-the-gap> (abgerufen am 14.01.2014)

Tarrow, Sidney (1994): Power in Movement. Social Movements, Collective Action and Politics, Cambridge, Cambridge University Press.

Ich danke Hanna, Björn, Martin und Marc für ihre kritischen Anmerkungen an meinem Text!

Sarah RoBa ist Politikwissenschaftlerin und Geschäftsführerin des Bund für Soziale Verteidigung. Sie koordiniert die Belarusprojekte des BSV und ist als Aktivistin, (Aktions-)Trainerin und Moderatorin in sozialen Bewegungen aktiv.